Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament

Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

88.065 Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 8. Dezember 1988, Vormittag
Jeudi 8 décembre 1988, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Reymond

88.065

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung
Abandon de la centrale nucléaire Kaiseraugst. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. November 1988 (BBl III, 1253)
Message et projet d'arrêté du 9 novembre 1988 (FF III, 1197)

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Dobler, Berichterstatter: Wir haben uns heute mit einer Vorlage zu befassen, die einen Schlussstrich unter die mehr als zwanzigjährige Geschichte des geplanten Kernkraftwerks Kaiseraugst ziehen soll. Es geht um einen Bundesbeschluss, mit dem der Bundesrat ermächtigt werden soll, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG eine Vereinbarung über die Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Kaiseraugst abzuschliessen und ihr eine angemessene Entschädigung auszurichten.
Die Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG ist am 7. November 1988, unter dem Vorbehalt dieses Bundesbeschlusses, bereits abgeschlossen worden. Wie Sie wissen, erklärt sich die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG bereit, die Arbeiten am Projekt Kaiseraugst einzustellen. Der Bund bezahlt eine Entschädigung von 350 Millionen Franken an die Aufwendungen und Verpflichtungen von insgesamt 1,3 Milliarden Franken, die die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG in guten Treuen gemacht hat und eingegangen ist, um die erforderlichen Bewilligungen zu erhalten und das Projekt zu realisieren. Die Einzelheiten können Sie dem Text der Vereinbarung entnehmen, die der Botschaft des Bundesrates als Beilage angefügt ist.
Für diese Vereinbarung besteht keine Rechtsgrundlage im geltenden Recht. Das Atomgesetz sieht in Artikel 9 Absatz 5 eine Entschädigung lediglich dann vor, wenn die Behörden die erteilten Bewilligungen widerrufen. Dafür besteht nach Auffassung des Bundesrates und der Mehrheit des Ständeund des Nationalrates – die Energiedebatte in der vergangenen Herbstsession hat dies gezeigt – keine Veranlassung; denn der Bedarf nach zusätzlicher Energie aus Kernkraftwerken wird nach wie vor bejaht. Ausserdem würde ein Widerruf voraussichtlich zu langen Auseinandersetzungen über die Höhe der Entschädigungszahlungen führen. Ein langes Verfahren widerspräche aber den beiden als Postulate überwiesenen Motionen Schönenberger und Stucky und dem Willen des Bundesrates und des Parlamentes, zu einer Entspannung in der Energiediskussion zu kommen. Ausserdem würden weitere beträchtliche Kosten entstehen, die ja schliesslich entweder vom Stromkonsumenten oder vom Steuerzahler zu berappen sind.
Unsere Kommission hat mit 9 zu 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) beschlossen, auf den Bundesbeschluss einzutreten, und beantragt Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen – bei 3 Enthaltungen –, dem Bundesbeschluss in der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.
Folgende Argumente standen im Vordergrund: Die Bundesbehörden haben der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG bzw. der Motor Columbus AG sowohl eine Standort- als auch eine Rahmenbewilligung erteilt. Die Bundesversammlung hat die Rahmenbewilligung im Jahre 1985 genehmigt. Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG hat im Vertrauen auf diese Bewilligungen Aufwendungen getätigt und ist Verpflichtungen eingegangen. Sie hätte Anspruch auf die Bau- und Betriebsbewilligung, falls es ihr gelingt, die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erbringen. Dazu gehören namentlich die Sicherheit der Anlage und die Gewährleistung der Entsorgung der ausgebrannten Kernbrennstoffe.
Wenn nun unter dem Eindruck des Stimmungsumschwungs in der Bevölkerung nach der Katastrophe von Tschernobyl und angesichts der bereits heute sehr hohen Projektierungskosten darauf verzichtet werden soll, das Kernkraftwerk Kaiseraugst zu bauen, muss die Projektantin vom Bund für einen Teil der Aufwendungen entschädigt werden, die sie in guten Treuen gemacht hat. Diese Aufwendungen werden von den Vertragsparteien auf 1440,6 Millionen Franken beziffert. Davon sind die mutmasslichen Erlöse – namentlich beim Verkauf der Grundstücke und des Kernbrennstoffes – abzuziehen. Es verbleibt somit ein Schaden von 1302,2 Millionen Franken.
Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat diese Zahlen überprüft und betrachtet sie als zuverlässig. Die Kommission liess sich vom stellvertretenden Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle über die Untersuchungen im einzelnen informieren.
Die Kommission hält den vorgesehenen Betrag von 350 Millionen Franken als angemessene Entschädigung des Bundes an die Aufwendungen der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG. Einzelne Kommissionsmitglieder haben allerdings die Frage aufgeworfen, ob die an der Kernkraftwerk Kaiseraugst beteiligten Elektrizitätsgesellschaften in den letzten Jahren nicht vorsorgliche Rückstellungen und Abschreibungen getätigt hätten, so dass die Stromkonsumenten den Schaden bereits bezahlt hätten. Sie wünschten deshalb noch vertiefte Abklärungen und Anhörungen, die allerdings – und nicht zuletzt angesichts der knappen Zeit – von der Kommissionsmehrheit abgelehnt wurden.
Aufgrund der gegebenen konkreten Rechts- und Sachlage wurde von zahlreichen Kommissionsmitgliedern betont, dass Kaiseraugst ein Sonderfall sei. Dabei darf folgendes nicht übersehen werden: Unternehmen, die ein Projekt planen und durch den Widerstand der Bevölkerung oder andere äussere Umstände daran gehindert werden, die Projekte zu realisieren, können sich dafür grundsätzlich nicht vom Bund, den Kantonen oder Gemeinden entschädigen lassen. Sie haben dieses Risiko selber zu tragen. Dieser Grundsatz wird in allfälligen Diskussionen über den Verzicht auf die Kernkraftwerke Graben und Verbois oder auch bei Wasserkraftprojekten zu beachten sein.
Wir haben in der Kommission ausführlich über die Rechtsform dieses Erlasses diskutiert. Wir werden in der Detailberatung bei der Behandlung des Minderheitsantrages Cavadini darauf zurückkommen.
Hier seien nur die staatsrechtlichen und staatspolitischen Bedenken wiedergegeben. In den Kommissionsberatungen stand der Einwand im Vordergrund, dass es sich bei diesem Bundesbeschluss um ein Einzelfallgesetz handelt, das geschaffen werden muss, um einen Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und einer privaten Gesellschaft rechtlich abzustützen. Gewiss widerspricht dieser Bundesbeschluss den Vorstellungen und Vorschriften, wonach ein Gesetz allgemein, d. h. auf alle gleichartigen Situationen, anwendbar sein soll. Indessen ging es hier darum, in diesem besonderen und einmaligen Fall eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die im geltenden Atomrecht nicht besteht. Es sollen

bewusst keine Präjudizien für andere bestehende Projekte geschaffen werden.
Die Kommission hat ferner über einen Antrag beraten, dem Kanton Aargau ebenfalls eine Entschädigung des Bundes für den direkten und indirekten Schaden auszurichten, der ihm durch die Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst entsteht. Dafür würde sprechen, dass der Kanton Aargau sich stets mit voller Kraft für die Realisierung eingesetzt hat. Hingegen überwogen eindeutig die Zweifel, ob der Bund einen Kanton in einer derartigen Situation entschädigen soll.
Unklar war auch die Berechnung des Schadens, weil den Nachteilen auch Vorteile gegenüberstehen und es schwierig wäre, beides genau zu beziffern.
Zusammenfassend darf ich wiederholen, dass die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt, auf den Bundesbeschluss einzutreten. Wir entkrampfen damit die Diskussion über die zukünftige Energiepolitik der Schweiz, so dass wir uns auf die zentralen Fragen konzentrieren können, wie wir die nötige Energie beschaffen und sparsam damit umgehen können.

Gadient: Die dreizehnköpfige Kommission unterbreitet Ihnen mit 6 zu 2 Stimmen einen freudlosen Antrag auf Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates. Es handelt sich sicher nicht um eine Sternstunde des Parlaments, wenn wir heute aufgerufen sind, im für unsere Volkswirtschaft vitalen Bereich der Energieversorgung den fundamentalen Einbruch Kaiseraugst auch noch finanziell abzusegnen.
Mit den bezüglichen Beschlüssen beider Räte ist die Grundsatzfrage entschieden, eine nochmalige Debatte darüber demzufolge nicht mehr am Platze. Aber eines kann nicht übersehen werden: dass wir mit diesem Vorgehen – eine nicht voraussehbare Entwicklung der Verhältnisse vorbehalten – der Kernenergie wohl definitiv *valet* sagen, woran die auf dem Papier festgehaltene Option auch nichts zu ändern vermag. Des weiteren dürften Sparmassnahmen nur sehr schwer durchzusetzen sein, weil mit dem Freipass für einen unbeschränkten Stromimport, allerdings für den Preis entsprechender Auslandabhängigkeit und Einbusse an Sicherheit, mindestens kurz- und mittelfristig für genügend elektrische Energie auf dem Markt gesorgt ist.
Der Vereinbarung kann ich aus mehreren Gründen nicht zustimmen. Dazu eine Vorbemerkung. Das Vorgehen – insbesondere in der Schlussphase – ist in einer der Sache nicht förderlichen Art forciert worden. Man hat mit zeitlicher Dringlichkeit argumentiert und mit dieser wenig überzeugenden Begründung – wenig überzeugend, weil der Bundesrat längst vorsorglich die Einstellung der Arbeiten am Projekt auf dem Verhandlungsweg hätte erreichen können, um weitere Kosten zu vermeiden; auch bezüglich der Zinsen hätten sich einschlägige Verhandlungen längst aufgedrängt. Ohne ein solches Moratorium fehlen uns heute die Alternativen zu der vorliegenden Vereinbarung, die bezüglich Finanzierung prioritär ganz offensichtlich den Weg des geringsten Widerstandes geht.
Die Vereinbarung, das in formeller Hinsicht, eröffnet mit einer aufgeblähten Präambel, die umfangmässig dem Rest der Vereinbarung entspricht. Von den zehn Bestimmungen der Präambel kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass sie samt und sonders überflüssig und zum Teil sogar widersprüchlich sind. Da wird einerseits proklamiert, dass das Projekt der KWK infolge veränderter Verhältnisse weder jetzt noch in absehbarer Zukunft verwirklicht werden kann, während anderseits gesagt wird: «Der Bundesrat hält den Bedarf für ein Kernkraftwerk mit vergleichbarer Leistung nach wie vor für gegeben und die Erfüllung der Sicherheitsauflagen für möglich.» Wenn überhaupt, gehören solche Ausführungen und Erläuterungen in die Botschaft. Im Bundesratsbeschluss sodann wird der Bundesrat ermächtigt, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG eine Vereinbarung abzuschliessen und ihr hierfür eine angemessene Entschädigung auszurichten. Inzwischen ist diese Vereinbarung unterzeichnet worden. Die Konsequenz hätte doch sein müssen, entweder die abgeschlossene Vereinbarung mit Datum konkret anzuführen oder die Entschädigung maximal zu begrenzen. Man stelle sich ein Referendum über den mit einem solchen Mangel behafteten Bundesbeschluss vor! Die uns in der Kommission vom Bundesrat abgegebene Erklärung, dass die aktuelle Formulierung auf einen Wunsch der Justizabteilung zurückgehe, vermag diesen «Schönheitsfehler» auch nicht zu beheben. Der heute aufgelegte Antrag von Kollege Rhinow trägt diesem bereits in der Kommission diskutierten Gedanken Rechnung. Ob allerdings genehmigt statt ermächtigt werden soll, wird noch zu diskutieren sein.
Die Entschädigung muss auf eine spezialgesetzliche Norm abgestützt werden, weil Lehre und Praxis in vergleichbarer Situation eine Entschädigungspflicht verneinen. Kollege Jagmetti hat in der Kommission zu Recht auf die Problematik eines auf zweiseitigem Rechtsgeschäft beruhenden Einzelfallgesetzes hingewiesen. Ich möchte nicht vorgreifen; er wird sicher seine diesbezüglichen Bedenken heute auch noch anmelden.
Was es mir insbesondere verunmöglicht, der vorgeschlagenen Regelung zuzustimmen, ist der Umstand, dass der Kanton Aargau als Standortkanton, der in anerkennenswerter Weise zu diesem vom Bundesrat stets als vom Bedarf her als unbedingt nötig eingestuften Werk gestanden ist, durch seine Beteiligung an Gesellschaften, die Aktien der Kaiseraugst AG halten, nunmehr erhebliche finanzielle Einbussen zu erleiden hat. Anstatt den Kanton Aargau in diese Regelung einzubeziehen, verweist ihn der Bundesrat in der Botschaft kurzerhand an die Gesellschaft. Ich empfinde es unter den gegebenen Voraussetzungen als in hohem Masse stossend, wenn man den Kanton Aargau mit seinen berechtigten Begehren derart abwimmelt, während man mit den Baslern offensichtlich nicht einmal über eine anteilsmässige Vorausbeteiligung verhandelt hat. Ohne ein solches «Voraus» kann es in Würdigung des Geschehenen, das ich in diesem Hause nicht zu rekapitulieren brauche, keine befriedigende und für mich akzeptable Lösung geben.
Die Dinge sind gelaufen. Ich mache mir keine Illusionen über einen heute noch gangbaren, honorigen Weg. Aber ich werde mich der Stimme enthalten, weil ich nicht bereit bin, eine Mitverantwortung für diesen Bundesbeschluss zu tragen.

Jagmetti: Mit seiner Botschaft beantragt der Bundesrat, einem Verfahren ein Ende zu setzen, das am 5. Oktober 1966 mit der Einreichung des Gesuches für eine Standortbewilligung begonnen hat. Das Verfahren hat dann seinen Lauf genommen; ich möchte wenige Etappen kurz in Erinnerung rufen:
– die Umzonung zur Ermöglichung des Baus des Kernkraftwerkes, dem die Kaiseraugster in der Volksabstimmung vom 17. August 1969 zugestimmt haben;
– die Erteilung der Standortbewilligung am 15. Dezember 1969 mit Aenderung vom Jahre 1972;
– die Erteilung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat am 28. Oktober 1981, mit unserer Zustimmung durch Bundesbeschluss vom 20. März 1985.
In diesen langen Jahren hat sich die Stimmung geändert, ganz besonders unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl. Schon vorher aber hatten die Bemühungen um Anpassung des Atomrechts eingesetzt, und zwar mit dem Bundesbeschluss zum Atomgesetz, dem das Volk am 20. Mai 1979 zugestimmt hat, und dann mit dem Entwurf zu einem Kernenergiegesetz, der offenbar auf dem Eis liegt, nachdem über diesen Entwurf vom 1. Oktober 1985 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden ist.
Die Abstimmung vom 20. Mai 1979 war keineswegs die einzige, in der es mittelbar um Kaiseraugst ging. Denn dieses Thema stand auch zur Debatte in der Abstimmung über die Atominitiative I vom 18. Februar 1979 und in jener über die Atominitiative II vom 23. September 1983. Ueber die Moratoriums- und Ausstiegsinitiative werden wir noch zu befinden haben.

Die Kantone haben ihrerseits Recht gesetzt. Wir waren gelegentlich aufgerufen, darüber Beschluss zu fassen, soweit die entsprechenden Bestimmungen in den Kantonsverfassungen enthalten waren, und die Kantone haben zum Teil auch Volksabstimmungen durchgeführt, so der Kanton, den ich hier vertrete, am 28. September 1980, als die Zürcher Bevölkerung die Wünschbarkeit von Kaiseraugst bejahte.
All diesen Entscheiden zum Trotz ist das Werk nicht erstellbar. Darin liegt eine Tatsache, die wir unabhängig von unserer Einstellung zur Kernenergienutzung zur Kenntnis zu nehmen haben. Die kernenergiepolitische Debatte erwartet uns später. Die Einsicht aber sagt uns allen, dass es mit dem Projekt Kaiseraugst aus ist.
Die uns heute beschäftigende Frage ist denn für mich auch nicht in erster Linie jene vom Ende dieser Anlage und des Verfahrens, sondern jene des Vorgehens. In dieser Beziehung habe ich Zweifel anzumelden, die ich möglichst kurz begründen möchte:
Das geltende Recht sieht Entschädigungstatbestände vor. Nach der Verfassung hat das Gemeinwesen ohne Vorliegen einer Widerrechtlichkeit den entstandenen Schaden zu vergüten, wenn eine materielle Enteignung, ein Verstoss gegen Treu und Glauben oder allenfalls eine Ungleichbehandlung vorliegt, die sonst nicht ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus, oder besser in Konkretisierung des Anspruchs aus Treu und Glauben, sieht Artikel 9 Absatz 5 des Atomgesetzes seit seinem Erlass im Jahre 1959 vor, dass der Bund beim Widerruf einer Bewilligung aus Gründen, für die der Bewilligungsinhaber nicht einzustehen hat, eine angemessene Entschädigung für den aus dem Widerruf erwachsenen Schaden zu leisten hat.
All diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben, und sie sollen auch nicht durch einen Widerruf der Bewilligung geschaffen werden. Vorgezogen haben die Motionäre und nach ihnen der Bundesrat, von der geltenden Ordnung abzuweichen und einen zusätzlichen, neuen Entschädigungsgrund zu schaffen. Das soll geschehen durch den Erlass eines Sondergesetzes, in welchem eine Vereinbarung vorgesehen wird, die inzwischen ja schon abgeschlossen worden ist.
«Kein Präjudiz» und «möglichst rasch» – das waren die lautstark verkündeten Losungsworte. Für grundsätzlichere Ueberlegungen ist in solchen Fällen offenbar kein Platz. Hoffentlich liegt darin kein Präjudiz! Solche grundsätzlichen Ueberlegungen sind aber beim Abschluss eines sich nun über 22 Jahre hinziehenden Verwaltungsverfahrens auf Bundesebene durchaus am Platz. Meine Bedenken sind doppelter Art:
Erstens erlassen wir ein Einzelfallgesetz. Bei grossen Anlagen werden wir nicht darum herumkommen, den Einzelfall zu betrachten. Ich hoffe nur, dass jene, die diesen Bundesbeschluss gewünscht haben, dann auch Willens sind, den Einzelfall als ausreichend gewichtig zu betrachten, wenn es darum gehen wird, den Bürgern das Mitentscheidungsrecht einzuräumen. Aber der Einzelfall ist hier kein echter. Denn neben Kaiseraugst sind zwei weitere Standorte vom Bund bewilligt worden. Wir werden uns über Graben noch unterhalten müssen. Zu Verbois haben wir schon Stellung genommen, als wir die Aenderung der Genfer Kantonsverfassung genehmigt haben. Wäre es da nicht angezeigt gewesen, eine Regelung für die pendenten Fragen zu suchen?
Für noch gewichtiger halte ich mein zweites Bedenken. Recht gesetzt wird sonst gestützt auf die Beurteilung der Lage durch die Regierung und durch das Parlament, die nach ihren Wertvorstellungen die Lösung suchen, die sie für richtig halten. Bundesrat und Bundesversammlung überlegen sich, was sein soll, und beantragen bzw. beschliessen die Rechtssätze, die nach ihrer Ueberzeugung geschaffen werden sollen. Hier ist der Vorgang anders. Das gesetzte Recht ergibt sich aus einer Vereinbarung zwischen Betroffenen und Regierung und wird vom Parlament abgesegnet. Wir haben einfach ein zweiseitiges Rechtsgeschäft zum Gesetz zu erheben, indem wir es in Gesetzesform genehmigen. Da hoffe ich ein zweites Mal, dass kein Präjudiz entsteht, aus dem Bemühen heraus, möglichst kein Präjudiz zu schaffen. Man wird mir vielleicht entgegnen, man habe in der Mirage-Affäre dasselbe getan. Nur hat man dort etwas grundlegend anders gemacht. Man hat nämlich durch Vertrag einen Vertrag abgeändert, nicht ein Gesetz geschaffen. Bei aller Anerkennung für die gute Arbeit des beauftragten Anwalts empfinde ich ein staatspolitisches Unbehagen. Rechtsetzung durch Rechtsgeschäft zwischen Regierung und Betroffenen mit nachträglicher Zustimmung des Parlaments ist nicht der Weg, den ich mir vorstelle. Wenn ich Ihnen keinen Ablehnungsantrag stelle, liegt der Grund darin, dass ich mich der Einsicht nicht entziehe, dass das Verfahren nun nach 22 Jahren abzuschliessen ist. Aber dem Vorgehen kann ich meine Zustimmung nicht geben.

Onken: Eine Abdankung – und einer solchen wohnen wir hier immer noch bei – ist ein ernster Anlass, und zu Heiterkeit besteht fürwahr wenig Grund, auch nicht zu Sarkasmus. Aber mit Blick auf dieses Geschäft und mit Blick auf unsere Energiepolitik kann man sich gewisser tragikomischer Züge auch nicht ganz erwehren.
Mit Verlaub: Kaiseraugst wird also beerdigt, was gemäss bundesrätlicher Botschaft nur möglich ist, «wenn vermehrt Anstrengungen zum haushälterischen Gebrauch der Energie unternommen werden». Vorstösse, die genau in diese Richtung zielen, werden jedoch abgelehnt oder in unverbindliche Postulate abgeschwächt. Der vorgezogene Energienutzungsbeschluss lässt auf sich warten, und er wird – wie man hört – hinter der Bühne bereits kräftig gerupft. Dafür brutzelt Bundesrat Ogi Eier in der Pfanne und will so das Schweizervolk davon überzeugen, dass Strom gespart werden muss. Und was macht derweil die schweizerische Energiewirtschaft? Sie hat bereits, die Vorsorgliche – auch dies ein Zitat aus der Botschaft –, «das Anderthalbfache der aus dem Kernkraftwerk Kaiseraugst erwarteten Strommenge in Frankreich eingekauft». Da kann man nur sagen: Kaiseraugst ist tot, es lebe die Kernenergie! Ich stelle das ohne Bitterkeit fest und sage bloss: Unsere Energiepolitik, die mit diesen Vorstössen, mit diesen Motionen hätte entspannt, deblockiert werden sollen, wie es der Kommissionspräsident gesagt hat, wird unverdrossen – Energieartikel in fernerer Zukunft hin oder her – auf den bisherigen Geleisen fortgesetzt.
Und wen wundert das auch tatsächlich? Der Idee, dieses Kaiseraugst endlich aufzugeben, standen ja nicht neue Einsichten zu Gevatter, jedenfalls keine grundsätzliche Infragestellung des Kernenergiepfades, keine erheblichen Zweifel an den Sicherheitsbedingungen, nicht einmal, glaube ich, das wirkliche, echte, glaubwürdige Akzeptieren dieses Widerstandes in der Bevölkerung, denn den hätte man notfalls auch noch gebrochen.
Nein, am Anfang aller Dinge stehen wirtschaftliche Ueberlegungen: Die Rentabilität ist in Frage gestellt gewesen. Der Reaktortyp, im Verlaufe der Jahre schon wieder veraltet, hätte erneuert werden müssen. Neuprojektierungen hätten in Gang gesetzt werden müssen. Die Entsorgungsfrage ist noch auf Jahre hinaus ungelöst. Kurz, dieses Kaiseraugst bzw. der Strom aus diesem Kaiseraugst wäre unbezahlbar geworden, und nicht einmal die günstige Hydroelektrizität aus den Bergkantonen hätte in irgend einer Mischrechnung diesen Strom noch bezahlbar machen können.
Also, so lautet die Devise: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Und dafür sollen wir jetzt den Preis bezahlen, einen politischen Preis.
Alle sollen ihn bezahlen, ausnahmslos alle, natürlich auch die Warner, auch die Gegner der Kernenergie, auch diejenigen, die stets gegen die gewährten Bewilligungen waren. Und das alles soll – es ist schon mehrfach erwähnt worden und wird es wohl auch noch oft werden – besonders schnell gehen.
Noch nie dürften Postulate derart zügig behandelt und derart durchschlagend erfüllt worden sein wie diese beiden. Das Tempodiktat ist auch in der Botschaft, Herr Bundespräsident, wieder vorgegeben. Der Bundesrat legt dort ausdrücklich Wert darauf, dass die Vorlage vom Erstrat schon

in dieser Wintersession behandelt wird, denn, es ist klar, das «Schadenpotential», wie man es nennt, wird mit jedem Tag gewichtiger, mit jedem Tag vergrössert sich die Zinslast, mit jedem Tag wird diese 1,3 Milliarden Franken schwere Fehlinvestition noch drückender.
350 Millionen Franken also, pauschal und per Saldo aller Ansprüche. Warum nicht 380 Millionen? Warum nicht vielleicht 420 Millionen? Warum aber auch nicht vielleicht nur 270 Millionen Franken?
Ich weiss es nicht. Ich weiss es auch nicht nach der einen Kommissionssitzung, die die vorberatende Kommission kurz vor dieser Wintersession abgehalten hat.
Wir kennen zwar die aufgelaufenen Kosten. Sie sind, grob rubriziert, aufgelistet worden und eben zu diesen 1,3 Milliarden zusammengezählt worden.
Wir wissen jedoch nichts, aber auch wirklich gar nichts darüber, wie es überhaupt zu diesem Betrag von 350 Millionen Franken gekommen ist, welche Verhandlungsstrategie der bundesrätliche Unterhändler eingeschlagen hat, welchen Spielraum er nach oben oder nach unten ausgeschöpft hat.
Wir wissen nicht, wie das unternehmerische Risiko veranschlagt worden ist, ob es nicht vielleicht waghalsig, ja sogar unverantwortlich war, noch in den achtziger Jahren, noch 1986, für die Neuprojektierung des nuklearen und des thermischen Teils derartige Investitionen zu beschliessen, zwar mit einer Rahmenbewilligung in der Tasche, also rechtens, kein Zweifel, aber auch mit dem Ende der Sackgasse schon deutlich vor Augen.
Wir wissen gar nichts über die getätigten Abschreibungen, nichts über die Rückstellungen, nichts über die Tatsache, ob die Investitionen nicht längst von den Stromkonsumenten bezahlt worden sind. Und wir wissen auch nichts darüber, in welchem Umfang jetzt auch noch der Steuerzahler beigezogen werden soll, um nochmals einen erklecklichen Teil zu berappen.
Alle diese Fragen sind offen, und ich muss sagen, die vorberatende Kommission hat kaum versucht, sie zu erhellen. Sie hat es im ehrenwerten Bestreben, den gedrängten Zeitfahrplan einzuhalten, abgelehnt, Befragungen, Hearings durchzuführen und weitere, sorgfältigere Abklärungen zu treffen.
Auch der Bundesrat stellt sich ein wenig auf den Standpunkt: c'est à prendre ou à laisser! Entweder ihr schluckt das jetzt – an der Vereinbarung könnten ihr ohnehin nichts mehr ändern –, oder wir müssen von vorne anfangen, und was dann herauskommt, weiss niemand.
Diese natürlich sehr blockierende Haltung ist auch wenig dazu angetan, ein Nachhaken zu ermöglichen, ein sorgfältiges Abklären, ein Ergründen der Zusammenhänge und der Hintergründe, wie es in diesem Falle schlicht geboten ist und wie es die Aufgabe seriöser, gerade auch ständerätlicher Arbeit wäre.
Ich bin bereit, für die Aufgabe dieses Kernkraftwerkes einen Preis zu bezahlen. Dieses Kaiseraugst endlich vom Tisch zu haben, das ist mir etwas wert. Die Liquidation weist ja auch – allen Optionsbeteuerungen zum Trotz – weit über den eigentlichen Anlass hinaus.
So besehen, kann ich also nicht grundsätzlich gegen diesen Bundesbeschluss sein. Aber ich will wissen, wofür ich bezahle und ob der Preis tatsächlich angemessen ist. Ich will es nicht für mich allein wissen, sondern ich will es für viele Bürgerinnen und Bürger draussen im Lande wissen, die sich ebenfalls fragen, was es mit diesen 350 Millionen Franken denn für eine Bewandtnis hat.
Aber diese Fragen sind offen. Der Hintergrund ist nicht ausgeleuchtet worden, weder durch die bundesrätliche Botschaft noch durch die ständerätliche Kommission. Im Gegenteil, es bleibt einiges in einem undurchdringlichen Halbdunkel, und das löst natürlich Unbehagen aus, Unbehagen, wie es jetzt auch in einigen anderen Voten bereits zutage getreten ist.
Dieses Unbehagen schafft auch der energiepolitische Kontext, den ich einleitend skizziert habe. Denn die Eile, mit der nun diese Kaiseraugst-Entschädigung über die Bühne gebracht werden soll, steht in einem krassen Missverhältnis zur Gangart überall dort, wo das Parlament und der Bundesrat zu einer effizienteren Energienutzung Hand bieten sollten. Dabei muss ja dieses Geschäft eigentlich dringend mit dem vorgezogenen Energienutzungsbeschluss kombiniert werden, es muss direkt daran angekoppelt werden, sonst wird die Aussage in der Botschaft, wonach die Liquidation von Kaiseraugst mit Energiesparmassnahmen einhergehen muss, einfach unglaubwürdig.
Aber auch dieser Punkt ist nicht erfüllt, jedenfalls bisher nicht – die Forderung ist aber gestellt! –, und deshalb werden Sie verstehen, dass ich dem Bundesbeschluss, so wie er vorgelegt worden, so wie er bisher beraten worden ist, nicht zustimmen kann. Ich kann aber auch nicht grundsätzlich dagegen sein. Es bleibt also auch in meinem Fall bei einer – wie Herr Gadient gesagt hat – freudlosen Stimmenthaltung.

Hefti: Wenn in der Schweiz das geschehen wäre, was im Hinblick auf unsere Energieversorgung erforderlich ist, dann würde Kaiseraugst heute in Betrieb sein. Was wir heute hier nun beschliessen, beschliessen müssen, ist ein Rückschlag, den wir national und international verspüren werden.
Die privaten Gesellschaften, welche das Werk planten, waren zwar stets im Recht, aber sie stiessen auf faktische Widerstände. Niemand half ihnen, dieselben zu überwinden, und man kann privaten Gesellschaften nicht zumuten, dass sie endlos Verluste hinnehmen.
Wieso ist es zu dieser Haltung gekommen, zu dieser mangelnden Unterstützung bei der Durchsetzung des Baus von Kaiseraugst? Aus einer mangelnden, ja einer Desinformation über «Tschernobyl»! Denn der Umschwung nach «Tschernobyl», wie ihn unser verehrter Herr Referent angetönt hat, sofern ein solcher Umschwung überhaupt erfolgt ist, beruht doch darauf, dass die Informationen darüber, was in Tschernobyl effektiv geschah, weitgehend unterschlagen worden sind, vor allem von unseren Monopolmedien. Mangels dieses Wissens konnten natürlich auch keine richtigen Schlüsse gezogen werden. Hier hat auch der Bundesrat seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Er hat nicht dafür gesorgt, dass die Aufschlüsse, welche die Russen selber an der Atomenergiekonferenz in Wien bekanntgaben, in unserem Volk auch bewusst und bekannt geworden sind.
Was bringt die Zukunft? Es wird vom Sparen gesprochen. Selbstverständlich ist dies notwendig, aber es wäre eine Illusion zu glauben, dass wir die Anforderungen der kommenden Zeit nur mit Sparen bewältigen können. Es muss hinzukommen, dass wir weiter ein Kernkraftwerk errichten können, und wenn hier bereits von Absetzungsbewegungen bei Graben usw. gesprochen wird, dann gehen wir nochmals in die falsche Richtung. Es ist im Gegenteil vom Bundesrat zu verlangen, dass er dafür sorgt, dass sich bei diesen anderen Projekten der Fall Kaiseraugst nicht wiederholt. Im Moment habe ich das Gefühl, dass beim Bundesrat bezüglich Energiepolitik noch eine gewisse Deroutierung herrscht. Hoffen wir, dass sich das in nächster Zeit bessern wird.

Frau **Bührer:** Ich begrüsse diese Vorlage. Sie bringt ein rasches und definitives Ende von Kaiseraugst. Letzter Vorhang für ein teures Spektakel. So sehr das Ende von Kaiseraugst zu begrüssen ist – der letzte Akt müsste sorgfältig überlegt und inszeniert werden. Wir berühren gleich zwei sensible Bereiche: die Atomenergie und das liebe Geld – Steuergelder, um präzise zu sein. Das Volk wird möglicherweise in einer Referendumsabstimmung zum Bundesbeschluss Stellung nehmen können. Auf diesem Hintergrund scheint es gefährlich, dass die Botschaft, die Klarheit über die Gründe und Hintergründe der Nichtrealisierung von Kaiseraugst bringen sollte, mehr Fragen aufwirft, als sie beantwortet. Die Argumentation in der Botschaft ist alles andere als hieb- und stichfest. Vielmehr hat man bei der Lektüre das Gefühl, es werde um den Brei herumgeredet; alle möglichen, halbwegs tauglichen Argumente werden

zusammengetragen. Von «Widerstand» ist die Rede, von «veränderten Verhältnissen», von «neuen Realitäten», und immer wieder spukt «Tschernobyl» durch die Botschaft. Seit «Tschernobyl», so liest man, bestünden Umstände, die den Standort Kaiseraugst nicht mehr als optimal erscheinen liessen. Diese Argumentation ist in zweifacher Hinsicht nicht überzeugend.
Erstens war bereits anlässlich der Erteilung der Rahmenbewilligung von den Gegnern von Kaiseraugst der Standort als denkbar schlecht, als nicht zu verantwortender Standort dargestellt worden, und diese Meinung ist auch belegt worden.
Zweitens ist nicht einzusehen, warum das Ereignis «Tschernobyl», das ja nach offizieller Lesart in keiner Weise auf schweizerische Verhältnisse übertragbar ist, nun plötzlich eine derart einschneidende Wirkung haben sollte. Wenn schon die Gründe, warum heute der Bau von Kaiseraugst unmöglich sein soll, unklar und verschwommen bleiben, wie sollte dann plausibel gemacht werden, dass wir entschädigungspflichtig sind? Der Bundesrat räumt ein – und hier folge ich ihm –, dass das unternehmerische Risiko bei der Kaiseraugst AG lag und sie deshalb den Hauptteil der finanziellen Last zu tragen habe. Dies um so mehr, als «weitgehend von den Bundesbehörden unabhängige Umstände die Einstellung der Arbeiten am Projekt nahelegen».
Damit ist erklärt, warum der Bundesrat mit den 350 Millionen einen relativ bescheidenen Anteil an die effektiven Kosten als Entschädigung vorschlägt. Nicht erklärt ist das mit ihrem Einverständnis signalisierte offensichtliche Interesse der Kaiseraugst AG, das Projekt jetzt vom Tisch zu haben. Man darf sich fragen, was die Kaiseraugst AG veranlasst hat, via Motionen von ihr nahestehenden Parlamentariern die Türe zum Ausstieg aufstossen zu lassen. Einen ersten Hinweis zur Klärung dieser Frage liefert die Geschichte des Kraftwerks Kaiseraugst, die 1966 mit der Einreichung des Gesuchs für die Standortbewilligung begann. Man stelle sich vor: eine gut zwanzigjährige, sozusagen eine unendliche Geschichte! Vor zehn Jahren stand man bereits einmal unmittelbar vor der Erteilung der nuklearen Baubewilligung. Um so erstaunter ist man zu hören, dass 1986 für den nuklearen und den thermischen Teil des AKW eine neue Ausschreibung erfolgt ist – die entsprechenden Projektofferten liegen seither vor – und dass im November 1987 der Bundesrat der Kaiseraugst AG erlaubt hat, für das Baubewilligungsgesuch ein Projekt mit Durchlaufkühlung anstatt der anlässlich der Rahmenbewilligung noch vorgesehenen Luftkühlung einzureichen. Das nenne ich eifriges Treten an Ort!
Es drängen sich einige Fragen auf. Wann wäre angesichts des heutigen Projektstandes im günstigsten Fall mit der Fertigstellung des Kraftwerkes zu rechnen gewesen? Hätte die Kaiseraugst AG die Voraussetzungen für die weiteren Bewilligungen in absehbarer Zeit überhaupt erfüllen können, insbesondere die Gewährleistung der sicheren Entsorgung der hochradioaktiven Abfälle, wie das Artikel 12 Absatz 2 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978 verlangt? In Klammern sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat die Machbarkeit grundsätzlich bejaht, aber bis zum Nachweis mit einem Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren rechnet.
Schliesslich die vermutlich heisseste Frage: Wie teuer wäre der Strom aus diesem AKW geworden? Zusatzfrage: Zu welchem Preis hätte er im Europa der Ueberkapazitäten, der Dumpingpreise speziell für Bandenergie abgesetzt werden können? Auf diese Fragen sind uns keine befriedigenden Antworten zuteil geworden. Befragungen, wie wir sie in der Kommission vorgeschlagen haben, wurden abgelehnt. Wir sind indessen selber in der Lage, gewisse Schlüsse zu ziehen.
Wenn weit entfernt vom Realisierungstermin des Werkes bereits derart horrende Kosten aufgelaufen sind, werden die Entwicklungs-, Kapital- und Baukosten niemals auf den Strompreis abgewälzt werden können. Es ist schon beinahe eine rhetorische Frage, wenn ich frage: Geht der Kaiseraugst AG überhaupt ein Geschäft verloren? Oder erspart sie sich nicht vielmehr gigantische Verluste, die der Betrieb von Kaiseraugst mit Sicherheit einfahren würde? Salopp gesagt, verkauft man uns eine Leiche, und dürfen wir die Beerdigung bezahlen?
In einem Punkt ist die Botschaft von erstaunlicher Offenheit. Ein Ziel der ganzen Operation wird klar genannt: die Option Kernenergie soll offengehalten werden. Man ist auf die Offenhaltung der Option Kernenergie derart fixiert, dass sie sogar in der Präambel zur Vereinbarung der Kaiseraugst AG Eingang gefunden hat, obwohl eine derartige politische Absichtserklärung dort sicher deplaziert ist.
Ohne Zweifel ist auch der Zeitpunkt der Liquidation von Kaiseraugst nicht zufällig gewählt. In der Energiepolitik stehen entscheidende Weichenstellungen bevor. Im Klartext: Wir dürfen das letzte Wort zu Kaiseraugst im Vorfeld von Atominitiativen, einer Moratoriums- und einer Ausstiegsinitiative, sprechen. Das Kalkül ist klar: Wenn Kaiseraugst vom Tisch ist, verbessert sich die Ausgangslage für die Bekämpfung der Atominitiativen. Doch dieser Gedanke kann mich als Befürworterin der Initiativen nicht erschrecken.
Die Zeit arbeitet gegen die Atomenergie. Vorgestern machte das Atomkraftwerk Biblis Schlagzeilen, gestern war es Stade, beide in Deutschland. Von der Internationalen Atomenergieagentur in Wien verlautet, dass ihr seit 1983 rund 400 Störfälle gemeldet worden seien, wobei kein Staat verpflichtet ist, Störfälle zu melden, da sich die Mehrheit der Mitgliedländer mit Erfolg gegen eine Meldepflicht gewehrt hat. Soviel ist sicher: Je mehr die nuklearen Anlagen in die Jahre kommen, je mehr daran herumgeflickt werden muss, je mehr Staaten ihre Atomindustrie ausbauen, ohne sich die horrende finanzielle Belastung im Grunde leisten zu können, desto näher rückt das Ende der Atomenergie. Die Option Kernenergie wird über kurz oder lang kein Thema mehr sein.
Nach dieser kritischen Auseinandersetzung mit der Vorlage wäre vielleicht zu erwarten, ich würde diesen Bundesbeschluss in Bausch und Bogen ablehnen. Ich tue das nicht. Ich attestiere dem Bundesrat, dass er klug gehandelt hat. Ich bin unzufrieden mit der Botschaft, die verschleiert, anstatt Transparenz zu schaffen, und ich bin unzufrieden mit der Arbeit der Kommission, die keinen Versuch gemacht hat, die Schleier zu lüften. Doch was soll's? Ich will mit einem versöhnlicheren Ton enden. Ob Kaiseraugst nicht gebaut werden darf, wie das die Gegner seit langem postulieren, oder ob es – aus was für Gründen auch immer – nicht gebaut werden kann, im Endeffekt kommt es auf dasselbe heraus.

Huber: Einigen von Ihnen mag es noch in Erinnerung verblieben sein, dass ich mich anlässlich der Debatte über die Kaiseraugstmotionen gegen deren Ueberweisung ausgesprochen habe. Sie sind hier in diesem Saal meinen Ueberlegungen nicht gefolgt, und Sie sind jetzt – völlig logisch – mit der Vorlage gemäss Punkt 2 der Motionen, überwiesen als Postulate, konfrontiert, nämlich mit der Entschädigungsforderung von 350 Millionen, über die eine Vereinbarung abgeschlossen wurde. Erlauben Sie mir, dazu auch Stellung zu nehmen, und zwar wiederum aus doppelter Sicht: aus der Sicht des Ständevertreters aus dem Kanton Aargau und aus der Sicht des eidgenössischen Parlamentariers.
In der Kommission des Ständerates – wir haben das heute morgen gehört – sind zu diesem Geschäft sehr verschiedene Standpunkte vertreten worden: die Ablehnung der Vorlage und damit der Entschädigung, die Ablehnung der Vorlage wegen ungeeigneter Form, ohne dass man in der Lage wäre, eine tauglichere Form zu weisen. Andere haben den Betrag um eine Entschädigung für den Aargau erhöhen wollen. Andere wiederum wandten sich entschieden gegen eine Erhöhung des Betrages von 350 Millionen. Es rechtfertigt sich, in diesem Wirrwarr seine eigene Position kurz zu begründen, ein Wirrwarr, das aber im Gegensatz zu dem, was meine verehrte Vorrednerin ausgeführt hat, keineswegs ein Spektakel, sondern durchaus eine ernste Angelegenheit ist.

Auszugehen ist doch von der unbestreitbaren Tatsache, dass beide Räte dem Bundesrat die drei Punkte der Motionen Schönenberger und Stucky überwiesen haben, also die Verpflichtung, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG eine Vereinbarung über die Nichtrealisierung des KWK abzuschliessen, sodann die daraus resultierende Pflicht zur Vorlage eines Geschäfts für beide Räte, beinhaltend eine Lösung der Entschädigungsfrage, und schliesslich die Offenhaltung der Option Kernenergie.
Ein Wort zur dieser Option Kernenergie: Propheten, Frau Bührer, können irren, recht haben oder tragische Erscheinungen werden. Ich bin der Ueberzeugung, dass Sie das erste nicht sein werden. Sie können sich bei der Lagebeurteilung für die Kernenergie bei Ihren Genossen Rocard und Mitterrand einmal erkundigen. Der Bundesrat hat entsprechend dem Willen des Parlaments rasch gehandelt. Diese Raschheit ist ihm nicht zum Vorwurf zu machen, sondern ist ihm als Leistung zu attestieren. Er legt einen Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der KWK vor, dessen Inhalt im wesentlichen den Verzicht auf die Realisierung des Kernkraftwerks gemäss Rahmenbewilligung einerseits und die Zahlung einer Entschädigungssumme von 350 Millionen Franken andererseits beinhaltet.
Meines Erachtens ist es zumindest politisch gar nicht mehr Inhalt der heutigen Debatte, ob eine Entschädigung gezahlt werden muss oder nicht. Das haben meines Erachtens die Räte so entschieden, und der Bundesrat hatte zu vollziehen. Wenn man die Frage nun gleichwohl stellt, ob überhaupt entschädigt werden soll, so hat der Bundesrat in seiner Botschaft, die klar ist und alle Fakten beinhaltet, die entsprechend klaren, richtigen und deutlichen Hinweise gegeben. Er schreibt: «Es ist legitim, wenn die Kaiseraugst AG nur gegen eine Entschädigung bereit ist, die Projektierungsarbeiten einzustellen, und das deswegen, weil sie eine Standort- und eine Rahmenbewilligung hatte, die Bundesrat und Bundesversammlung ihr erteilt haben.» Und ich lese weiter: «Es ist auch nicht so, dass die Kaiseraugst AG ihre Projektierungstätigkeit gegen den Willen der Bundesbehörden durchgeführt hat.» Das stimmt in der Tat. Ich weiss auch, dass die Feststellung richtig ist, weil ich selbst dabei war, als die bundesrätliche Energiedelegation nicht nur dem Regierungsrat des Kantons Aargau, sondern auch dem Verwaltungsrat der KWK erklärte, er, der Bundesrat, stehe voll zum Kraftwerk Kaiseraugst. Ich erinnere mich sehr genau an die Ausführungen von Herrn Bundesrat Leon Schlumpf bei der Einweihung des Kernkraftwerkes von Leibstadt am 8. Oktober 1985 – das wäre auch ein Datum gewesen, das in die Chronologie des Kollegen Jagmetti hätte aufgenommen werden dürfen –, wo er in seiner Rede wortwörtlich ausgeführt hat: «Demokratie darf nicht zur Deklamation abgewertet werden. In der Gültigkeit und in der Durchsetzung ihrer Erlasse und Entscheide findet sie erst ihre volle Verwirklichung.» Jedermann dachte an Kaiseraugst, an den Willen des Bundesrates, Beschlossenes durchzusetzen.
Damals war von einem Unternehmerrisiko keine Rede. Es war vielleicht in dem Moment ein gewisses Unternehmerrisiko anzunehmen, als die Gewährleistung der Atomartikel der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt schwerwiegende Konsequenzen hervorgerufen hatte, die heute dazu dienen, den sogenannten Widerstand, der im Nationalrat emphatisch gefeiert wurde, zu legitimieren und beinahe zu legalisieren.
Aus alledem folgere ich rechtliche und politische Verpflichtungen zur Zahlung einer Entschädigung durch die Eidgenossenschaft. Voraussetzung – das wurde zu Recht gesagt – ist ein Schaden. Dieser besteht; er ist entgegen dem, was Ihnen darzulegen versucht wurde, gründlich nachgewiesen, überprüft und beziffert. Der Kommission lag ein überzeugendes Dokument der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 15. November 1988 vor, das den Schaden nach Abzug verwertbarer Positionen ebenfalls mit 1,302 Milliarden Franken beziffert.
Es liegt kein erkennbarer Grund vor – es sei dann, man unterstelle, weil es die Buchhaltung eines Kernkraftwerkes wäre, dieser Buchhaltung zum vornherein Fehlerhaftigkeit –, an der Buchhaltung und der Revision durch ein eidgenössisches Organ zu zweifeln. Der Bund zahlt einen Betrag, wie er ihn sich seit langem vorstellte, wie er offenbar der Instruktion seines Unterhändlers entsprach, wie er aber – und das ist für mich entscheidend – rechtsgenüglich mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG vereinbart wurde. Dieser Entscheid konnte nur mit der Zustimmung der deutlichen Mehrheit der im Konsortium zusammengeschlossenen Firmen und dem Willen des Bundesrates zustande kommen.
Nun ist bekannt, dass der Betrag im Aargau und vor allem die Negation einer zusätzlichen Zahlung eines Beitrages an den grossen, im Aargau entstehenden Schaden Reaktionen hervorgerufen haben. Diese Reaktionen sind verständlich; sie sind begründet. Wenn Sie die Frage bundesrätlich prüfen lassen, ob zwei Bündner Gemeinden, die ein Kraftwerk verhindern, vom Bund Entschädigungen zu zahlen sind, werden Sie wohl denjenigen entschädigen, der der Gesellschaft und dem Staat Strom verschaffen und Abhängigkeiten vermeiden wollte.
In der Frage der Entschädigung des Kantons Aargau gibt es drei Möglichkeiten:
1. Der Bund zahlt;
2. die Konsorten zahlen zusätzlich bei der Verteilung der Abfindungssumme;
3. der Schadensbetrag wird dem Aargau durch die Einräumung von anderen Vorteilen ausgeglichen.
Ich habe in meinem ersten Votum bei den Motionen respektive Postulaten klar darauf verwiesen, dass ich die Meinung vertrete, der Aargau müsse ohne finanzielle Belastung aus dieser Auseinandersetzung hervorgehen. Es bleiben genug andere politische und psychologische Belastungen. Ich plädiere aus referendumspolitischen Gründen nicht für eine Erhöhung der Summe von 350 Millionen Franken, sage Ihnen aber, dass ich die Regierung und das Parlament meines Kantons voll unterstütze, wenn sie nach Kompensationen suchen.
Die Idee wurde vorgetragen, man hätte einen Teil des Schadens bei den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft einfordern können. Nach dem Bittgang des nachmaligen Bundesrates Egli und der Behandlung, die ihm dort zuteil geworden ist, wäre ein erneuter Versuch wohl ein fruchtloses und demütigendes Vorgehen gewesen. Wir werden das ganz anders tun. Wir werden in unseren Büchern eine eigene Seite aufschlagen, wo wir das aufzeichnen, was wir hier verloren haben. Und wir werden die Beträge hineinschreiben, die wir anrechnen, bis die Schuld getilgt ist. Das mag lange gehen. Es wird gehen. Staaten sind nicht nur langfristig solide Schuldner, sondern sie können auch derartige Gläubiger sein, Herr Bundespräsident.
Schliesslich ist in der Kommission um die Form des Erlasses gestritten worden. Der Bundesrat kleidet die Zustimmung des Parlamentes in einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss – mithin in einen Rechtssatz. Dass er befristet ist, ist unbestritten. Ebenso kann eingewendet werden, es fehle die generelle Gültigkeit, die Gesetze von Verwaltungsakten unterscheidet. Ich verweise aber darauf, dass gemäss Ziffer 2 von Artikel 5 Geschäftsverkehrsgesetz auch auf diese Weise ein Verfahren geordnet werden kann und dass daher durchaus behauptet werden darf, die Rechtsform sei angemessen. Ich verweise darauf, dass unsere Vorgänger die Uebergangsregelung für die Eidgenössischen Technischen Hochschulen im Jahre 1975 in die gleiche Form, wie sie heute vorgeschlagen wird, gekleidet haben. Und so viele Eidgenössische Technische Hochschulen gibt es auch wieder nicht!
Im übrigen habe ich bei der Konsultation neuerer Rechtsliteratur mit Ueberraschung festgestellt, dass behauptet wird, das Kriterium abstrakt/generell *versus* individuell/konkret sei keineswegs unbestritten. Da wird darauf hingewiesen, dass man aus der Verfassung durchaus die Auffassung gewinnen könne, wichtige Akten von individuell-konkreter Natur dürften in die Form des allgemeinverbindlichen referendumsfähigen Bundesbeschlusses gekleidet werden.
Der Bundesrat hat uns allen bereits in unserer ersten Debatte, ohne dass hier Widerstand und Widerspruch laut

wurden, dargelegt, er werde einen referendumsfähigen Entscheid unterbreiten. Damit hat er gesagt, in welcher Form er das tun werde. Niemand hat damals widersprochen; es gab sogar Stimmen, die – verständlicherweise – diesen Weg ausdrücklich gefordert haben, um dem Souverän die Möglichkeit der eventuellen Mitwirkung einzuräumen. Es entspricht politischer Glaubwürdigkeit, wenn wir heute diesen Weg gehen.
Ich werde in Abwägung aller Argumente und in sorgsamer Wahrnehmung auch der Interessen meines Kantons der Vorlage zustimmen. Das fällt mir schwer, aber ich kann nachvollziehen, was Cicero einst in einer klassischen Rede formulierte: «Auch wenn es anders gekommen ist, so ist doch das Bewusstsein, etwas recht und wahrheitsgemäss gewollt zu haben, ein grosser Trost.»

Zimmerli: Der Bundesrat hat seinen Auftrag erfüllt. Er unterbreitet dem Parlament wunschgemäss – ich unterstreiche wunschgemäss – eine Vorlage, die es – allerdings nur aus der Sicht des Bundes – erlaubt, das Projekt Kaiseraugst buchstäblich abzuschreiben. Mit Recht wurde in der heutigen Diskussion mehrfach darauf hingewiesen, dass Botschaft und Beschlussesentwurf die rechtlichen Mängel der vom Bundesrat gewählten Art der Flurbereinigung nicht zu verdecken vermögen. «Ungewöhnliche Situationen verlangen auch unkonventionelles Handeln», wird man entschuldigend sagen, und ich habe Verständnis dafür. Ich werde der Vorlage in der Fassung gemäss Antrag Rhinow zustimmen und mich in der Detailberatung nicht mehr zum Wort melden. Von allen rechtlich mehr oder weniger fragwürdigen Lösungen ist diejenige von Herrn Rhinow noch die beste; juristisch lupenreine Lösungen gibt es hier nicht.
Als Berner Standesvertreter bin ich allerdings mit dem Hinweis auf einen allfälligen Verzicht auf das Kernkraftwerk Graben – Seite 9 der Botschaft – gar nicht einverstanden. Deshalb muss ich mich beim Eintreten auch zum Wort melden. Es ist zwar richtig, dass der Verfahrensstand beim Kernkraftwerk Graben ein anderer ist als beim Kernkraftwerk Kaiseraugst. Die Bemerkung – ich zitiere sie – «In Anbetracht der von Kaiseraugst unterschiedlichen Sach- und Rechtslage besteht jedoch aus heutiger Sicht kein Grund, auf Entschädigungsforderungen einzugehen» ist aber in jeder Hinsicht verfehlt und hätte für unser heutiges Geschäft unterbleiben können. Verhandlungen sind auf der Grundlage des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz hier nötig und möglich, und zwar ganz klar über die Beteiligung des Bundes an den finanziellen Folgen eines Verzichts auf das Kernkraftwerk Graben. Darauf hat sich die Gesprächsbereitschaft des Bundesrates zu beziehen, auf die auf Seite 9 der Botschaft zu Kaiseraugst hingewiesen wird und wie sie zugesichert worden ist. Verhandlungspartner wird auch im Fall Graben die Elektrizitätsgesellschaft sein – also weder der Grosse Rat noch der Regierungsrat des Kantons Bern. Ich will jetzt selbstverständlich keine Debatte zum Kernkraftwerk Graben provozieren, halte aber in aller Form fest, dass sich die Angelegenheit des Kernkraftwerkes Graben nicht mit einem Nebensatz in der Botschaft zu einem anderen Geschäft erledigen lässt. Die Berner Vertreter im Parlament werden das weitere Verhalten des Bundesrates im Fall Graben sehr aufmerksam weiterverfolgen.

Hunziker: Ich danke dem Bundesrat für die rasche und klare Abwicklung dieses Geschäftes. Er hat gehandelt, bevor ihm das Parlament den konkreten Auftrag dazu erteilt hat, etwas, was selten geschieht und besonders erwähnt werden darf. Verschiedentlich ist die Frage des Unternehmerrisikos angeschnitten worden, vor allem im Vorfeld der heutigen Debatte, aber auch hier. Dabei wird dann etwa erklärt, es handle sich bei diesem nun nicht zur Realisierung gelangenden Grossvorhaben einfach um Unternehmerrisiko, weshalb überhaupt die Frage, ob eine Entschädigung auszurichten sei, sehr wohl gestellt werden könne. Wer so argumentiert, kennt die Trauergeschichte rund um dieses Projekt nicht, oder er verwechselt die Erstellung einer im nationalen Interesse erforderlichen Produktionsanlage mit irgendeiner privaten Baute.
Herr Onken, Sie haben im Zusammenhang mit dem Unternehmerrisiko einige Ueberlegungen angestellt, die ich so nicht im Raum stehen lassen möchte. Sie haben erklärt: Man höre jetzt auf, weil das Werk und mit ihm dann auch der einmal produzierte Strom zu teuer geworden wären. Wenn man weiterhin in diesem Stil und Tempo weiterfahren würde, wie das in den letzten zwanzig Jahren geschehen ist, dann hätten Sie recht. Ein Werk, das erst im Jahre 2010 – oder weiss nicht wann – Strom produzieren könnte, wäre nach dieser ganzen Anlaufsgeschichte, nach all diesen kumulierten Kosten, wohl ein teures Werk. Wenn das Werk aber in tunlicher Frist realisiert werden könnte, dann würde es – sowohl in sicherheitstechnischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht – auch aus heutiger Sicht immer noch genügen. Der Grund dafür, dass die Projektanten selber es begrüssen, aufhören zu können, liegt nicht darin, dass sie aus heutiger Sicht die Kosten schon als zu hoch erachten, sondern weil sie das Vertrauen in Bundesrat und Parlament verloren haben. Seit zwanzig Jahren bemühen sich die Partnerwerke, dieses Werk erstellen zu können. Sie haben bisher bei allen erforderlichen, vielfältigen und komplizierten Bewilligungen die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen können. Es hat aber zwanzig Jahre gedauert, fürwahr ein trauriger Weltrekord.
Deshalb muss man die Projektanten verstehen, dass sie nicht daran glauben, dass nun in drei oder vier Jahren, wie der Bundesrat vor einem Jahr in seinem Fahrplan erwähnt hat, die nukleare Baubewilligung erteilt werden könne, wenn die Voraussetzungen gegeben seien. Schon im Jahr 1976 hat der Bundesrat erklärt, 1977 könne diese Bewilligung erteilt werden. Dass diese Leute nicht mehr bereit sind, auf ein so brüchiges behördliches und politisches Fundament weitere Hunderte von Millionen abzustützen, ist nicht nur unternehmerisches Denken, sondern staatspolitisch sehr wohl nachfühlbar.
Herr Onken, Sie haben ausgeführt, die Müllfrage sei ungelöst; das sei ein weiterer Grund, warum dieses Werk überhaupt gar nicht gebaut werden könne. Warum ist diese Frage ungelöst? Nicht wegen der Projektanten und nicht wegen der Kernenergieunternehmungen, sondern wegen des Widerstandes, eines Widerstandes, für den ich viel Verständnis habe. Aber man darf dann nicht denjenigen, die sondieren und auch ein Endlager bauen wollen, aber daran gehindert werden, zum Vorwurf machen, dass sie es nicht fertiggebracht hätten! Wie sieht es im Ausland aus? In diesem Zusammenhang wird immer wieder Schweden zitiert. Auch dort hat man gegen Widerstände diese technischen Voraussetzungen ermöglicht und damit jetzt auch die erwünschten Möglichkeiten geschaffen. Man muss hier nicht wieder mit dem Sonderfall Schweiz kommen und mit unseren Gesteinsschichten. Unsere Steine sind nicht härter als diejenigen im Ausland. Aber unsere Köpfe sind härter, weil wir gewisse Dinge der technischen und technologischen Entwicklung nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Die Müllfrage muss übrigens nicht nur wegen der Kernenergie und wegen der Kernkraftwerke gelöst werden. Sie muss auch gelöst werden, weil von privater Seite her Müll – allerdings nicht hochaktiver, aber anderer – in beträchtlichen Mengen seit Jahren und Jahrzehnten produziert wird, so z. B. auch von den Spitälern. Diese Frage stellt sich generell.
Frau Bührer, Sie bezweifeln, ob die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG die Voraussetzungen für die nukleare Baubewilligung überhaupt erfüllen könnte. Wenn man ihr nicht dauernd mehr und spitzigere und höhere Steine in den Weg legen würde, dann könnte sie es! Aber so wie es jetzt zwanzig Jahre gelaufen ist und mit Sicherheit weiter laufen würde, kann sie es in der Tat nicht. Aber auch dafür hat die Bauherrschaft nicht einzustehen. Sie fragen dann: Ja, wann kann überhaupt dieses Kraftwerk Strom produzieren? Das hängt eben damit zusammen, wann man endlich einmal zu bauen anfangen könnte. Ich habe Ihnen gesagt: Seit Beginn

sind zwanzig Jahre vergangen. Wenn der Fahrplan aufginge, den der Bundesrat – nicht zum ersten Mal – wieder prononciert in Aussicht stellt, dann könnte man in etwa vier, fünf Jahren mit Bauen beginnen. Sie können dann selber ausrechnen, dass wir schon schön im nächsten Jahrhundert oder Jahrtausend sind, bis die erste Kilowattstunde Realität wäre. Aber nicht, weil es am Technischen gefehlt hat, und nicht, weil die Projektanten es an den nötigen Anstrengungen zur Erlangung dieser Bewilligungen haben fehlen lassen.

Fau Bührer, ich begreife Sie und die Leute, die verunsichert sind oder Angst haben. Was ich nicht begreife, ist die absolute Voreingenommenheit in der Kernenergiefrage. Das ist nicht das gleiche wie Verunsicherung. Wer absolut voreingenommen ist, will gar nicht aus der Verunsicherung heraus, der will nicht hören, was sich in der technischen Entwicklung tut. Vor allem unterlassen es diese Leute auch, Risiko- und Schadenfolgenvergleiche unter den verschiedenen Energieträgern anzustellen. Beispielsweise beim Einsatz von fossilen Energieträgern haben wir es nicht mit potentiellen Risiken zu tun, sondern mit handfesten Schäden, die weltweit seit Jahrzehnten auftreten und irreversibel sind. – Das hat man offenbar vergessen.

Der amerikanische Wissenschafter Wildavsky hat dazu folgendes gesagt: «Wie eigenartig: Die reichste, am besten geschützte, erfinderischste Zivilisation mit der höchsten Lebenserwartung, die Zivilisation, die ein Höchstmass an Wissen über die eigene Technologie besitzt, ist auf dem besten Wege, die verängstigste Zivilisation zu werden.»

Noch ein Wort, Herr Onken und Frau Bührer, zur Kostensituation der Müllproblematik und der Lagerung und der Endlagerung. In der Tat fallen da ganz beträchtliche Kosten an. Nun will ich Ihnen aber sagen, dass das wohl der einzige Energieträger ist, bei dem schon während der Produktionszeit laufend Kosten in die Gestehungskosten eingebaut, Mittel auf die Seite gelegt werden, damit diese Lagerung und sogar die teure und langfristige Endlagerung in dem Zeitpunkt finanziert werden kann, in dem sie aktuell wird. Ich habe mich soeben telefonisch informieren lassen: Im Budget des Kernkraftwerkes Gösgen für das Jahr 1988 sieht es so aus, dass für die Entsorgung – d. h. für Wiederaufbereitung der Brennelemente 0,89 Rappen, für Zwischen- und Endlager 0,38 Rappen und dann noch für den Stillegungsfonds, den der Bund vorgeschrieben hat, 0,08 Rappen – zusammen 1,35 Rappen pro Kilowattstunde zurückgestellt werden. Das sind 22,3 Prozent der ganzen Gestehungskosten. Nennen Sie mir einen Energieträger, der auch nur annähernd eine Finanzierung in diesem Ausmass für die Entsorgung voraussichert. Ich wollte diese Argumente in der heutigen Debatte nicht vorbringen, aber wenn immer wieder die gleichen Unrichtigkeiten vorgebracht und die gleichen längst widerlegten Behauptungen aufgestellt werden, dann kann ich nicht schweigen.

Seit der Bewilligung für diesen Bau ist – wie wir gesehen haben – eine unglaubliche Verzögerung eingetreten. Sie ist aber nicht der Bauherrschaft anzulasten. Sie ist auch nicht einfach ein Werk der «bösen» Kernenergiegegner. Sie ist in erster Linie die Folge des Bewilligungsverfahrens, das nicht die Realisierung eines solchen Vorhabens, sondern dessen Verschleppung und Verhinderung ermöglichte. Für den Erlass des Atomgesetzes vom 23. Dezember 1959 und des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1978 tragen der Bundesrat und wir, die beiden Kammern, die Verantwortung, ebenso dafür, dass wir nicht gehandelt haben, dass wir den Mehrheitswillen des Volkes wirkungslos bleiben liessen. Am folgenschwersten war die triste Tatsache, dass 1975 die illegale Geländebesetzung geduldet wurde. Damals hätte der Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden zivilen Machtmitteln eingreifen und den Rechtsstaat wieder herstellen müssen. Damals ist der Rechtsstaat in die Knie gegangen, nicht in diesem Frühjahr, als die Motionen eingereicht wurden. Als sich im April 1986 die «Tschernobyl»-Katastrophe ereignete, war das Schicksal des Projektes endgültig besiegelt, politisch wohlverstanden, nicht sicherheitstechnisch!

Schliesslich möchte ich all denen, die über die Höhe der verpufften 1,2 Milliarden Franken verärgert sind, in Erinnerung rufen, dass bei einem weiteren Zuwarten bald einmal zwei Milliarden Franken erreicht wären. Vielleicht würde man uns dann vorwerfen, wir hätten früher handeln sollen. Gestatten Sie auch mir, wie Herrn Kollege Huber, als Aargauer ein Wort zur Situation des Kantons Aargau zu sagen, kein langes, aber eines, das mir auf dem Herzen liegt. Dem Bundesrat bin ich dankbar dafür, dass er das in der Botschaft ebenfalls getan hat und dass er Verständnis für die besondere Situation des Standortkantons aufgebracht hat. Der Aargau ist ja nicht nur Standortkanton dieses Projektes. Auf seinem Territorium produzieren die Kernkraftwerke Beznau I und II und Leibstadt, und Gösgen steht sieben Kilometer vor den Toren der Kantonshauptstadt, ohne dass dort je Hysterie ausgebrochen wäre, ohne dass dort die Leute verängstigt wären.

Die Tatsache, dass sich der Aargau am Projekt Kaiseraugst, einerseits als Partner des NOK-Verbandes und andererseits über dessen Kantonswerk, beteiligt hat, war nicht Ausdruck irgendwelcher abenteuerlicher oder spekulativer Anwandlungen. Dieser Schritt ist vom Aargauer Volk wie auch vom Parlament und von der Kantonsregierung immer, bis zum letzten Tag, überzeugt befürwortet worden, und auch die Erstellung des Werkes. Bei den beiden Atomverhinderungsinitiativen hat der Aargau höchste Stimmenzahlen zur Verwerfung geliefert, der Kanton, der mit diesen Werken lebt! Sehen Sie Herrn Huber und mich an, so sehen Leute aus, die in unmittelbarer Nähe von Kernkraftwerken wohnen.

Im Aargau missbilligen viele Kreise den Abbruch der Uebung. Es ist bitter, dass ausgerechnet der aargauische Stromkonsument und Steuerzahler besonders zur Kasse gebeten wird. Wir erwarten daher immer noch, dass den besonderen Gegebenheiten in gut eidgenössischer Solidarität Rechnung getragen wird. Das ist weder unangemessen noch wirklichkeitsfremd, wenn man bedenkt, dass der Aargau hinsichtlich Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie im aktiven Sinn Solidarität praktiziert. Wenn der Bundesrat argumentiert, eine direkte Zahlung des Bundes könne nicht in Frage kommen, ist das rechtlich zutreffend. Trotzdem widerspricht es einem gesunden Gerechtigkeitsempfinden. Auch wenn der vorgeschlagenen Entschädigungsregelung Rechtskraft erwächst, ist der Handel für den Aargau noch nicht abgeschlossen. Er wird im Kreise der Kaiseraugst-Partner seine Erwartungen erneut artikulieren. Eine Aufschlüsselung der ausgerichteten Entschädigungssumme nach prozentualer Beteiligung am Projekt ist ein Weg – aber nicht der einzig gangbare.

Ich möchte dem Bundesrat dafür danken, dass er sich wenigstens dazu durchgerungen hat, der Kaiseraugst AG zu empfehlen, der besonderen Aargauer Situation Rechnung zu tragen. Der Energiekanton Aargau wird künftig vermehrt darauf achten, sich für die im Interesse der Stromversorgung unseres Landes erbrachten Leistungen eine angemessene Kompensation zu verschaffen.

M. **Flückiger:** Dans l'entrée en matière, nous délibérons des principes du contexte, au sens large du terme, des incidences de l'objet que nous trancherons sur le fond. C'est dans cette perspective que se situe ma brève intervention dans laquelle il ne sera pas question de chiffres.

Probablement qu'au fil des péripéties, des oppositions, des manifestations, la construction de la centrale nucléaire de Kaiseraugst était devenue impossible. Il fallait donc en convenir et renoncer. C'est chose faite. Désormais Kaiseraugst appartient à l'histoire, tout a été dit, et plus encore, à ce sujet. Inutile donc, à mon avis, de s'y attarder.

Quant à la décision implicite, en toile de fond, d'abandonner la production d'énergie à partir du nucléaire, elle doit en revanche retenir notre attention. C'est en effet bien d'un arrêt de l'extension du nucléaire en Suisse qu'il s'agit, et cela en dépit des précautions dialectiques que l'on prend, s'agissant de préserver l'avenir, voire de sauver la face. Or, il s'avère que le nucléaire est indissociable d'une politique efficace d'approvisionnement en électricité, électricité dont

nous avons un besoin croissant. Toutes les campagnes d'économies d'énergie plus ou moins contraignantes et tracassières n'y changeront rien: notre consommation continuera d'augmenter suivant la courbe du développement technologique de notre pays. C'est une évidence, mais il est des décisions qui donnent l'impression de nier l'évidence.
Au moment où notre industrie se prépare à faire face à une compétition internationale accrue, nous nous privons volontairement de développer un des piliers de la production d'électricité que nous consommons, et qui plus est, d'un secteur de la recherche technologique axé directement vers la commercialisation, avec la perspective, pour pallier les insuffisances de production indigène, d'acheter de l'électricité étrangère avec les conséquences que cela suppose sur notre balance commerciale. Belle hypocrisie écologiste, en vérité! parce que les critères à l'origine de la situation que nous entérinons ce matin sont discutables, même si j'ai conscience d'être momentanément à contre-courant d'une partie de l'opinion, j'ose prétendre qu'à terme, les besoins autant que les événements détermineront un revirement de notre politique en matière de ressources énergétiques. C'est pourquoi nous devons préserver et sauvegarder les voies juridiques et les moyens techniques – pour autant qu'ils dépendent de décisions politiques – pour que le moment venu nous soyons à même de renouer avec des objectifs scientifiques et économiques compatibles avec les intérêts de notre pays.
Le nucléaire a sa raison d'être en Suisse autant qu'ailleurs, et il participe d'une dynamique. A terme, il se révélera indispensable pour répondre aux défis de la concurrence. Telle est ma conviction, que je ne pouvais taire aujourd'hui, bien qu'elle n'interfère directement ni sur la convention ni sur l'indemnité dont nous traitons.
Je ne m'oppose pas à l'entrée en matière.

Cavelty: Ich gebe nur eine kurze Erklärung zu einer Aussage von Herrn Huber ab. Herr Huber hat unter anderem kritisiert, dass der Bundesrat bereit sei, eine Entschädigung an zwei Bündner Gemeinden zu prüfen, die den Ausbau der Wasserkraft verhinderten, derweil man mit dem Kanton Aargau recht engherzig umgehe! Der Objektivität halber möchte ich Herrn Huber korrigieren. Die zwei Bündner Gemeinden Sumvitg und Vrin, von denen die Rede war, haben den Kraftwerkbau keineswegs verhindert, sondern wurden durch den umweltbeeinflussten Verzicht der NOK auf die Konzession dazu gezwungen. Dies zur Richtigstellung. Ich bin aber mit Herrn Huber versöhnt, weil er am Schluss Cicero richtig zitiert hat.

Schönenberger: Sie werden entschuldigen, wenn ich als ehemaliger Motionär bzw. Postulant und als Kommissionsmitglied zum Schluss der Debatte das Wort ebenfalls noch ergreife. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen: ich bin ein wenig enttäuscht ob des Ganges dieser Diskussion und dieser Debatte. In der Herbstsession haben wir den Grundsatzbeschluss gefasst und den Bundesrat beauftragt, mit der Kaiseraugst AG Verhandlungen über die Nichtrealisierung des Werkes Kaiseraugst aufzunehmen, eine Entschädigung auszuhandeln und schliesslich die Option Kernenergie weiterhin aufrecht zu erhalten.
Wir haben also diese Grundsatzdiskussion bereits geführt. Heute, wo es um die Entschädigungsfrage in der Höhe von 350 Millionen Franken geht, ist eine erneute Grundsatzdiskussion ausgebrochen. Der Bundesrat musste sogar Vorwürfe von Frau Bührer einheimsen, weil er die Option Kernenergie aufrechterhält, weil er an einem Beschluss festhält, den wir in der Herbstsession ganz klar gefällt haben. Daran gibt es nichts zu rütteln.
Nun meldet sich eine ganze Anzahl von Skeptikern. Herr Gadient als erster hat die abgeschlossene Vereinbarung, insbesondere deren Ingress, kritisiert, hat Erbarmen mit dem Kanton Aargau gezeigt, weil dieser seines Erachtens nicht richtig behandelt worden sei, und hat erklärt, die Verantwortung für die Zustimmung zum Bundesbeschluss nicht tragen zu können und deshalb Stimmenthaltung zu üben. Wenn ich der Auffassung wäre, der Bundesbeschluss sei nicht in Ordnung und ich könnte die Verantwortung nicht tragen, würde ich ein klares Nein abgeben!
Herr Onken wiederum hat eine ganze Tirade losgelassen. In langen, eloquenten Ausführungen hat er seiner Enttäuschung freien Lauf gelassen und sich schliesslich zu einer «lustlosen Stimmenthaltung» durchgerungen. Wo bleibt denn da Ihre Ueberzeugung, Herr Onken, wenn Sie so lange sprechen, so viel beanstanden, alles negieren und sich am Schluss doch noch eine «lustlose Stimmenthaltung» abringen können? Es ist doch ganz klar: auch Sie sind im Innersten ein Befürworter dieses Beschlusses, auch Sie wollen, wie alle anderen, dass dieses Traktandum endlich aus der Welt geschafft wird.
Herr Jagmetti hat staatsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Nachdem mich persönlich auch meine angeschlagene Stimme mit ihm verbindet, begreife ich auch seine staatsrechtlichen Bedenken wohl. Aber ich möchte mit Herrn Zimmerli sagen – Herr Zimmerli hat es zwar nicht im genau gleichen Zusammenhang gesagt –, es handelt sich bei Kaiseraugst um einen Sonderfall, und dieser Sonderfall kann nur durch eine Sonderbehandlung gelöst werden. Ich weiss, dass das vielleicht rechtlich unschön ist. Aber was haben wir in diesem Saal nicht schon Wüstes gemacht, wenn es um rechtliche Angelegenheiten gegangen ist! Also, schütten wir doch hier das Kind nicht mit dem Bade aus! Vielleicht findet Ihr heutiges Votum, Herr Jagmetti, einmal seinen Niederschlag in der künftigen Atomgesetzgebung, die diese Lücke schliessen muss. Dann können Sie mit Ihrem Vorschlag einen posthumen Erfolg buchen.
Grundsätzlich begreife ich, dass man skeptisch sein kann. Aber man soll wenigstens politisch einigermassen glaubwürdig bleiben. Ich gehe mit den widersprüchlichen Darlegungen und Behauptungen von Herrn Onken und Frau Bührer nicht einig. Wenn man in diesem Saal eine Aeusserung macht – Herr Onken, Sie haben das getan –, der Widerstand des Volkes hätte letztlich auch noch gebrochen werden können, muss ich diese Feststellung klar zurückweisen, insbesondere, wenn sie von jener Seite kommt, die diesen Widerstand über Jahre und Jahrzehnte wachgehalten und aufgewärmt hat. Das ist keine ehrliche Politik mehr! Von gleicher, ebenfalls von linker Seite, Frau Bührer, wurde immer danach gerufen, dieses Kernkraftwerk müsse verschwinden, man solle Verhandlungen aufnehmen usw. Heute, wo wir soweit sind, wagen Sie es nicht, die ganze Angelegenheit zu Fall zu bringen, aber Sie geben sich den Anschein, Gegner des Beschlusses zu sein, obwohl Sie ihn im Innersten zutiefst begrüssen.
Herr Onken, was hätte die Kommission mehr tun sollen? Sie werfen ihr vor, sie hätte ihre Pflicht nicht erfüllt, sie hätte zu wenig gearbeitet, sei nicht in die Tiefe gegangen, habe keine Hearings durchgeführt usw. Ich verweise nur darauf: Sie haben den vertraulichen Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 15. November 1988 in den Händen. Dieser Bericht kommt zur Schlussbemerkung: «Aufgrund der vorgenommenen Ueberprüfung können wir bestätigen, dass sich der im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Vereinbarung vom 7. November 1988 zu berücksichtigende Kostenaufwand in der Grössenordnung von 1,3 Milliarden Franken bewegt.» Man spricht von Grössenordnung; eine Million mehr oder weniger spielt überhaupt keine Rolle. Dieser Bericht ist nicht aus dem luftleeren Raum gegriffen worden, sondern eingangs wird darauf hingewiesen: «Die notwendigen Unterlagen wurden uns uneingeschränkt von den folgenden Herren bereitgestellt, die uns auch jede gewünschte Auskunft erteilten: Nationalrat U. Fischer, Fürsprecher, Seengen, ehemaliger Direktor der KWK, Dr. H. R. Lutz, Direktor der ATEL/KWK, E. Zopfi, Direktor der ATEL, M. Knöpfel, Vizedirektor der Motor Columbus AG, I. A. Daglio, dipl. Elektro-Ing. ETH, Motor Columbus AG. In der Bundesverwaltung haben wir uns gewandt an die Herren Dr. E. Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft» – ich hoffe, wenigstens dieser Herr sei von Ihnen anerkannt,

von mir ist er es selbstverständlich –, «Fürsprecher B. Bretscher, Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzverwaltung.»
Ich möchte damit nur sagen, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle die von Ihnen geforderten Anhörungen und Ueberprüfungen tatsächlich vorgenommen hat. Was hätten wir noch weiter tun sollen? Es wäre unverantwortlich gewesen, dem Bund noch ein Sitzungsgeld abzuknöpfen, um noch fünf oder zehn Leute anzuhören. Gebracht hätte das überhaupt nichts.
Sie haben aber recht, wenn Sie fragen: Weshalb nicht 270, 380 oder 420 Millionen? Es ist ganz klar: Es sind jetzt 350 Millionen, weil diese 350 Millionen das Ergebnis langer und intensiver Verhandlungen sind. Ich glaube, 350 Millionen Franken, in Bezug gesetzt zu 1,3 Milliarden, sind eine recht bescheidene Summe, und wir dürfen wirklich sagen: Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Es ist ein Verhandlungsergebnis, das auch höher, aber kaum niedriger hätte ausfallen können. Mit 350 Millionen sind wir wirklich an der untersten Grenze, die meines Erachtens der KKW AG gegenüber überhaupt noch vertretbar ist.
Auf weitere Einwendungen will ich gar nicht mehr eingehen. Aber ich möchte Sie bitten: entscheiden Sie hier nach dem Grundsatz: Politik ist die Kunst des Möglichen! Entscheiden Sie sich für das Mögliche, und das Mögliche liegt in einem überzeugten Ja zum Vorschlag des Bundesrates! Und dieser Bundesrat verdient – zum mindesten diesmal – nicht den Vorwurf, er hätte nicht gehandelt, er hätte nicht geführt, er hätte zu wenig unternommen. Hätte der Bundesrat von Anfang an in der KKW-Geschichte derart gehandelt, wie er es am Schluss getan hat, dann würde das KKW Kaiseraugst – da stimme ich mit Herrn Hefti überein – seit 15 Jahren Strom liefern.

Bundespräsident **Stich:** Darf ich eine Vorbemerkung machen? Ich habe das Departement nicht gewechselt. Ich gedenke nicht, mich in Zukunft mit Energiefragen «herumzuschlagen», sondern ich habe dieses Geschäft zu vertreten, weil es um eine Entschädigungs- und letztlich um eine Haftungsfrage geht. Bekanntlich ist mein Departement für solche Dinge zuständig.
Wenn ich die Diskussion zusammenfasse, stelle ich fest, dass jedermann überzeugt ist, dass der Patient gestorben ist. Die eine Frage ist allerdings die, ob die Beerdigung schicklich sei. Die andere Frage ist offen, ob man gerade andere Patienten mitbestatten soll, die nicht gestorben sind. Und eine dritte Frage: Wer soll und möchte an der Bestattung teilnehmen? Ich habe festgestellt, dass es viele gibt, die an der Bestattung nicht teilnehmen wollen. Aber der Patient sollte trotzdem bestattet werden.
Der Bundesrat hat, nachdem diese Motionen eingereicht waren, zuallererst eine energiepolitische Standortbestimmung vorgenommen. Sie kennen das Ergebnis: Man hat festgestellt, dass der Energieverbrauch weiterhin ansteigt. Konsequenz: Es gibt keinen Grund, auf eine Rahmenbewilligung zu verzichten bzw. sie zurückzuziehen. Wenn der Energieverbrauch weiter steigt, müsste zweifellos die Option Kernenergie offengehalten werden. Wenn es einen Grund gibt, auf Kaiseraugst zu verzichten, dann einzig und allein den, dass man sich ganz ernsthaft bemüht, in Zukunft Energie zu sparen. Künftiges Energiesparen ist der einzig wirkliche Grund.
Ein erster Ausgangspunkt: Es wäre vielleicht gut, zu überlegen, wieviel Energie die Schweiz pro Kopf verbraucht und welche Konsequenzen es für die ganze Welt hätte, wenn China, Indien, Südamerika usw. gleichviel Energie verbrauchen würden wie wir.
Ein zweiter Ausgangspunkt ist der, dass man zum Schluss kam – wie das in der Botschaft steht –, dass der Standort Kaiseraugst heute nicht mehr als optimal betrachtet werde, weil er sich in einem bevölkerungsreichen Gebiet befindet. Und wenn irgendwo irgend etwas, auch nur eine Kleinigkeit, passiert, wenn man Leute evakuieren müsste, wäre es zweifellos einfacher, wenn man weniger Leute evakuieren müsste. Das gilt nicht nur bei der Kernenergie, das gilt auch bei Staudämmen genau gleich. Es gibt auch dort dasselbe Problem. Energie ist immer mit gewissen Risiken verbunden.
Nachdem diese Entscheide für den Bundesrat klar waren, ihm auch klar war, dass das Parlament diese Motion in irgendeiner Form zweifellos gutheissen würde, haben wir versucht, auch den finanziellen Schaden zu begrenzen. Das heisst in diesem Fall, dass man vorwärts machen muss. Wir glauben, dass wir vernünftigerweise zu Recht vorwärts gemacht haben, indem wir Ihnen bereits, als Sie über diese Motionen entscheiden mussten, ganz klar den Preis genannt haben. Das hat Ihre Diskussion doch auch einigermassen erleichtert. Als Finanzminister war ich froh darüber, denn ich hätte mir vorstellen können, dass nach der Diskussion im Parlament der Preis viel, viel höher hätte sein können, wenn das Parlament darüber hätte entscheiden müssen, was angemessen sei.
Schaden begrenzen, Auskunft erteilen, Transparenz herstellen, diese Fragen haben wir uns auch gestellt. Wir haben uns auch gefragt: Wie können wir hier vernünftigerweise darlegen, was eine angemessene Entschädigung ist? Wir waren uns bewusst, dass es eine Rechnung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst geben werde. Das ist selbstverständlich. Die Aufwendungen lassen sich ganz klar belegen. Aber die Frage heisst: Was ist angemessen? Wir waren uns bewusst, dass der Bund mindestens eine Standortbewilligung, eine Rahmenbewilligung, erteilt hat, dass das Parlament noch vor wenigen Jahren der Rahmenbewilligung zugestimmt hat. Man hat also sagen müssen: Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG hat in guten Treuen Aufwendungen gemacht. Deshalb zielte unsere Ueberlegung darauf, eine faire Entschädigung zu finden.
Wir haben deshalb einen Treuhänder beauftragt, der von sich aus in Würdigung aller Umstände, diesen Preis festgelegt hat. Das ist nachher natürlich nicht mehr auf fünf Rappen oder auf zehn Rappen oder auf eine Million oder auf zehn Millionen zu begrenzen.
Sie haben Recht, Herr Onken, es könnte mehr sein, es könnte weniger sein. Diese Frage haben wir uns natürlich auch stellen müssen, das ist ganz klar.
Bei dieser Frage haben wir auch davon ausgehen müssen, was passieren würde, wenn nichts geschieht. Sie können diese Möglichkeit immer noch testen. Wenn nämlich Sie oder der Nationalrat oder am Schluss das Volk diese Vorlage ablehnen, dann bleibt alles beim alten. Dann hat das ganze Verhandeln, die ganze Diskussion, rechtlich keine Bedeutung gehabt, gar keine.
Was passiert dann? Dann kann sich die Kaiseraugst AG entscheiden. Man kann sagen, gut, jetzt verlangt sie eine Baubewilligung. Dann gibt es für den Bund keine Möglichkeit, diese Baubewilligung, wenn sie den Bedingungen der Sicherheit usw. entspricht, abzulehnen. Das ist selbstverständlich.
Wenn dann aufgrund dieser Baubewilligung gebaut worden ist, stellt sich die Frage der Betriebsbewilligung. Die Betriebsbewilligung muss ebenfalls erteilt werden, wenn die Vorschriften erfüllt sind. Hier ist man sich bewusst, dass eine der Vorschriften noch einige Zeit braucht, bis sie erfüllt werden kann, nämlich bis der hochradioaktive Abfall sicher endgelagert werden kann. Die Standortbewilligung für die Endlagerung muss vorhanden sein. Man muss also wissen, wo diese Endlagerung stattfinden kann. Diese Bedingung ist bis heute nicht erfüllt. Ich bin kein Prophet. Ich weiss nicht, ob das übermorgen, in fünf, zehn oder in fünfzehn Jahren der Fall sein wird. Das weiss ich nicht. Das ist dann natürlich, wenn die Kaiseraugst Kraftwerk AG weiter bauen würde, ihr Risiko. Das heisst also, wenn die Vorlage abgelehnt wird, besteht die Möglichkeit, dass weitergebaut werden wird und dass das Kraftwerk eines Tages verwirklicht wird.
Die andere Variante haben wir auch überlegt. Wir haben bekanntlicherweise Initiativen, eine Ausstiegs-Initiative, eine Moratoriums-Initiative. Man hat gelegentlich gesagt, man sei hier nur ausgestiegen, um gegen diese Initiativen besser kämpfen zu können. Was in allen Köpfen vorgeht, weiss der Bundesrat auch nicht. Hingegen haben wir uns überlegt,

dass wir – weil wir eben keine Propheten sind – immer mit dem besten und mit dem schlechtesten Fall rechnen müssen, dass es also durchaus denkbar wäre, dass beispielsweise eine Moratoriums-Initiative angenommen würde, vielleicht sogar eine Ausstiegs-Initiative. Aber wenn auch nur die Moratoriums-Initiative angenommen würde, dann würde sich die Rechnung für den Bund ganz anders stellen. Dann wäre es eine materielle Enteignung, und dann müssten wir wahrscheinlich nicht nur 1,4 Milliarden Franken – was die effektiven Kosten bis Ende dieses Jahres sind – bezahlen, sondern in zwei, drei, vier Jahren wesentlich mehr.
Deshalb dachten wir, es sei besser, rasch zu handeln und Klarheit über die Kosten zu schaffen.
Wir haben uns natürlich auch überlegt, welche andern Möglichkeiten wir hätten. Wir hätten zweifellos Gutachten in Auftrag geben können, unzählige Gutachten. Das Ergebnis wäre gewesen, dass nachher die Kaiseraugst AG auch Gutachten in Auftrag gegeben hätte. Und am Schluss hätten wir noch einmal Obergutachten machen lassen können, und in fünf, in zehn Jahren hätten wir wahrscheinlich immer noch beim Bundesgericht «gekriegt». Aber eines ist sicher: Es wäre nicht mehr billiger, sondern nur immer noch teurer. Und ich glaube – das gilt jedenfalls für das Finanzdepartement –, wir haben auch in der Zukunft andere Probleme als Rechtsstreitigkeiten wegen Kaiseraugst auszutragen. Es gibt sinnvollere Arbeiten, und wenn jedermann der Meinung ist, dass der Patient bestattet werden soll, dann soll man eben eine Lösung wählen, die an sich klar ist und auf die man sich einigen kann. Das sind diese 350 Millionen Franken, die uns vom Experten vorgeschlagen worden sind. Wir haben diesem Vorschlag zugestimmt und erachten ihn als angemessen, auch weil wir uns an das Postulat Egli erinnern.
Dort hat sich der Bundesrat auch erkundigt, was es kosten würde, und es ist ihm damals eine Zahl genannt worden, die wesentlich höher war. Insofern glaube ich, kann man sagen, dass wir das getan haben, was zu tun war. Die Frage ist aufgeworfen worden, warum man mit Basel nicht verhandelt hat. Ich habe einige Erfahrung im Umgang mit Kantonen und noch mehr Erfahrung mit dem Parlament. In der Regel nimmt man aber Stellung zugunsten der Kantone und nicht zugunsten der Eidgenossenschaft. Deshalb habe ich es mir erspart, nach Basel und nach Liestal zu gehen. Denn zudem hat auch das Parlament entsprechende Verfassungsbestimmungen in diesen Kantonen genehmigt, die sich im Grunde genommen gegen Kaiseraugst gerichtet haben.
Die Regierung des Kantons Aargau – das ist bereits gesagt worden – hat bei uns kein Begehren mehr gestellt. Wir haben auch zu Beginn – bevor wir die Verhandlungen aufgenommen haben – die Aargauer Regierung zu einem Gespräch eingeladen und sie darüber orientiert, dass wir eigentlich im Sinne hätten, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen, um einen Abbruch der Uebung herbeizuführen. Was wir tun konnten, haben wir getan. Eine höhere Entschädigung wäre – von uns aus gesehen – nicht möglich gewesen. Wir hatten an sich natürlich nur die Möglichkeit, mit der Kaiseraugst AG zu verhandeln, aber nicht mehr mit den Kantonen. Man kann natürlich auch sagen, weil es keine Rechtsgrundlage gibt, hätten wir überhaupt keine Kompetenz gehabt, über ein solches Geschäft zu verhandeln. Aber Probleme muss man eben lösen, ob man eine Rechtsgrundlage hat oder nicht.
Frau Bührer hat einige Fragen dazu gestellt, wann der Bau fertiggestellt würde. Nach der Erteilung der Rahmenbewilligung hatte die Planung vorgesehen, das Baubewilligungsgesuch noch 1987 einzureichen. Dann hätte die Baubewilligung 1989 erteilt werden können. Es braucht also eine gewisse Zeit.
Ueber das andere habe ich Sie bereits im Detail orientiert. Ueber Notfallplanung – die natürlich auch gemacht und nachgewiesen werden müsste – und dergleichen möchte ich mich nicht äussern; das ist nicht mein Problem!
Zur Frage, wie teuer der Strom geworden wäre: vermutlich wie in Leibstadt, 9 bis 11 Rp pro kWh. Wie hoch der Preis tatsächlich gewesen wäre, wenn für das Kraftwerk eine Bewilligung gegeben und es gebaut worden wäre, kann man aber nicht sagen. Das hätte sich in der Zukunft gezeigt; es hinge von anderen Umständen ab.
Frage Graben! Graben ist von uns gesehen etwas anderes: Es liegt keine Rahmenbewilligung vor. Der Bundesrat gedenkt nicht, eine Rahmenbewilligung innert nützlicher Frist zu erteilen, es sei denn, Herr Zimmerli, der Kanton Bern und die Graben AG würden das Gesuch stellen. Der Kanton Bern müsste zuerst Farbe bekennen, ob er das tatsächlich will: Wenn er die Rahmenbewilligung haben möchte, müsste zuerst überprüft werden, wie es in bezug auf die Entwicklung des Energieverbrauchs weitergeht, ob der Bedarfsnachweis erbracht ist. Falls der Nachweis erbracht wäre, wäre ich persönlich dafür, aber es ist nicht mein Departement, und ich habe hier kein Antragsrecht.
Ich würde jedenfalls dafür plädieren, dass man die Rahmenbewilligung erteilen würde, mit dem Vorbehalt jedoch, dass die Ersteller das im Hinblick auf alle nachher kommenden Bedingungen auf eigenes Risiko machen.
Grundsätzlich ist es aber eine Sache des Kantons. Ich denke, einmal abzuklären, ob ein Standort dem Bund genehm ist oder nicht, dürfte man von mir aus gesehen ganz einfach unter dem Unternehmerrisiko zusammenfassen. Ich möchte mich nicht in diese Verhandlungen zwischen dem Energiedepartement und der Graben AG einmischen, weil ich davon ausgehe, dass das mit Entschädigungen ohnehin nichts zu tun hat; ganz abgesehen davon, dass Parlament und Bundesrat der Meinung sind, die Option Kernenergie müsse mindestens für eine spätere Zukunft offengehalten werden. Das steht also heute sicher nicht zur Diskussion.
Zur Frage des Rechtes; wir kommen zwar nachher noch dazu. Man kann sich fragen, ob wir überhaupt eine Grundlage gehabt hätten. Von mir aus gesehen hätte man zweifellos eine einfachere Lösung finden können. In solchen Fällen streite ich mich nicht so gern mit der Justizabteilung! Sie hätte am liebsten zwei Beschlüsse gemacht: einen Ermächtigungsbeschluss auf Gesetzesstufe an den Bundesrat (dass er ermächtigt wäre, das zu tun); und dann noch einen Genehmigungsbeschluss als einfachen Bundesbeschluss. Ich bin nicht Jurist, und deshalb bin ich immer dafür, dass man möglichst klare Lösungen trifft, die aber die Rechte des Volkes wahren.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Antrag Rhinow
Die am 7. November 1988 unterzeichnete Vereinbarung zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG über die Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst wird genehmigt.

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Proposition Rhinow
La convention conclue le 7 novembre 1988 entre la Confédération Suisse et Energie nucléaire de Kaiseraugst SA

réglant l'abandon du projet de Centrale nucléaire est approuvée.

Rhinow: Vor uns liegt eine Vereinbarung vom 7. November 1988 zwischen der Eidgenossenschaft und der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG. Diese ist aufgrund der Motionen, die wir in der letzten Session als Postulate überwiesen haben, abgeschlossen worden.
Es ist juristisch und politisch unbestritten, dass wir – die Räte – zu dieser Vereinbarung Stellung nehmen müssen. Dazu hätten zwei Wege offengestanden. Bevor die Vereinbarung abgeschlossen worden war, hätten wir eine Ermächtigung aussprechen können. Jetzt, nachdem sie abgeschlossen worden ist, liegt es am Parlament, sich zu dieser Vereinbarung zu äussern, also sie zu genehmigen oder allenfalls nicht.
Es ist nicht sinnvoll, die Formulierung des Bundesrates zu wählen und jetzt, im nachhinein, nochmals eine Ermächtigung auszusprechen. Denn, was uns der Bundesrat vorschlägt, ist eine Ermächtigung, eine Vereinbarung abzuschliessen und eine angemessene Entschädigung auszurichten. Rein rechtlich gesehen würde es dem Bundesrat möglich sein, aufgrund dieser Formulierung eine weitere oder eine andere Vereinbarung abzuschliessen. Ich weiss, dass das nicht der Absicht des Bundesrates entspricht. Aber wir sollten auch keinen falschen Eindruck erwecken, der beim unbefangenen Leser doch aufkommen könnte.
Man mag einwenden, dass dieser Antrag juristisch etwas «fein gesponnen» ist, aber in der Praxis keine grosse Rolle spiele. Ich möchte Ihnen aber zu bedenken geben, dass in einer allfälligen Volksabstimmung die Formulierung unseres Beschlusses nicht ganz unwesentlich erscheint. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern würde mit der Fassung des Bundesrates eine Ermächtigung unterbreitet, die zu Missverständnissen Anlass geben könnte. Wir müssten dann begründen, dass diese Ermächtigung gar keine mehr ist, sondern im Grunde genommen eine Genehmigung eines bereits abgeschlossenen Vertrages.
Deshalb, nicht primär aus juristischen, sondern aus Verständnis-, aus Klarheitsgründen, möchte ich Ihnen meine Fassung beliebt machen. Materiell ändert sich nichts.
Eine kleine Korrektur muss ich Ihnen noch bekanntgeben: Im vorliegenden Text findet sich eine Ziffer 1 vor dem Text. Das könnte den Anschein erwecken, es handle sich um einen Absatz 1, und es gäbe noch einen versteckten Absatz 2. Das ist ein Druckfehler. Der Ihnen unterbreitete Text ist der einzige Text dieses Artikels 1; selbstverständlich berührt diese Aenderung Artikel 2 nicht.

Dobler, Berichterstatter: Gestatten Sie mir, zum Antrag von Herrn Kollege Rhinow Stellung zu nehmen.
Er will zum erstens eine Fixierung des Bundesbeschlusses in der Richtung, dass er ganz konkret auf diese Vereinbarung vom 7. November 1988 Bezug nehmen will. Es kann nicht übersehen werden, dass mit diesem Antrag eine gewisse Skepsis dem Bundesrat gegenüber zum Ausdruck kommt. Man könnte meinen, der Bundesrat könnte unter Umständen in die Versuchung kommen, eine andere Vereinbarung mit der KKW Kaiseraugst abzuschliessen als die, welche im Anhang zur Botschaft angeheftet ist.
Die Kommission hat über diese Frage ebenfalls befunden. Wir hatten nicht den Eindruck, dass wir hier dem Bundesrat ein Misstrauen aussprechen müssten, sondern sinngemäss ist doch anzunehmen, dass auch der Bundesrat davon ausgeht, dass diese Vereinbarung vom 7. November 1988 Gegenstand der Vereinbarung werden soll.
2. Herr Rhinow differenziert zwischen den Begriffen Ermächtigung oder Genehmigung. Auch diese Frage wurde in der Kommission diskutiert. Man hat festgestellt, dass sie eher akademischer Natur sei. Man kann darüber sagen, was man will, aber eines möchte ich doch festhalten: Wenn ein Staatsrechtler hier das Wort ergreift und eine Differenzierung anbringt, schadet diese wissenschaftliche Sonde meiner Meinung nach auch dem Ständerat gar nicht.
Es geht hier – ob Sie Ermächtigung oder Genehmigung wählen – nicht um die Regelung eines Staatsvertrages. Hier steht eine privat rechtliche Vereinbarung, ein Vertrag, zur Diskussion. Dieser muss von der Bundesversammlung sanktioniert werden. Diese Vereinbarung ist ja nur dann gültig, wenn die Bundesversammlung zustimmt.
Die Frage, ob Sie die Formulierung Ermächtigung oder Genehmigung wählen wollen, könnte mit der rhetorischen Frage verglichen werden, ob zuerst das Huhn oder das Ei gewesen sei. Im Effekt kommt es auf dasselbe heraus. Materiell sehe ich keine Differenzen.
Ich persönlich könnte mich dem Antrag von Herrn Rhinow anschliessen.

Jagmetti: Der Kommissionspräsident hat schon gesagt, dass wir uns in der Kommission darüber unterhalten haben. Wenn wir nicht von der Kommission aus diesen Antrag gestellt haben, so war es nicht, weil wir ihn nicht wollten, sondern weil wir den einfacheren Weg gegangen sind. Ich glaube nicht, dass von der Kommission aus irgend ein Vorbehalt gegen dieses Vorgehen gemacht wird. Ich persönlich jedenfalls stimme dem Antrag von Herrn Rhinow zu.

Bundespräsident **Stich:** Ich kann dem Antrag Rhinow zustimmen. Es war der erste Antrag der Finanzverwaltung, und wir haben ihn nur auf Wunsch der Justizabteilung geändert. Ich finde, dass er auch im Hinblick auf eine Volksabstimmung wesentlich klarer und besser verständlich ist.

Angenommen gemäss Antrag Rhinow
Adopté selon la proposition Rhinow

Art. 2
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Cavadini, Hefti, Kündig)
Abs. 1
Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.
Abs. 2
Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.
Abs. 3
Er hebt ....

Art. 2
Proposition de la commission
Majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité
(Cavadini, Hefti, Kündig)
Al. 1
Le présent arrêté qui n'est pas de portée générale, n'est pas soumis au référendum.
Al. 2
Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.
Al. 3
Il abrogera ....

M. **Gautier,** porte-parole de la minorité: Je me trouve devant la situation difficile de devoir prendre la parole au pied levé à la place de M. Cavadini qui a été rappelé à Neuchâtel. Ce dernier m'a remis un texte que je déchifre au fur et à mesure devant vous. Je vous demande donc votre indulgence, car la calligraphie neuchâteloise n'est pas tout à fait la même que la genevoise.
Nous vous demandons de considérer que cet arrêté n'est pas de portée générale et, par conséquent, de ne pas le soumettre au référendum facultatif. Nous avons plusieurs raisons pour vous y inviter.
Dans son message, le Conseil fédéral dit son embarras et nous le comprenons, mais nous aimerions rappeler que

l'arrêté fédéral de portée générale est défini par les articles 89 de la constitution et 4 à 8 de la loi sur les rapports entre les conseils.
La décision qui nous est soumise n'est pas de celles qui peuvent se réclamer d'un arrêté de portée générale. Nous sanctionnons ici un acte administratif. Si nous suivons la proposition du Conseil fédéral, nous introduisons une surprenante nouveauté dans notre jurisprudence, une forme de référendum administratif, jusqu'ici inconnue.
De quoi s'agit-il? de la révocation d'une autorisation et de l'indemnisation de la société qui en bénéficiait. Or, l'ordonnance réglant la procédure s'appliquant à l'autorisation générale d'installations atomiques au bénéfice d'une autorisation de site du 11 juillet 1979 est très claire et prévoit le cas qui nous occupe. Son article 9 précise à l'alinéa 2: «Une autorisation peut être révoquée par l'organe qui l'a délivrée si elle a été obtenue sur la base d'indications inexactes ou incomplètes ou si les conditions auxquelles elle a été subordonnée ne sont pas ou plus remplies». Il est évident que les conditions prévues par l'ordonnance sont remplies.
L'alinéa 5 de ce même article 9 précise: «Si une autorisation doit être révoquée pour des motifs auxquels le bénéficiaire est étranger, la Confédération verse à ce dernier une indemnité équitable pour le dommage résultant de la suppression. En cas de contestation, le Tribunal fédéral statue conformément à l'article 110 de la loi fédérale d'organisation judiciaire, du 16 décembre 1943». Il n'y a donc aucun doute qu'un arrangement puisse intervenir, qu'une indemnité puisse être consentie par le Conseil fédéral, et ce, par la voie budgétaire.
On demande de renoncer à une autorisation et, par conséquent, d'abandonner un projet. On fixe un prix qui peut être admis par l'autre partie mais qui pourrait tout aussi bien être contesté. En ce cas, nous l'avons dit, le Tribunal fédéral statuerait.
C'est tellement vrai que nous avons voté, hier, avec le budget, le crédit de 350 millions, et cela sans la moindre réserve. Le budget, nous le savons tous, ne saurait être soumis au référendum facultatif, il est de la compétence des Chambres. Nous donnons notre accord simplement à une transaction entre le Conseil fédéral et un particulier. Il y a un prix à payer et nous l'approuvons. Ce que désire en fait ici, le Conseil fédéral, ce n'est pas réellement un référendum, mais bien plutôt une sorte de plébiscite, et nous n'en voulons pas. D'ailleurs, imaginons que le référendum soit demandé, quel sens donnerait-on à son résultat? Imaginons un non à la proposition. Que cela signifierait-il donc? Que la centrale de Kaiseraugst serait construite, comme le Conseil fédéral l'a laissé entendre? Ce n'est pas le but recherché. Qu'il faille en finir avec le nucléaire et que les promoteurs de Kaiseraugst doivent assumer seuls le risque qu'ils ont pris, ou bien qu'on ne soit pas d'accord avec le montant de l'indemnité qui devrait être plus forte ou plus faible, qu'on souhaite inclure le canton d'Argovie dans une transaction où ses droits ne sont évidemment pas insignifiants. Nous ne pouvons préjuger tout cela.
L'autorisation générale dont a bénéficié la société de Kaiseraugst n'était pas sujette au référendum et nous voudrions soumettre sa révocation à un référendum: c'est une erreur. Nous vous demandons instamment de ne pas considérer qu'il s'agit ici d'un arrêté de portée générale mais d'un arrêté simple. C'est constitutionnellement évident, politiquement préférable et moralement nécessaire.

Dobler, Berichterstatter: Ihre Kommission hat den Antrag von Herrn Cavadini mit acht zu drei Stimmen abgelehnt. Sie ist sich bewusst, dass der vorliegende Bundesbeschluss ein Einzelfallgesetz ist, so dass die Rechtsform des allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses in Frage gestellt werden kann.
Nun verlangt aber das Legalitätsprinzip, dass die Genehmigung zum Abschluss einer im geltenden Atomrecht nicht vorgesehenen Vereinbarung ebenfalls auf Gesetzesstufe, also durch ein Gesetz oder durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss, geschaffen wird. Demnach kann die Genehmigung nicht durch einen einfachen Bundesbeschluss, der dem Referendum nicht unterliegt, erteilt werden. Auch von der politischen Bedeutung der Vorlage her ist es gerechtfertigt und notwendig, dem Volk die Möglichkeit des Referendums zu geben. Dass ein allfälliges Nein des Volkes schwierig zu interpretieren wäre, mag stimmen. Diese Erkenntnis ist uns aber aus zahlreichen Urnengängen in Bund, Kantonen und Gemeinden nicht neu. Der Vergleich mit dem Budget, das in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses genehmigt wird, scheint uns nicht stichhaltig. Hier werden nicht nur 350 Millionen Franken in das Budget eingestellt, sondern es wird die Rechtsgrundlage geschaffen, damit dieser Budgetposten überhaupt eingestellt werden kann. Hier verwechselt offenbar der Antragsteller Ursache und Wirkung.
Die KKW Kaiseraugst ist überdies mit diesem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss und damit der Unterstellung unter das fakultative Referendum einverstanden. Damit hat sie auch einen Tribut an die Demokratie erbracht und das Risiko eines Referendums mit negativem Ausgang in Kauf genommen.
Nach Auffassung der Mehrheit der Kommission soll die Lösung in der Form eines dem Referendum unterliegenden allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses gefunden werden. Wir beantragen, den Minderheitsantrag Cavadini abzulehnen.

Rhinow: Nachdem mir der Kommissionspräsident vorhin freundlicherweise so nette Blumen durch den Saal geschickt hat, möchte ich ihn jetzt hier auch unterstützen. Ich habe in der letzten Session die Auffassung vertreten, es gebe zwei juristisch zulässige Möglichkeiten, die Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst herbeizuführen: Den Widerruf der Rahmenbewilligung, den wir mit einem einfachen Bundesbeschluss genehmigen müssten, und die Vereinbarung mit der Unternehmung, die durch einen allgemeinverbindlichen, referendumspflichtigen Bundesbeschluss von uns zu genehmigen wäre. Ich habe Ihnen auch ausführlich darzulegen versucht, warum ich der Variante Widerruf den Vorteil geben würde, und zwar aus staatspolitischen Gründen, aus Gründen, die mit der unklaren Funktion des Referendums zusammenhängen, weil eben ein allfällig negativer Ausgang der Volksabstimmung schwer zu deuten wäre.
Nun haben aber die Räte den Bundesrat mit seinem Weg, dem Vereinbarungsweg, unterstützt und sind nicht diesem Widerrufsweg gefolgt. Heute wird nun ein Antrag gestellt, zwar nicht auf den Widerruf zurückzukommen, sondern einfach die Vereinbarung zu wählen, aber das Referendum zu kappen, und zwar mit Gründen, die eigentlich zum Widerruf, zur anderen Variante, hätten führen müssen. Ich glaube aber, dass nun die Würfel gefallen sind. Die Vereinbarung ist abgeschlossen. Wir haben dem Bundesrat grünes Licht gegeben. Wir können heute nicht rechtsumkehrt machen, unsere Beschlüsse der letzten Session quasi noch einmal in Frage stellen und neu beschliessen; da ist der Zug nun abgefahren. Es geht hier auch um ein Stück Glaubwürdigkeit des Parlamentes, das seine Meinung nicht ohne Not von einer Session zur anderen um 180 Grad drehen sollte.
Eine Vereinbarung ohne Referendum ist für mich eindeutig rechtlich nicht haltbar. Die Atomgesetzgebung sieht ein Verfahren vor, wie ein solches Werk nicht realisiert werden muss, nämlich den Widerruf. Verlässt man diesen Weg, erscheint eine neue sondergesetzliche Basis als unerlässlich. Es kommt hinzu – der Kommissionspräsident hat es gesagt –, dass wir hier eine Ausgabe tätigen, die sich auf keine gesetzliche Grundlage abstützen könnte: Also müssen wir sie in diesem Einzelfall schaffen.
Ich verstehe den Einwand von Kollege Jagmetti gegen eine solche Einzelfallgesetzgebung sehr wohl. Aber er scheint mir nicht so durchschlagend, dass er zur Unzulässigkeit führen müsste.
Herr Huber war heute morgen so freundlich, darauf hinzuweisen, dass in der Lehre auch die Auffassung vertreten

werde, besonders wichtige Staatsakte könnten dem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zugeführt werden.
Ich bekenne, Herr Huber, ein Vertreter dieser These zu sein; ich bin es aus historischen Ueberlegungen. Dieser allgemeinverbindliche Bundesbeschluss kam ursprünglich – als allgemeinverbindlicher Beschluss – aus der alten Baselbieter Verfassung von 1863, von dort in die Solothurner Verfassung und schliesslich über den Nationalrat und Staatsrechtler Simon Kaiser in die Bundesverfassung von 1874. Damals waren aber wichtige Staatsakte gemeint, nicht Rechtssätze. Ich glaube also nicht, dass dieses Argument zur Unzulässigkeit dieses Prozederes führen muss.
Ein letztes Wort: Es handelt sich auch nicht um ein verdecktes Finanzreferendum, weil wir nicht nur über eine Ausgabe beschliessen, sondern auch über einen Vertrag, über eine Vereinbarung mit wechselseitigen Rechten und Pflichten. Das ist nicht dasselbe, als wenn bloss eine Ausgabe hier zu beschliessen wäre.
Im übrigen gibt es auch hier Präjudizien; wir haben solche in unserer Gesetzgebung bereits auch auf Bundesebene.
Ich möchte Sie also bitten, hier dem Bundesrat und der Kommission zu folgen und das Referendum nicht zu streichen.

Bundespräsident **Stich:** Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.
Wir haben bis heute keine gesetzliche Basis, und deshalb muss die gleiche Rechtsstufe gewählt werden, um hier diese Entschädigung leisten zu können. Das Referendum ist etwas, was man in dieser Frage in Kauf nehmen muss. Aber ich glaube nicht, dass das ein Grund sein könnte, um es nicht zu tun. Im Gegenteil, man kann sich ruhig dazu äussern. Es ist niemand bevorzugt und niemand benachteiligt. Wir wissen alle, was die Konsequenzen sind, wenn Sie das Referendum ergreifen.
Ich hätte politisch überhaupt keine Bedenken wegen dem Referendum. Rechtlich scheint es mir aber notwendig zu sein, obwohl ich sonst kein Freund allzuvieler Referenden bin. Wenn man jedoch beispielsweise die Durchführung einer 700-Jahrfeier dem Referendum unterstellt, dann wäre es wahrscheinlich unverständlich, wenn man einen solchen Entscheid dem Referendum entziehen wollte.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	4 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	32 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	29 Stimmen (Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt gemäss Seite 1 der Botschaft die Abschreibung des Postulates 88.340.

Zustimmung – Adhésion

An den Nationalrat – Au Conseil national

88.056

PTT. Voranschlag 1989
PTT. Budget 1989

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Oktober 1988
Message et projet d'arrêté du 19 octobre 1988

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 1. Dezember 1988
Décision du Conseil national du 1er décembre 1988

Hefti, Berichterstatter: Letzte Woche befassten wir uns mit den Problemen der SBB.
Beim Finanzvoranschlag der PTT sehen die Zahlen besser aus. Ja, wir können mit den Zahlen zufrieden sein. Aber diese Zahlen dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auch bei den PTT zu einem schönen Teil die gleichen Probleme haben.
Wenn das zahlenmässig noch nicht derart zum Ausdruck kommt, so haben natürlich die PTT aufgrund ihrer weitgehenden Monopolstellung grössere Möglichkeiten in der Preisanpassung als die SBB. Damit hängt auch zusammen, dass die PTT ihre Anlagen stärker ausnutzen und auch besser zum voraus disponieren können, als das bei den SBB der Fall ist. Aber das darf uns nicht über beunruhigende Erscheinungen hinwegtäuschen.
Wir haben eine Vermehrung der reinen Personalkosten von 400 Millionen Franken, sogar etwas darüber. Zusätzlich kommen Leistungen an die Pensionskasse von annähernd 200 Millionen Franken. Und wir haben einen zusätzlichen Personalbedarf von 1200 Stellen.
Sie wissen, dass für verschiedene ehemals hier ansässige Industrieunternehmen der Standort Schweiz aufgrund des hohen Kostenniveaus nicht mehr tragbar geworden ist. Sie sind entweder direkt ins Ausland abgezogen oder haben ihre Produktion dorthin verlagert. Das ist – zum mindesten bis jetzt – nicht so schlimm gewesen, indem das, was an Arbeitskräften in solchen Betrieben frei wurde, sofort wieder andernorts Anstellung fand. Bei den PTT wie bei den SBB müssen wir heute feststellen, dass unser gesamtes Kostenniveau für diese beiden Betriebe im Grunde genommen zu hoch geworden ist. Aber, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, können sich natürlich die PTT und SBB nicht ins Ausland verlagern. Wie können wir Lösungen finden, ohne die Tarife übermässig zu erhöhen, ohne Abbau von Leistungen, ohne Defizitwirtschaft? Man muss offen eingestehen, dass von den SBB und PTT aus gesehen die Arbeitszeitreduktion und die frühere Pensionierung falsche Entscheide gewesen sind. Wenn uns damals der Bundesrat sagte, das lasse sich ohne weiteres verkraften, dann müssen wir heute anhand dieses Voranschlages feststellen, dass diese Orientierung unzutreffend war. So unangenehm das zu bemerken ist und so sehr man deswegen angeschossen werden kann, muss nun von der Sache her doch auch die Frage gestellt werden: Liegt es nicht am Bundesrat und an der Generaldirektion der PTT, die sich in diesen Kostenfragen immer sehr passiv verhielten, etwas Gegensteuer zu geben bezüglich Arbeitszeit, sofern man diese Probleme bei unseren Staatsbetrieben in Griff bekommen will? Hier liegen Alternativen, die man offen und ehrlich sehen muss und über die dann zu entscheiden ist.
Die Kommission beantragt Ihnen Eintreten auf den Voranschlag. Es gab einige Auseinandersetzungen bezüglich der Postcheckverzinsung. Ich will das für die Detailberatung aufsparen.

Detailberatung – Discussion par articles

Sinne der Vereinbarung von Lomé nur im Rahmen von multilateralen Abkommen mit einigen Zucker produzierenden Entwicklungsländer getätigt werden, wie das auch Herr Bundespräsident Delamuraz ausgeführt hat. Die Erfahrungen mit dem heute in Kraft stehenden Rohstoffabkommen sind zwar alles andere als erfreulich. Trotzdem kann der Weg zur Gesundung dieser weltweiten Ueberproduktion nur über marktregulierende, internationale Abkommen führen. Weder die EG noch die Schweiz sind heute Mitglied des internationalen Zuckerübereinkommens. Es wäre deshalb höchste Zeit, dass unser Land diesen Schritt tut und in den Verhandlungen der Uruguay-Runde des Gatt ihren Einfluss ebenfalls geltend macht.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, unser Postulat zu überweisen, in welchem wir den Bundesrat bitten, den Beitritt nun ernsthaft zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Nussbaumer: Ich bitte Sie, das Postulat der CVP zu überweisen, und zwar aus folgenden Gründen: Ich habe drei Volkswirtschaftsminister erlebt, die sich zu diesem Zuckerproblem seit 1980 geäussert haben. Herr Bundesrat Honegger meinte 1980, der Beitritt zum Zuckerabkommen werde geprüft und sei wahrscheinlich. Etwa 1984 erklärte Bundesrat Furgler, das Problem sei in Prüfung, erleide aber Verzögerungen. Und heute haben wir von Herrn Bundespräsident Delamuraz gehört, es ergäben sich technische Schwierigkeiten bei der Durchführung. Er hat aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, hier mit bilateralen Verhandlungen voranzukommen, und wir bekämen darob Schwierigkeiten im Gatt. Ich muss allerdings sagen, das Gatt kommt mir je länger, je mehr vor wie ein Würgengel zur Verhinderung karitativen Verhaltens und zur Verhinderung der Entwicklungshilfebestrebungen. Das Gatt will Exportsubventionen abschaffen. Beim Zucker sind sie gang und gäbe. Das Gatt will aber keine bilateralen Verhandlungen, sondern, dass man andere Lösungen ohne Exportsubventionen finden könnte. Ich glaube, es ist wenigstens wichtig, dass der Bundesrat einmal die komplexe Frage des Weltzukkerabkommens studiert und dem Parlament in absehbarer Zeit über diese Studien berichtet.

M. **Delamuraz,** président de la Confédération: Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat, non pas un postulat qui prendrait le chemin du «tiroir», comme d'autres dans l'histoire, mais réellement le chemin de la mise en oeuvre de notre volonté, déjà annoncée par deux de mes illustres prédécesseurs, d'adhérer à cet accord sur le sucre. Nous n'avons réellement jamais été si près du but et je pense que nous pourrons non seulement donner suite au postulat tel que vous l'avez exprimé, mais donner à votre conseil de bonnes nouvelles dans cette direction.

Ueberwiesen – Transmis

88.065

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung
Abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. November 1988 (BBl III, 1253)
Message et projet d'arrêté du 9 novembre 1988 (FF III, 1197)

Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1988

Antrag der Kommission
Mehrheit
Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit I
(Meizoz, Bodenmann, Hafner Ursula, Jaeger, Ledergerber, Thür, Zbinden Hans)
Aussetzen der Beratungen, bis die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine sparsame und rationelle Energieverwendung bahandelt haben.

Minderheit II
(Thür, Bodenmann, Hafner Ursula, Jaeger, Ledergerber, Meizoz, Zbinden Hans)
(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)
Nichteintreten

Minderheit III
(Jaeger, Thür, Zbinden Hans)
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die Verhandlungen mit der KKW Kaiseraugst AG nochmals aufzunehmen mit dem Ziel, ein angemesseneres, für den Bund kostengünstigeres Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Antrag Fetz
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, sich mit der KKW Kaiseraugst AG auf eine symbolische Entschädigung von Fr. 1.– zu einigen.

Antrag Ledergerber
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die Nichtrealisierung und allfällige Entschädigung von Kaiseraugst, Graben und Verbois als Gesamtpaket vorzulegen und dabei insbesondere die Frage des Bedarfs neu zu beurteilen.

Proposition de la commission
Majorité
Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité I
(Meizoz, Bodenmann, Hafner Ursula, Jaeger, Ledergerber, Thür, Zbinden Hans)
Suspension des délibérations jusqu'au moment où l'arrêté relatif à l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie aura été traité par les Chambres.

Minorité II
(Thür, Bodenmann, Hafner Ursula, Jaeger, Ledergerber, Meizoz, Zbinden Hans)
(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)
Ne pas entrer en matière

Minorité III
(Jaeger, Thür, Zbinden Hans)
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat de réengager des pourparlers avec la société Kaiseraugst SA en vue d'obtenir une solution plus favorable à la Confédération.

Proposition Fetz
Renvoi au Conseil fédéral
en l'invitant à s'entendre avec Energie nucléaire de Kaiseraugst SA sur une indemnité symbolique de 1 franc.

Proposition Ledergerber
Renvoi au Conseil fédéral
en l'invitant à soumettre au Parlement un projet global d'abandon de Kaiseraugst, Graben et Verbois (compte tenu d'une indemnisation éventuelle) et à reconsidérer en particulier le problème du besoin.

Le président: La procédure sera la suivante: Dans un premier temps, étant donné que la minorité I demande de surseoir aux délibérations, les débats vont se concentrer en

premier lieu sur la proposition de la minorité I Meizoz. Je compte sur votre clairvoyance et sur votre discipline pour vous limiter au contenu de cette proposition de la minorité Meizoz.
Au cas où cette proposition de la minorité I Meizoz serait acceptée, nous suspendrions aujourd'hui les débats sur ce sujet.
Si cette proposition est écartée, nous entrerons en matière sur les propositions des minorités II, III et suivantes.

M. **Meizoz,** porte-parole de la minorité I: Je m'exprime au nom de la minorité I de la commission qui vous invite à suspendre nos délibérations jusqu'au moment où l'arrêté relatif à l'utilisation économe et rationnelle de l'énergie aura été traité par les Chambres fédérales.
Voici pourquoi: le Conseil fédéral nous demande aujourd'hui de payer le prix politique de l'abandon du projet de construction d'une centrale nucléaire à Kaiseraugst. Il devrait en coûter 350 millions de francs aux contribuables de notre pays. Le discours tenu par le Conseil fédéral à l'appui de sa proposition est intéressant à plus d'un titre. A son avis, «il n'est possible de renoncer à Kaiseraugst qu'à condition de promouvoir les économies d'énergie. Il y a lieu de développer la recherche dans le secteur des énergies nouvelles et de renforcer les efforts dans les domaines de l'information de base et du perfectionnement. Il faut se hâter de mettre en route des mesures constitutionnelles aux plans constitutionnel et législatif». Que voilà, Mesdames et Messieurs, de sages, éclairants et séduisants propos! Mais, ne soyons pas dupes. Ce discours n'est qu'un discours. Sa substance n'a pas encore pénétré le tissu de notre politique énergétique. Qu'on en juge:
– le chemin est encore long, qui doit conduire à maturité le projet d'arrêté du 21 décembre 1988, pour l'utilisation rationnelle et économe de l'énergie. Les propositions gouvernementales suscitent déjà, à peine connues, des réserves et des résistances dans divers milieux économiques, notamment chez les électriciens;
– l'article constitutionnel sur l'énergie est sorti affaibli des discussions qui se sont déroulées au sein de la Commission du Conseil des Etats;
– les investissements dans la recherche ne sont pas à la hauteur de l'enjeu, aussi bien en ce qui concerne les sommes dépensées que les priorités choisies. On continue à privilégier le nucléaire. En 1987, les secteurs public et privé n'ont engagé que 17 millions de francs, ou le 13 pour cent du total, pour la recherche dans le secteur des énergies renouvelables;
– enfin, les structures actuelles de la formation ne permettent pas de fournir suffisamment de chercheurs qualifiés et motivés.
On vient de le voir, les objectifs visés par le Conseil fédéral sont encore loin d'être réalisés. Il y a donc de bonnes raisons – des raisons suffisantes, dirai-je – pour que la minorité de la commission, forte de la prise de position du Conseil fédéral dans son message aux Chambres, fasse de l'adoption de mesures d'économies d'énergie la condition préalable au versement d'une indemnité à Kaiseraugst SA. Cela n'est pas possible, nous dit-on, parce que le temps presse, et que, selon le Conseil fédéral, «les deux parties contractantes ont tout intérêt à ce que le problème soit réglé dans les plus brefs délais et qu'une procédure expéditive permettra d'éviter en particulier que des frais supplémentaires ne s'accumulent».
Je vous le demande, Mesdames et Messieurs, de quel intérêt s'agit-il en l'occurrence? De celui des promoteurs de la centrale ou de celui de la collectivité? L'un et l'autre, on en conviendra, ne se recouvrent pas nécessairement. Face à l'intérêt des propriétaires de la centrale mort-née, l'intérêt que nous avons tous à promouvoir très rapidement les économies d'énergie pèse d'un poids autrement plus lourd et décisif dans la balance.
Dans ce domaine aussi, le temps presse. Rien ne nous garantit en effet, qu'après avoir donné son aval au paiement des 350 millions de francs dont il est question maintenant, le Parlement sera toujours réceptif au message que le Conseil fédéral lui adresse au sujet de notre avenir énergétique et des conditions dans lesquelles celui-ci devrait se développer.
Nous n'entendons pas courir le risque de nous retrouver dans quelques mois «Gros Jean comme devant», c'est-à-dire avec un arrêté sur les économies d'énergie vidé de son contenu. En d'autres termes, nous nous refusons à signer aujourd'hui un chèque dont nous ne savons pas s'il sera honoré demain.
C'est pourquoi, Mesdames et Messieurs, le sort du projet d'indemnisation de Kaiseraugst doit être impérativement lié à celui de l'arrêté relatif aux économies d'énergie. Ce dernier arrêté serait ainsi traité selon une procédure expéditive – l'expression est du Conseil fédéral – à l'image de celle appliquée dans le cas qui nous occupe présentement. Tel est le sens de notre démarche.
Vous me permettrez, avant de conclure, de faire encore une réflexion. Quoi que puisse dire le Conseil fédéral, la centrale nucléaire de Kaiseraugst était vouée aux ténèbres dès sa conception: cela pour des raisons politiques; parce que le site choisi était inadéquat; parce que l'évolution intervenue au cours de ces dernières années était prévisible bien avant que ne survienne la catastrophe de Tchernobyl. Ces choses-là ont été dites et répétées à cette tribune depuis une vingtaine d'années au moins. Le Conseil fédéral, séduit par le nucléaire, n'y a guère prêté attention. La majorité du Parlement, confinée et figée dans ses certitudes n'a pas fait mieux. D'où l'impasse actuelle dont on ne devrait sortir, selon le Conseil fédéral, qu'en payant 350 millions de francs aux propriétaires du projet avorté. On aurait certes pu souhaiter faire un meilleur usage des fonds publics.
Cela étant, notre conviction est établie que la sagesse commande d'abord de jeter les bases d'une politique énergétique plus réaliste, à long terme moderne, et ensuite, de nous déterminer sur le versement de l'indemnité à Kaiseraugst. Cette démarche que la minorité de la commission vous recommande d'adopter ne compromet en aucune façon le règlement honorable de ce dossier. Elle est logique. Elle se veut efficace et cohérente. Elle vise surtout à transformer la prise de position du Conseil fédéral en un fait concret, tangible de notre politique énergétique, donc à la rendre crédible. Elle mérite votre apppui. Faute de quoi, les signataires de la proposition de la minorité I ne sauraient se résoudre à entrer en matière sur cet objet.

Schmidhalter: Ich äussere mich gegen den Antrag der Minderheit I: Aussetzen der Beratungen bei den eidgenössischen Räten, bis der Energiesparbeschluss behandelt wird. Ich möchte vorerst den beiden Bundesräten Adolf Ogi und Otto Stich danken und gratulieren, dass es ihnen gelungen ist, in absolut kürzester Zeit eine faire und gute Lösung nach dem Grundsatz der Billigkeit mit der Kaiseraugst AG auszuhandeln. Mit diesem Bundesbeschluss wird die Kaiseraugst AG durch den Bund in der Grössenordnung von 350 Millionen Franken entschädigt, wenn sie auf den Bau verzichtet und damit auch die vom Parlament erteilte Rahmenbewilligung gegenstandslos wird.
Das Kraftwerk kann nicht mehr realisiert werden. Sparen allein genügt nicht. Sofern der Elektrizitätskonsum in der Schweiz jährlich um 2 Prozent zunimmt, entsteht ein Elektrizitätsmanko. Dieses kann zum Teil durch Sparen, aber auch durch rationelle Anwendung der Elektrizität behoben werden.
Was soll nun der Gesetzgeber tun? Um dem Sparen zum Durchbruch zu verhelfen, braucht es die Mithilfe des Gesetzgebers. Persönlich und als Motionär befürworte ich einen dringlichen, vorgezogenen Energienutzungsbeschluss. Ich möchte diesen aber nicht mit der Auszahlung einer Entschädigung an die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG verkoppeln, da bei der Verschiebung und Aufschiebung dieses Geschäftes jeden Tag ein volkswirtschaftlicher Schaden von 180 000 Franken entsteht, weil die Zinsen und Zinseszinsen von einer Ausgabe von 1,3 Milliarden Franken sich täglich mit der vorgenannten Summe beziffern lassen. Der Bundesrat

hat nach Annahme der Postulate «Verzicht auf Kaiseraugst» und «Energiesparbeschluss» sofort reagiert und hat damit das energiepolitische Handeln neu orientiert. Neben dem vorliegenden Beschluss liegen auch Botschaft und Antrag zu einem Energiesparbeschluss beim Parlament. Der Bundesrat hat gleichzeitig den Antrag gestellt, dass dieser Sparbeschluss bereits in der Junisession 1989 dringlich in beiden Räten behandelt werden soll. Es ist also an uns, hier vorwärts zu machen. Auf der anderen Seite wird der Ständerat noch in dieser Session den Energieartikel behandeln. Sofern das Parlament will, kann man den Energieartikel noch diesen Herbst dem Schweizervolk zur Abstimmung vorlegen. Die beiden Vorlagen, Energieartikel und Sparbeschluss, müssen aber taktisch aufeinander abgestimmt werden, damit keine negative Beeinflussung gegenseitig entsteht. Meiner Ansicht nach sollten wir unbedingt den Energieartikel forcieren und gleichzeitig den Sparbeschluss im Parlament behandeln, aber erst nach der Volksabstimmung über den Energieartikel verabschieden. Der Sparbeschluss könnte somit kurz nach der Annahme oder auch Ablehnung des Energieartikels, nach Ablauf des fakultativen Referendums, in Kraft gesetzt werden. Dieser vorgezogene Sparbeschluss würde damit sofort wirksam, und wir könnten in Ruhe, das durch den Energieartikel geforderte, definitive Energiegesetz vorbereiten, welches nicht vor vier Jahren zu erwarten ist. Eine Koppelung des Energiesparbeschlusses mit dem Kaiseraugstentscheid ist nicht sinnvoll, da wir das Parlament nicht erpressen können, auf diesen Sparbeschluss sofort einzutreten. Noch viel weniger wäre es möglich, den Inhalt dieses Sparbeschlusses von der Kaiseraugstentschädigung abhängig zu machen.
Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag I abzulehnen.

Jaeger: Ich möchte Sie bitten, über den Ordnungsantrag abstimmen zu lassen. Es geht hier um einen Ordungsantrag. Es hat doch keinen Sinn, wenn wir die Eintretensdebatte auf diese Weise faktisch vorziehen. Es ist richtig, wenn wir über den Antrag abstimmen und ordnungsgemäss die Eintretensdebatte und die Debatte zu den anderen Minderheitsanträgen eröffnen.

Mme **Aubry:** Le groupe radical refuse la proposition 1 de la commission, c'est-à-dire la proposition Meizoz.
M. Meizoz voudrait que l'on accepte l'arrêté fédéral sur les économies d'énergie avant de décider du sort de Kaiseraugst SA. C'est un fait que dans le message du Conseil fédéral, on parle déjà d'économies d'énergie, mais on ne peut lier un arrêté fédéral nous demandant d'indemniser Kaiseraugst SA à un autre arrêté fédéral sur les économies d'énergie. La politique énergétique de la Confédération est en discussion, voire en évolution rapide. De ces discussions, qu'il s'agisse d'un arrêté sur les économies d'énergie, de l'article énergétique ou encore de la loi sur l'énergie, sortira une politique énergétique cohérente et adaptée à nos besoins, mais il faut lui en donner le temps. Actuellement, le principal est de dédommager Kaiseraugst SA car chaque jour qui passe fait courir des intérêts élevés pour cette société qui a pris des risques afin d'assurer l'approvisionnement énergétique d'une partie du pays.
Le groupe radical vous demande de ne pas prendre en considération la proposition Meizoz qui se borne à déplacer ou à différer un problème. Nous la refuserons.

Thür, Sprecher der Minderheit II: Der Antrag Meizoz verlangt ein Aussetzen der Beratungen, bis die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine sparsame und rationelle Engegieverwendung behandelt haben. Wir unterstützen diesen Antrag. Am 3. März 1988 sind die Motionäre Stucky und Schönenberger sowie die Mitunterzeichner mit der Absicht an die Oeffentlichkeit getreten, die eidgenössische Energiepolitik zu deblockieren und damit einen Beitrag zu leisten, einen politischen Konsens in der Energiepolitik wieder zu ermöglichen. Worin soll nun dieser Konsens liegen? Etwa darin, dass ein technisch, wirtschaftlich und rechtlich unmöglich gewordenes Projekt mit massiven Bundeszahlungen liquidiert wird und im übrigen in der eidgenössischen Energiepolitik so weiter gewurstelt wird wie bisher, ohne Aussicht auf eine vernünftige Perspektive? Wenn man die Entwicklung der Diskussionen seit der gross angelegten Energiedebatte vom letzten Herbst analysiert, muss man entäuscht feststellen, dass von einem energiepolitischen Aufbruch keine Rede mehr sein kann. Dem Energieartikel, der auf dem Tisch des Ständerates liegt, drohen die letzten Zähne gezogen zu werden. Von einem vorgezogenen Energiesparbeschluss, dessen Verabschiedung Bundesrat Ogi noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt hatte, wird von der Mehrheit in diesem Rat nicht mehr geredet. Da wollen gewisse Wirtschaftskreise noch Kasse machen, ohne Rücksicht darauf, dass sie mit ihrer Politik ihrer eigenen Sachlogik den Rücken gekehrt haben. Diese Logik bestand ja bis heute darin, dass die Atomenergiebefürworter aufgrund des steigenden Stromverbrauchs behaupteten, Kaiseraugst müsse gebaut werden, wenn die Schweiz nach dem Oelschock nicht in eine noch grössere Auslandabhängigkeit geraten wolle. Nun, wenn Kaiseraugst wegfällt, gibt es nach dieser Logik nur noch zwei Möglichkeiten: sparen oder eben den fehlenden Strom aus dem Ausland beziehen. Die Atomlobby hat sich für die Auslandabhängigkeit entschieden und damit offengelegt, dass es ein reiner Propagandatrick war, wenn sie bisher behauptete, ihre Politik ziele darauf hin, die Auslandabhängigkeit zu vermindern. Dies wäre – allerdings mit anderen Mitteln – auch heute noch möglich. So ist es also nichts anderes, als auch in der ursprünglichen Logik dieser Kreise liegend, wenn wir heute fordern, dass dann über die Liquidation von Kaiseraugst gesprochen wird, wenn eine kohärente und wirksame Energiesparpolitik verabschiedet ist.
Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Meizoz zu unterstützen.

Bonny, Berichterstatter: Wir setzen uns zuerst mit dem Ordnungsantrag von Herrn Meizoz auseinander, der verlangt, dass die Beratungen ausgesetzt werden, bis die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über die rationelle Energienutzung, den sogenannten Energienutzungsbeschluss, behandelt haben werden. Die Kommission hat sich eingehend mit dem Antrag von Herrn Meizoz auseinandergesetzt und ihn schliesslich mit 11 zu 6 Stimmen abgelehnt. Wir haben nun die Begründung von Herrn Meizoz gehört, und trotzdem möchte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, seinen Antrag abzulehnen. Ich glaube, wir müssen uns bei der Beurteilung dieses Ordnungsantrages, der wegen seines Zusammenhanges mit der allgemeinen Energiepolitik natürlich eigentlich mehr ist als nur ein Ordnungsantrag, bewusst sein, dass die heutigen Beratungen über den Bundesbeschluss ihren Ausgangspunkt nahmen mit der Annahme der beiden Motionen Stucky und Schönenberger, die als Postulate in den beiden Räten in der Herbstsession 1988 überwiesen worden waren. In diesen Vorstössen wird der Bundesrat beauftragt, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG über die Nichtrealisierung ihres Kernkraftwerkprojektes eine Vereinbarung abzuschliessen und die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG für die im Zusammenhang mit dem Projekt aufgelaufenen Gesamtkosten angemessen zu entschädigen.
Diese Vorstösse waren damals umstritten und lösten eine heftige und umfassende Debatte in diesem Rate aus. Ich glaube aber, wir sollten jetzt diese ganze Problematik, die damals ausdiskutiert wurde und mit klaren Entscheiden endigte, nicht wieder aufrollen.
Wenn sich die Mehrheit – und das ist für den Ordnungsantrag von Herrn Meizoz von Bedeutung – seinerzeit für die Ueberweisung dieser beiden Motionen als Postulate entschlossen hat, dann geschah dies in erster Linie aus zwei Gründen:
Erstens einmal wegen des Faktors Zeit. Zu Recht hat der Bundesrat in seiner Botschaft auf Seite 10 das Zeitmoment ganz klar unterstrichen: «Es besteht für beide Vertragsparteien» – also Bund und Projektanten – «ein grosses Interesse an einer raschen, endgültigen Klärung der Lage. Ein speditives Vorgehen verhindert insbesondere, dass über Gebühr weitere Kosten auflaufen.»

Er begründet mit dem Zeitargument auch den Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren. Die Leidensgeschichte des Dossiers Kaiseraugst dauert nun über zwei Jahrzehnte, nämlich seit dem Oktober 1966. Sie erstreckt sich also über zweiundzwanzigeinhalb Jahre! Es schien der Kommissionsmehrheit, dass es höchste Zeit ist, wenigstens unter diese Angelegenheit einen Schlusspunkt zu setzen.
Der Antrag Meizoz bewirkt nun genau das Gegenteil. Durch die Verquickung mit dem Energienutzungsbeschluss kommt es zu einem neuen Aufschub, zu einer neuen Verzögerung.
Sie haben vorhin von Herrn Schmidhalter als Motionär des Energienutzungsbeschlusses gehört, dass vor dessen Behandlung zuerst noch die Abstimmung über den Energieartikel abgewartet werden sollte. Wir wissen auch – das nicht im Sinne einer Wertung, sondern einer reinen Feststellung –, dass der Energienutzungsbeschluss im Parlament sehr umstritten sein wird. Es ist daher besser, wenn wir wenigstens einen einzigen Schritt vorankommen und die Zeit nutzen.
Das zweite Kriterium, das zur Annahme der Motionen Stucky und Schönenberger in der Form von Postulaten geführt hat, war das Bestreben – was auch aus der Botschaft des Bundesrates hervorgeht –, dass endlich einmal wenigstens in bezug auf Kaiseraugst eine klare Situation geschaffen wird: in bezug auf die Nichtrealisierung, aber auch in bezug auf die finanzielle Entschädigung.
Hier muss ich als Jurist die Frage aufwerfen – ich möchte sie nicht beantworten, aber sie bleibt gestellt –, ob diese Vereinbarung nicht doch unter der Rahmenbedingung einer raschen Abwicklung zum Abschluss geführt wurde. Dies stünde nun in Frage. Wenn wir das Geschäft jetzt auf die lange Bank schieben, muss man sich fragen, ob das noch im Sinne der Vereinbarung und im Sinne des versprochenen Fair play zwischen beiden Seiten ist.
Ich weiss nicht, ob sich die andere Vertragspartei noch mit dieser Verzögerung abfinden könnte und würde.
Die Mehrheit der Kommission und der Bundesrat wollen eine Entflechtung, währenddem der Antrag von Herrn Meizoz eben zu einer neuen Verflechtung mit dem Energienutzungsbeschluss führt.
Die Kommissionsmehrheit meint, dass es besser ist, wenn wir heute und nicht in unbestimmter Zeit in diesem Rat die nötigen Entscheide fällen.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsmehrheit Ablehnung des Antrages von Herrn Meizoz.

M. **Caccia,** rapporteur: Au nom de la majorité de la commission, je vous fais part des raisons qui ont amené cette dernière à refuser la proposition Meizoz par 11 voix contre 6. C'est principalement le facteur temps qui a été retenu, considérant que chaque retard apporté dans le règlement de cette affaire va accroître les frais. D'un autre côté, il y a les problèmes de programmation des travaux de notre conseil qui a traité en septembre l'article constitutionnel, qui traite actuellement de la liquidation de Kaiseraugst et qui doit débattre – cela n'a pas encore été fait en commission – l'arrêté qui vient de nous être soumis par le Conseil fédéral, ainsi que deux initiatives populaires qui sont encore pendantes. Or, il est impossible de tout lier dans le traitement de ces questions, même si un traitement global donne une vue d'ensemble plus complète et plus satisfaisante. On est condamné à traiter séparément les différents éléments de la politique énergétique, au fur et à mesure que les propositions sont prêtes à être soumises à notre conseil.
Je vous rappelle toutefois que les membres de la commission se sont penchés sur différents éléments fondamentaux de ce débat: d'un côté, la procédure suivie par le Conseil fédéral et de l'autre, le contenu de la convention signée par ce dernier avec la SA de Kaiseraugst. On s'est également occupé de la forme de l'arrêté qui nous est soumis. Toutefois, la discussion concernant le cadre politique dans lequel s'insère le débat d'aujourd'hui n'a pas manqué d'occuper la commission et, finalement, le débat commence aujourd'hui non par la procédure, le contenu ou la forme de l'arrêté, mais bien par ce dernier élément, le cadre politique.
On ne peut oublier non plus que le Conseil fédéral, lui-même, dans son message, précise qu'il n'est possible de renoncer à Kaiseraugst qu'à condition de promouvoir des économies d'énergie et que cet abandon n'implique pas l'abandon de l'option nucléaire, mais que cette dernière – si l'on veut être crédible – ne se conçoit pas sans une sérieuse politique d'économies.
Chacun en est bien convaincu, la question de la politique énergétique ne se résoud pas avec la liquidation de Kaiseraugst. Il y a beaucoup d'autres éléments qui la composent: l'article constitutionnel, l'arrêté fédéral sur les économies d'énergie, le maintien de l'option nucléaire, les initiatives populaires pendantes.
Cependant, la majorité de la commission a estimé que le moment n'était pas venu de mener un débat sur cette politique énergétique. En définitive, nous avons une convention à accepter ou à refuser.
Toutefois, le malaise qui règne, soulevé par une quantité de propositions de minorité – nous discutons actuellement celle de M. Meizoz – est bien présent et la recherche du consensus entre les partis et les groupes politiques doit se poursuivre pour éviter que la liquidation de Kaiseraugst elle-même ne reste un chapitre absolument insignifiant dans l'histoire de la politique énergétique de la Suisse.
Tout en représentant ici la majorité de la commission qui estime nécessaire de discuter aujourd'hui de cet arrêté fédéral, je pense que l'on ne peut manquer de souligner l'importance des efforts indispensables pour sortir de l'impasse dans laquelle nous nous trouvons. La liquidation de Kaiseraugst est un petit pas seulement sur le chemin qui reste à parcourir.

Bundesrat **Stich:** An sich habe ich sehr viel Sympathie für den Antrag von Herrn Meizoz, zumal der Bundesrat ja in der Botschaft selber und bei seinen eigenen Ueberlegungen zu den Motionen zum Verzicht auf Kaiseraugst klar festgehalten hat, dass Voraussetzung für den Verzicht auf Kaiseraugst Sparmassnahmen sind. Das war und ist die Bedingung.
In der Zwischenzeit hat der Bundesrat Ihnen ja den Energieartikel vorgelegt. Sie haben den Energienutzungsbeschluss erhalten, und ich möchte nicht verfehlen, Sie daran zu erinnnern, dass wir Ihnen im Rahmen der Finanzordnung auch eine Variante vorgelegt haben mit einer Energiebesteuerung, die ebenfalls wesentlich zum Sparen beitragen könnte.
Das heisst also, der Bundesrat hat Ihnen die nötigen Entscheidgrundlagen geliefert. Was Sie damit machen, ist wieder eine andere Frage. So gesehen wird auch mit dem Entscheid Kaiseraugst die schweizerische Energiepolitik für die Zukunft noch nicht definitiv festgelegt. Auf der anderen Seite sind wir hier mit der Kaiseraugst AG so verblieben: Wir haben dem Konsortium Kaiseraugst gesagt, wir würden diesen Vorschlag immerhin speditiv behandeln und ihn rasch vorlegen. Wir haben es umgekehrt aber abgelehnt, irgendwelche Sanktionen vorzusehen, einen bestimmten Termin zum Zahlen vorzulegen und zu akzeptieren aus dem einfachen Grund, weil wir nicht wollten, dass das Parlament in Zeitnot entscheiden muss. Aber von mir aus gesehen ist es auch wieder eine Frage der Fairness, wenn man jetzt entscheidet, wenn man die Sache also nicht noch hinausschiebt, denn mit einem Hinausschieben um einige Monate, um einige Sessionen, haben wir noch nichts entschieden, denn es heisst ja auch noch nicht, dass Sie dann tatsächlich bereit sind, zu sparen. Das heisst es leider immer noch nicht. Deshalb wäre ich doch froh, wenn Sie hier den Antrag von Herrn Meizoz ablehnen, aber sich dann bei der Behandlung der anderen Vorlagen daran erinnern würden, dass der Verzicht auf Kaiseraugst sinnvollerweise auch bedeutet, dass man in der Energiepolitik tatsächlich etwas tut, dass man tatsächlich versucht, die Energie sinnvoll einzusetzen und sie nicht zu verschwenden.
Ich bitte Sie, den Antrag Meizoz abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit I	42 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	97 Stimmen

Le président: Nous allons procéder de la manière suivante. Nous donnerons successivement la parole aux représentants des minorités II et III, puis à Mme Fetz pour motiver sa proposition, et enfin à M. Ledergerber. Ensuite, les rapporteurs de la commission s'exprimeront.

Thür, Sprecher der Minderheit II: Ich begründe den Minderheitsantrag II und spreche gleichzeitig im Namen der Fraktion, verzichte also nachfolgend auf eine Fraktionserklärung.
Die Urheber der Kaiseraugstmotion reichten ihren Vorstoss ein mit der Begründung, es gehe darum, die Kernenergiepolitik zu deblockieren. Das Scheitern des Projektes wurde kurzerhand den AKW-Gegnern in die Schuhe geschoben, welche das Vorhaben unter Mitwirkung des Parlamentes «zu Tode verzögert» hätten. Mit dieser Argumentation machten die hinter dem AKW Kaiseraugst stehenden Wirtschaftskreise einen raffinierten Schachzug. Sie lenkten von den wahren Ursachen ab, die zum Scheitern dieses Projektes geführt hatten, und schufen gleichzeitig die argumentative Grundlage für eine Entschädigungsforderung. Der Frage, ob das Projekt aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten überhaupt hätte realisiert werden können, gingen sie damit elegant aus dem Weg.
Und genau hier, scheint mir, liegt der springende Punkt, welcher mich namens der grünen Fraktion zu diesem Nichteintretensantrag bewogen hat. Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass – ungeachtet des politischen Widerstandes – das Projekt aufgrund der heutigen Rechtslage gar nicht hätte realisiert werden können. Es ist bemerkenswert, dass dieser doch zentralen Frage in der Botschaft keine Silbe gewidmet worden ist. Man lässt sich auf eine Diskussion ein, bevor man die rechtlichen Voraussetzungen für eine allfällige Entschädigung genügend abgeklärt hat, und dies immerhin bei einem Betrag von 350 Millionen Franken. Die bundesrätliche Botschaft macht es sich diesbezüglich so einfach wie die Motionäre; indem nun auch seitens des Bundesrates eine simple Schuldzuweisung an die Adresse der bedrohten Bevölkerung vorgenommen wird, bietet er Hand dazu, das Debakel der behördlich abgesegneten, eidgenössischen Atomenergiepolitik zu verschleiern.
Das Debakel dieser offiziellen Politik besteht nicht darin, dass die Bevölkerung Widerstand leistet, nein, das Debakel ist darin zu sehen, dass die politische Mehrheit in diesem Lande während mehr als fünfzehn Jahren ein Projekt durchdrücken wollte, das zum vorneherein an diesem Standort, einer dichtbesiedelten Region, nie hätte gebaut werden dürfen. Es brauchte «Tschernobyl», bis den letzten die Augen aufgingen.
Immerhin räumt nun heute sogar der Bundesrat ein, dass der Widerstand der Bevölkerung auch wieder nicht so unbegründet war, wenn er in der Botschaft ausführt, dass der «Standort heute als nicht mehr optimal bezeichnet werden muss (dicht besiedelte Agglomerationen in unmittelbarer Nähe; mehrere Kernkraftwerke in derselben Region)». Das steht in der Botschaft auf Seite 5.
In der Botschaft hätte ich mir neben politischen Argumenten auch noch juristische gewünscht, wenn es schon um eine derart hohe Summe geht. Ich habe dies auch in der Kommission verlangt, bin dort aber leider auf taube Ohren gestossen; Bundesrat Stich wendete ein, dass er keinen Sinn darin sehe, heute noch abzuklären, ob die KKW Kaiseraugst AG die nukleare Baubewilligung überhaupt erhalten hätte. Da verstehe ich Bundesrat Stich wirklich nicht. Von der Beantwortung dieser Frage hätte doch abgehangen, ob der Bund überhaupt entschädigungspflichtig ist, was doch unseren Finanzminister interessieren müsste. Auf jeden Fall ist es angesichts der Höhe dieser Ausgabe gewiss nicht sehr viel verlangt, wenn wir eine saubere, rechtliche Abklärung der Entschädigungspflicht verlangen.
Nach unserer Auffassung präsentieren sich die rechtlichen Voraussetzungen wie folgt: Zwar wurde 1985 die Rahmenbewilligung für ein Atomkraftwerk Kaiseraugst von den eidgenössischen Räten genehmigt. Doch steht die nukleare Baubewilligung nach wie vor aus, die aus diversen Gründen aller Voraussicht nach gar nicht hätte erteilt werden können. Hinzuweisen ist zunächst auf die Problematik der Katastrophenplanung, des Alarmkonzeptes und der Erdbebensicherheit. Schon 1981 kam die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen, KSA, zum Schluss, dass von der Bevölkerungsverteilung her Kaiseraugst «das ungünstigste Bild, im Vergleich zu anderen schweizerischen Standorten» zeige. Wörtlich heisst es in der Botschaft über die Genehmigung des Bundesratsbeschlusses zur Erteilung der Rahmenbewilligung, für die KKW Kaiseraugst AG vom 21. Dezember 1981: «Die Bevölkerungsdichte, der starke Industrialisierungsgrad und die hohe Dotierung mit Infrastrukturanlagen in der Umgebung des Standortes Kaiseraugst lassen die Frage der Durchführbarkeit der notwendigen Schutzmassnahmen innerhalb der erforderlichen Zeit nicht ohne weiteres beurteilen.» Und: «Nach Ansicht der KSA müssen deshalb die erwähnten Fragen noch vor der Erteilung einer Baubewilligung abschliessend geprüft werden.»
Noch vor «Tschernobyl» setzte die KSA also ein grosses Fragezeichen, ob geeignete Schutzmassnahmen überhaupt realisiert werden können. Auf jeden Fall kann diesem deutlichen Vorbehalt der KSA ohne weiteres entnommen werden, dass eine nukleare Baubewilligung nicht erteilt werden könnte, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben wären. Die KKW Kaiseraugst AG setzte also dieses Projekt fort mit dem klaren Risiko, dass dieser Nachweis dereinst nicht gelingen könnte, was eine Verweigerung der nuklearen Baubewilligung ohne Entschädigung zur Folge gehabt hätte. Nach «Tschernobyl» war natürlich klar, dass ein solcher Nachweis im Ballungsgebiet von Basel nicht mehr zu leisten war. Und nur das hat bei den Promotoren dieses Projektes zur Einsicht geführt, dass nur noch ein sofortiger Rückzug aus dem bereits entstandenen Schlamassel die Chance einer Entschädigungszahlung durch den Bund wahrt. Aufgrund der Erfahrungen aus der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl müssen nämlich die bereits vorher umstrittenen Alarmzonen von jetzt 20 Kilometern erheblich erweitert werden. In der Ukraine musste die gesamte Bevölkerung im Umkreis von 30 Kilometern um den Reaktor evakuiert werden. Auf Kaiseraugst übertragen fallen die Städte Basel, Liestal, Olten, Aarau, Delsberg usw. in diesen Radius. Abgesehen von den immensen Kosten wäre ein Bevölkerungsschutz in einem derart grossen Gebiet praktisch unmöglich. Zusätzlich müsste für die Baubewilligung ausreichende Erdbebensicherheit nachgewiesen werden, ein ausdrücklicher Vorbehalt der erteilten Rahmenbewilligung für Kaiseraugst. Hinzu kommt der Entsorgungsnachweis: Gemäss Gutachten des Bundes ist der Entsorgungsnachweis für radioaktive Abfälle nicht erbracht. Bundesrat Stich selber hat in der Kommission eingeräumt, dass der Entsorgungsnachweis nicht vor zehn Jahren erbracht werden kann. Solange hätte, allein aus diesem Grund, eine nukleare Baubewilligung nicht erteilt werden dürfen.
Sie können nun die Frage selber beantworten, ob die KKW Kaiseraugst AG aufgrund dieser unsicheren Ausgangslage das Projekt nicht so oder so hätte aufgeben müssen, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht mehr so lange hätte warten können. Erst recht nicht, wenn man berücksichtigt, dass es alles andere als sicher ist, ob in fünfzehn oder zwanzig Jahren, wenn dieser Nachweis vielleicht doch noch erbracht werden kann, dieses Projekt überhaupt noch sinnvoll ist. Es gibt noch weitere Punkte, die es mehr als fraglich erscheinen lassen, ob mit einer Baubewilligung überhaupt hätte gerechnet werden können. Ich erwähne den veränderten Bedarfsnachweis nach den Energieszenarien, die neuen Erkenntnisse aus der Strahlenforschung, die Probleme im Zusammenhang mit der Flusswasserkühlung.
Diese sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten führten offensichtlich bei den Geldgebern der KKW Kaiseraugst AG

zur Einsicht, dass das Unternehmerrisiko doch nicht mehr tragbar und ein Rückzug dringend geboten sei, wenn man nicht noch mehr Geld verlieren wolle. Die Frage war nur noch: Wie stellt man es an, dass der Bund möglichst viel des Verlustes übernimmt, nach dem Motto «Sozialisierung der Verluste und Privatisierung der Gewinne»? Der Bundesrat macht es sich meines Erachtens zu einfach, wenn er auf diesen Kuhhandel einsteigt.
Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung als Vertreter des am meisten betroffenen Kantons Aargau. Ich habe mich natürlich mit der Tatsache auseinandersetzen müssen, dass dieser Kanton über seine Beteiligungen rund 70 Millionen Franken an diesen Verlust beitragen muss. Das schmerzt natürlich, das kann man sagen, und ein gewisses Verständnis für die Aargauer Regierung, die diesen Entschädigungskuchen für sich selber noch möglichst gross machen will, ist durchaus gegeben. Nur muss man bei dieser Gelegenheit klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Vertreter dieses Kantons mit derartigen Forderungen lediglich von ihrer eigenen Verantwortung an diesem Debakel ablenken wollen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau und mit ihm die bürgerliche Mehrheit versuchten sich an Kaiseraugst als Unternehmer und scheiterten, weil sie die tatsächlichen Gegebenheiten allzu optimistisch beurteilt hatten. Dabei hätten sie die Zeichen an der Wand schon seit Jahren erkennen und die Einsicht gewinnen können, dass dieses Projekt auch aus finanziellen Gründen für den Kanton ein zu grosses Risiko darstellt. Sie hätten sich beispielsweise schon im November 1975, anlässlich der zweiten Gesprächsrunde den AKW-Gegner, bei Herrn Bundesrat Brugger erkundigen können. Er hätte ihnen nämlich gesagt: «Wäre die Kaiseraugst AG meine Firma, so würde ich in der gegebenen Situation nicht investieren.» Ein Jahr später hätte sie Bundesrat Ritschard, damaliger Energieminister, auf dieses Risiko aufmerksam gemacht. Ich zitiere: «Ein finanzielles Risiko bei der Projektierung von industriellen Anlagen, also auch von Elektrizitätswerken, ist kaum auszuschliessen, unabhängig von der Art der Stromerzeugung. Der Zeitraum zwischen dem Projektbeginn und der Inbetriebnahme ist beträchtlich.» Sie hätten auch die Vertreter der Alusuisse fragen können, weshalb sie sich bereits anfangs 1980 aus diesem Abenteuer zurückgezogen haben. Auch im Aargau selber fehlte es nicht an Stimmen, welche die Regierung und die bürgerliche Mehrheit wiederholt aufforderten, sich aus diesem Abenteuer zurückzuziehen. Wir gehörten ebenfalls dazu, wurden aber jedesmal abgeschmettert, wenn wir derartige Begehren stellten.
Nun, die Mehrheit im Aargau wollte es anders, und nun jammert man, weil die ehemalige Minderheit plötzlich recht bekommen hat. Ich meine, wenn sich die öffentliche Hand – der Kanton Aargau – als Unternehmer profilieren will, muss sie auch allfällige Risiken zu tragen bereit sein und nicht in der gesamten Schweiz in ein Klagelied verfallen.
Ich bitte Sie deshalb, aus all diesen Gründen, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Jaeger, Sprecher der Minderheit III: Vor ungefähr einem Jahr, als die berühmte Kaiseraugst-Motion behandelt wurde, war es doch relativ populär, über die Beerdigung von Kaiseraugst zu sprechen. Nun hat aber diese Medaille auch eine Kehrseite: Die Rechnung sollte beglichen werden, und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht. Diese Rechnung ist offensichtlich auch eine politische Rechnung. Wir haben in unserer Fraktion über diese Problematik diskutiert und festgestellt – das hat sich auch in den Kommissionsverhandlungen gezeigt –, dass es im Grundsatz noch um drei Fragen geht, die geprüft werden müssen. Die erste Frage lautet: Stimmen die Angaben der Gesellschaft Kaiseraugst AG betreffend der aufgelaufenen Kosten? Wenn dem nicht so wäre, müsste über die Klärung und die Ueberprüfung dieser Kostensituation nochmals beraten werden. Wenn dem so ist, ist das Problem auch noch nicht gelöst, und wir kommen dann zur zweiten Frage. Sie lautet: Wie steht es mit dem Vorwurf, der Stromkonsument habe den Schaden bereits einmal bezahlt und werde jetzt sozusagen als Steuerzahler ein zweites Mal zur Kasse gebeten? Auch da, glaube ich, sollte rückhaltlos Aufschluss gegeben werden, bevor wir einen Entscheid fällen. Selbst wenn diese Frage – was ich bezweifle – günstig beantwortet werden könnte, stellt sich die letzte Frage, die Frage nach dem Rechtsanspruch auf eine solche Entschädigung.
1. Zur Kostenfrage: Wir haben in einem Zusatzgutachten zum Bericht des Bundesrates zur Aufteilung und zur Bezifferung der verschiedenen Kostenkomponenten einige ergänzende, präzisierende Erläuterungen erhalten.
In diesem Zusatzgutachten wurden die Zahlen von damals nicht in Frage gestellt, sondern näher erläutert, und zwar nicht zuletzt aufgrund der Wünsche von Kommissionsmitgliedern. Ich danke hier in aller Offenheit dem Kommissionspräsidenten und auch dem Bundesrat, dass sie sich die Mühe genommen haben, präzisierende Angaben zu machen.
Wenn wir feststellen, dass ab 1. Januar 1988 bis zum 30. September 1988 wieder 73 Millionen Franken aufgelaufen sind, davon 27,4 Millionen Franken für Projektkosten, müssen wir uns doch fragen, wie denn diese Kosten in dieser Zeit zustande kommen konnten.
Wir haben Mühe mit diesen Zahlen. Es geht auch um die Frage: Sind noch artfremde Aufwendungen mit ihnen verbunden? Ich will das nicht zur Debatte stellen. Ich vertraue darauf, dass hier tatsächlich nur die aufgelaufenen Kosten zur Diskussion gestellt werden. Trotzdem müssen wir an diese Zahlen glauben, und ich bin der Ueberzeugung, dass wir auch in der Kommission überfordert waren, als wir die Zahlen prüfen wollten. Aber nicht nur wir waren überfordert, sondern auch der Bundesrat ist bei der genauen Verifizierung der Zahlen überfordert gewesen.
Aehnlich liegt das Problem dort, wo es um die Frage der reaktivierbaren Aufwendungen geht: Grundstücke, Kernbrennstoffe. Auch diese Zahlen müssen wir einfach glauben, sie sind praktisch kaum bis ins Detail auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfbar – trotz Zusatzgutachten. Wir kommen uns vor, als befänden wir uns ohne Kompass im Nebel. Die Kostenzusammenstellung wird morgen durch den Beschluss der bundesrätlichen Anträge faktisch zur Wahrheit erhoben. Ich muss schon sagen: Hier haben wir ein ungutes Gefühl, obwohl wir – ich gebe das ganz offen zu – keine Gegenpositionen aufstellen können.
2. Zur zweiten Frage: Was ist von den beteiligten Gesellschaften bereits an Rückstellungen vorgenommen, was ist von diesen Aufwendungen bereits abgeschrieben worden? Mit anderen Worten: Was ist eigentlich bereits vom Stromkonsumenten vorweg finanziert worden? Da stellen wir einige interessante Dinge fest: Beispielsweise sollen die Gesellschaften NOK und BKW – als Teilhaber der Kaiseraugst AG – bereits ihr ganzes Engagement abgeschrieben haben. Elektrowatt soll ebenfalls durch Rückstellungen und Wertberichtigungen gut vorgesorgt haben. Man hat – auch in den Medien – folgende Zahlen gehört: Insgesamt sollen für den Fall des Verzichts bereits 1,2 Milliarden Franken über Rückstellungen vorfinanziert worden sein. Das ist nicht zu kritisieren. Wenn dem so ist, ist das doch so etwas wie eine unternehmerische Nachholübung. Man hat gemerkt, dass das Kernkraftwerk Kaiseraugst nicht realisiert werden kann, und dann damit begonnen – so wie es jeder Unternehmer machen muss –, für diesen Fall vorzusehen. Ist es in diesem Fall noch gerechtfertigt, 350 Millionen Franken auf Kosten des Steuerzahlers zur Nachfinanzierung nachzuschieben?
Seien wir doch ehrlich: Hier geht es um ein Verhandlungsergebnis. Der Bundesrat und die Kaiseraugst AG haben über einen Vermittler verhandelt. Was letztlich herausgekommen ist, ist doch ein politischer Preis. Es ist der politische Preis dafür, dass wir hier – der Bundesrat, aber auch das Parlament – jahrelang einen Entscheid vor uns hergeschoben haben, den wir in diese oder jene Richtung schon längst hätten fällen müssen. Es ist der politische Preis dafür, dass wir – sozusagen in der Gewissheit, dass dieses Werk doch nie gebaut werden kann – eine Rahmenbewilligung erteilt haben. Damit übernehmen wir eine ganz grosse Verantwor-

tung. Wir übernehmen hier nicht nur eine politische, sondern auch eine finanzpolitische Verantwortung. Das ist es, was uns grosse Sorgen macht; denn der Betrag von 350 Millionen Franken ist eine ökonomisch willkürliche Zahl. Oskar Reck hatte in seinem Kommentar vor einem Jahr sicher recht: Jede Summe, die wir hier bezahlten, wäre stets ein Akt politischer Willkür. Wir helfen damit Verluste eines Unternehmens decken, das jahrelang losgelöst von jeglichen Marktüberlegungen gewirtschaftet hat, Verluste einer Unternehmensleitung, die – sagen wir es ganz offen – Risiken falsch oder gar nicht eingeschätzt hat. Risiken können einmal falsch eingeschätzt werden. Niemand ist davor gefeit. Aber wenn man Risiken überhaupt nicht einzuschätzen versucht, sondern einfach davon ausgeht: Man hat sicher die Rahmenbewilligung, und wenn man diese hat, hat man auch die nukleare Bau- und Betriebsbewilligung, scheint mir das doch eine etwas unbedarfte Unternehmungspolitik zu sein. Jedes Privatunternehmen wäre damit in eine schwierige Situation geraten. Es hätte sehr viele Unternehmen gegeben, die in einer solchen Situation dem Konkurs nahe oder sogar in den Konkurs gekommen wären. Es ist ganz klar: Wäre dieses Werk ans Netz gegangen, wäre es realisiert worden, hätten wir es ganz sicher mit einem Verlustgeschäft zu tun bekommen; denn es ist doch ganz offensichtlich so, dass die produzierte Kilowattstunde in Kaiseraugst viel mehr kostet als jede Kilowattstunde in einem anderen Werk, gar nicht zu sprechen von den Kilowattstunden in den Wasserkraftwerken. Die Projekte waren veraltet, und man muss sehen, dass wir mit diesen Kosten/Ertragsverhältnissen bei Kaiseraugst ganz sicher in die Verlustzone geraten wären, denn die Konkurrenzfähigkeit beispielsweise des Exportstroms wäre gegenüber den französischen Konkurrenzangeboten nicht gegeben gewesen.
3. Es bleibt die letzte und wichtigste Frage, die Frage des Rechtsanspruches. Ich werde sie morgen in der Eintretensdebatte der Fraktionssprecher stellen, und ich möchte ihr erst morgen nachgehen. Ganz sicher wird heute und morgen von den Fraktionssprechern das Postulat des Rechtsanspruches erhoben werden. Auf diese Frage gilt es zu antworten, und wir werden dem nicht ausweichen.
Ich möchte Sie aber für heute bitten, angesichts der unklaren Situation und der grossen Verantwortung – finanzpolitisch und politischer Natur –, die wir zu übernehmen haben, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen, denn diese 350 Millionen Franken können wir nicht mitverantworten.

Frau **Fetz:** Wir sollen heute einer Vorlage zustimmen, die ein Planungsdebakel der Elektrowirtschaft und das Versagen der Mehrheit in diesem Parlament noch mit 350 Millionen Franken belohnen will. Wir lehnen diese Vergesellschaftung von privaten Fehlinvestitionen in eine lebensfeindliche, alte und viel zu teure Technologie ab. Ich habe Ihnen deshalb den Antrag vorgelegt: Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, sich mit der Kaiseraugst AG auf eine symbolische Entschädigung von einem Franken zu einigen. Das ist deshalb nötig, weil in diesem Bundesbeschluss raffinierterweise die Nichtrealisierung und die Entschädigungsfrage gekoppelt sind. Da wir für eine Nichtrealisierung sind, aber keineswegs einsehen, warum wir als Steuerzahler und Steuerzahlerinnen jetzt diese Fehlinvestitionen berappen sollen, bleibt dieser Ausweg über die symbolische Entschädigung. Wir weisen auch die in der Botschaft versteckte Drohung zurück, wonach Kaiseraugst gebaut werde, falls das Parlament nicht Hand zur Ueberwälzung der Kosten auf die Bevölkerung biete. Herr Bundesrat Ogi hat letztes Mal bei der Motionsdebatte ebenfalls diesen Mahnfinger erhoben. Doch diese Drohung ist – seien wir ehrlich – schlicht und einfach absurd. Das AKW Kaiseraugst ist politisch bereits in den siebziger Jahren gestorben, und zwar aufgrund des entschlossenen Widerstands der betroffenen Bevölkerung. Unvoreingenommene, d. h. nicht interessengebundene Beobachter konnten das schon damals klar sehen – ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Motion Egli. Aber eben: in Kaiseraugst ging es nicht nur um das Geschäft mit der Atomenergie. Die Durchsetzung dieses AKW um jeden Preis wurde auch als Disziplinierungsmittel gegenüber der Bevölkerung, als Nadelöhr der schweizerischen Atompolitik gesehen, was es auch wurde. Es ist darum vor allem mit ideologischem Druck aufrechterhalten worden.
Spätestens nach «Tschernobyl» war auch dem härtesten AKW-Lobbyisten klar, dass Kaiseraugst oder auch ein anderes AKW in der Schweiz nicht mehr möglich ist. Die 1985 in diesem Saal erteilte Rahmenbewilligung erscheint im Rückblick vor allem als ein der Kaiseraugst AG vorsätzlich geliefertes Fundament zur Stellung von finanziellen Forderungen. Politisch war das Projekt jedoch bereits damals längst nicht mehr zu realisieren; wer es hören wollte, konnte das in den Wandelhallen auch vernehmen.
Für diese These spricht auch, wie schnell und reibungslos diese 350 Millionen Franken vom Bundesrat ausgehandelt worden sind. Daraus und vor allem auch aus dem Tempo ergeben sich für mich einige interessante Ueberlegungen:
1. Die Fehlinvestitionen sind – das ist sehr zu vermuten – längst abgeschrieben und durch geäufnete Reserven kompensiert, die wir als Stromzahler und Stromzahlerinnen bereits berappt haben. Anders kann ich mir die sehr schnelle Zustimmung der Elektrowirtschaft zu diesem willkürlichen Betrag von 350 Millionen Franken nicht ganz erklären.
2. Ein Entscheid musste sofort gefällt werden, damit die Banken und die Elektrowirtschaft wenigstens noch zu einem Teil ihres Geldes kommen. Wenn sie schon nicht die ominösen 1,3 Milliarden Franken erhalten, dann wenigstens die kleineren 350 Millionen Franken, die man ganz gut für den Abstimmungskampf gegen die Moratoriums- und Ausstiegsinitiative verwenden kann – sicher nicht ganz direkt, aber indirekt werden wir zu gegebener Zeit die entsprechenden Inserate lesen können. Damit soll die ominöse Option Kernenergie offengehalten werden.
3. Die Betriebsbewilligung für ein AKW Kaiseraugst oder für jedes andere AKW wäre nicht möglich gewesen, bevor der Entsorgungsnachweis erbracht worden wäre. Sie wissen alle, dass das nach dem heutigen Stand des Wissens in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird. Falls das technisch doch noch einmal möglich sein sollte, wäre dann der Kaiseraugst-Strom gar nicht mehr zu bezahlen. Statt Profit wären gigantische Verluste für die Kaiseraugst AG entstanden. Dies ist mit ein Grund, warum so gerne und schnell verhandelt und zugestimmt wurde.
Für mich ist es erstaunlich, wie locker der Bundesrat Fehlinvestitionen von Unternehmen decken hilft, die erwiesenermassen blind und unabhängig von Marktüberlegungen jahrelang gewurstelt statt gewirtschaftet haben. Das ist doch nichts anderes als eine unüberlegte und versteckte Investitionsgarantie.
Zum Begräbnis von Kaiseraugst genügt ein einfacher Sarg: die Nichtrealisierung; es ist nicht nötig, diesen Sarg zu vergolden. Im Wissen, dass in der Schweiz in absehbarer Zeit keine AKW mehr realisiert werden können, lehnen wir die Zahlungen an die Kaiseraugst AG ab. Um die Nichtrealisierung von Kaiseraugst zu ermöglichen, genügt eine symbolische Entschädigung, die mit dem entsprechenden Druck auch ausgehandelt werden kann.
Mit meiner Bitte um Zustimmung verbinde ich die Hoffnung, dass in Zukunft beim Wort «Kaiseraugst» wieder an die römische Kultur gedacht wird und nicht mehr an ein verfehltes, bis zum Geht-nicht-mehr durchgestiertes Grossprojekt.

Ledergerber: Es ist offenbar so, dass, wird in der Energiepolitik nur noch Schaum geschlagen – laut «Weltwoche» zwar «so schön wie noch nie», aber es bleibt doch Schaum –, unser Otto Stich in die Hosen muss, um Energiepolitik zu betreiben. Man kann sagen: Unter den gegebenen Randbedingungen ist er seiner Aufgabe gut nachgekommen, er hat viel Lob bekommen, dem wir uns anschliessen können. Aber wir sind mit den Randbedingungen, die gesetzt waren, nicht glücklich.
Eine erste Randbedingung: Man zieht Kaiseraugst vor und kommt später mit Graben und Verbois. Wir haben heute Vorstösse zum Verzicht auch auf Graben und Verbois, die

überwiesen sind. Wir haben hier eine Vorauslösung hinsichtlich Kaiseraugst. Offenbar geht hier das gleiche Spiel weiter: Es gibt sozusagen antizipierte Motionen, sie sind erfüllt, bevor sie eingereicht sind, und daneben gibt es die Vorstösse der übrigen Parlamentsmitglieder, die – wie wir alle wissen – nie zur Behandlung kommen.
Mir scheint dieses Verfahren gegenüber den übrigen Regionen nicht in Ordnung zu sein: Man spielt das eine Werk gegen das andere aus, man löst die Kaiseraugster Geschichte und behält die Knoten in Graben und Verbois. Diese Randbedingung des Salamiverfahrens finden wir schlecht. Darum den Vorschlag in meinem Antrag, dass man die drei Werke – Verzicht und allfällige Entschädigungen – gemeinsam als Paket behandeln soll.
Eine zweite Randbedingung ist schlecht: Hier wird nämlich etwas gemacht, was nichts mit Energiepolitik zu tun hätte. Kaiseraugst war einer der zentralen Steine in der bürgerlichen Energiepolitik der letzten Jahrzehnte. Mit dem Verzicht auf Kaiseraugst wird ganz klar das «Szenario Referenz», wie es bezeichnet worden ist, aufgegeben, ein Szenario also, das darauf abstellt, im Elektrizitätsbereich weitere Kernkraftwerke zu bauen, auf der Spar- und Nutzungsseite praktisch nichts zu machen und damit weiter zu wursteln wie bisher. Das ist damit präjudiziert.
Wir haben weiter allerdings auch die Ablehnung der Atom- und Moratoriumsinitiative. Unter diesen Vorzeichen kann man, wenn man sich etwas Mühe gibt, versuchen, die Position abzuschätzen, die der Bundesrat wohl einnehmen wird. Uns dies heisst – um wieder mit der Szenarienbezeichnung der Eges zu argumentieren —: Der Bundesrat bewegt sich irgendwo im Bereich Szenario Referenz/Minus, das heisst Sparmassnahmen beim Strom und den übrigen Energieträgern, und zwar relativ stark und rasch. Die Konsequenz ist, dass sich der Strom- und der übrige Energieverbrauch bis in einigen Jahren etwa einpendeln könnte. Dazu wird aber nichts gesagt. Der ganze Beschluss steht offensichtlich ausserhalb energiepolitischer Ueberlegungen. Wir haben nur das Bonmot von Bundesrat Ogi, der zur Energiepolitik sagt: «Wir wollen abmarschbereit sein nach allen Seiten.» Das so ein bisschen in Anlehnung an das Wort von de Gaulle, der nach allen Azimuten mit seiner «force de frappe» bereit sein wollte. In diesem Zusammenhang ist das mehr eine «farce de flop».
Wer heute bereit ist, Kaiseraugst abzugelten, hat die moralische Verpflichtung, zu einer starken und raschen Energiepolitik ja zu sagen, das heisst zu einem vorgezogenen Bundesbeschluss, zu einem Energienutzungsbeschluss. Alles andere ist energiepolitische Scharlatanerie, ist Etikettenschwindel.
Mit einer dritten Randbedingung sind wir auch nicht einverstanden. Diese Randbedingung heisst: jetzt so schnell und so günstig wie möglich ein Arrangement finden. Finden wir dieses nicht, werden wir dereinst vor Bundesgericht zu 1,3 oder sogar zu 2 Milliarden Franken Schadenersatz verknurrt. Diese Voraussetzung ist falsch. Ich erinnere Sie daran: In der Revision des Atomgesetzes von 1979 wird in den Uebergangsbestimmungen festgehalten, dass Kaiseraugst, Graben und Verbois zu einer vereinfachten Rahmenbewilligung kommen können, weil die Werke bereits die Standortbewilligung haben, und dass dann in einem vereinfachten Verfahren nur noch geprüft wird, ob ein Bedarf vorhanden ist. Die Eidgenössische Energiekommission hat zwischen 1979 und 1981 diesen Bedarf mit sehr grossem Aufwand geklärt. Das Ergebnis: Ein Drittel hat gesagt: Wir haben den Bedarf für ein weiteres grosses Kernkraftwerk in diesem Jahrhundert. Ein Drittel – man kann ihn den Professoren-Drittel nennen – hat gesagt: Wir haben Bedarf für zusätzlich 200 bis 400 Megawatt; wir können das mit Wärmekraftkopplung oder auch mit Kohle machen. Und ein Drittel, der grün-rote Drittel, hat gesagt: Wir können mit Sparmassnahmen, mit optimaler Nutzung und Wärmekraftkopplung allein durchkommen.
In der Zwischenzeit ist folgendes geschehen: Das Kraftwerk ist gebaut worden, nicht in der Schweiz, sondern im Ausland. Unsere Kraftwerkgesellschaften haben im Ausland 1000 Megawatt elektrische Kapazität eingekauft – das entspricht der Grösse von Kaiseraugst. Damit ist sogar der Bedarfsnachweis von jenem Drittel erfüllt, der die Energiewirtschaft und die Wirtschaft vertreten hat, nämlich jener, die gesagt haben: Es braucht ein weiteres AKW.
Wenn man heute den Bedarfsnachweis neu überprüft, müsste man demnach zum Schluss kommen, dass ein Bedarf auf absehbare Zeit nicht gegeben sei, und die Entschädigungsdiskussion würde plötzlich ganz anders aussehen. Wir sind der Meinung, dass diese Fragen zusammen betrachtet werden müssen.
Mein Antrag möchte erreichen, dass, in der Verzichts- und Entschädigungsfrage, keine Region benachteiligt wird, stattdessen alle gleichwertig in einem Paket behandelt werden. Wir möchten des weiteren, dass in diesem Zusammenhang nicht vergessen wird, dass wir eigentlich Energiepolitik betreiben, dass man unter diesem Aspekt Konsequenzen und Notwendigkeiten überlegt und ins Paket einbringt.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 8. März 1989, Vormittag
Mercredi 8 mars 1989, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Iten

88.065

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung Abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Convention

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 288 hiervor – Voir page 288 ci-devant

Fortsetzung – Suite

Bonny, Berichterstatter: Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag Thür abzulehnen. Der Antrag ist in der Kommission mit 18 zu 2 Stimmen verworfen worden.
Ich erinnere daran, dass der Ständerat oppositionslos Eintreten beschlossen hat. Die Gesamtvorlage wurde ohne Gegenstimme – bei einigen Enthaltungen – verabschiedet. Welchen Stellenwert hat dieser Bundesbeschluss? Es geht hier nicht um eine neue energiepolitische Auslegeordnung, sondern den – allerdings wichtigen – Schlusspunkt unter die leidvolle Auseinandersetzung um das Kaiseraugst-Projekt. Deren Verlauf wird – wie immer wir entscheiden – kaum als glanzvolles Kapitel in die moderne Schweizergeschichte eingehen. Nach dem Motto «Machen wir noch das Beste daraus!» geht es heute darum, eine für alle Beteiligten tragbare, zumutbare und faire Lösung zu finden. Realistischerweise kann dieser Kompromiss wohl bestenfalls das Niveau einer «ausgewogenen mittleren Unzufriedenheit» erreichen.
Anerkennung verdient, wie speditiv, konkret und pragmatisch dieses sehr delikate Dossier für das Parlament spruchreif gemacht wurde. Der Dank geht an den Bundesrat, an die Verwaltung und an den vom Bundesrat ernannten Vermittlungsexperten Dr. Wenger, Rechtsanwalt in Zürich. Der Zeitpunkt ist gekommen, da das Parlament Flagge zeigen und bereit sein muss, seinerseits Verantwortung zu übernehmen.
Die Vereinbarung und den Bundesbeschluss kann man nur verstehen, wenn man sich vor Augen hält, welche rechtlichen Etappen das Kaiseraugst-Projekt durchlaufen hat. Dieser Gesichtspunkt ist in den Ausführungen der Vertreter der Minderheitsanträge eindeutig zu kurz gekommen.
Es begann im Oktober 1966 mit dem Gesuch um die Standortbewilligung; im August 1969 kam es zum Umzonungsentscheid der Gemeinde Kaiseraugst zugunsten des Projekts. Im Dezember 1969, also vor beinahe zwanzig Jahren, erteilte der Bundesrat die Standortbewilligung, eine Standortbewilligung, die dann im Jahre 1972 nochmals bestätigt, angepasst und ergänzt wurde. Im Jahre 1979 erfolgte die Annahme des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz durch das Volk. 1979 lehnte das Volk die Atom-Initiative I ab, und 1984 lehnte es die Atominitiative II ab. Bei allen drei Volksentscheiden wurde zwar nicht direkt Kaiseraugst anvisiert, aber in der ganzen Auseinandersetzung stand das Projekt eindeutig im Vordergrund, und man kann daher von faktischen Verzichten zu seinen Gunsten sprechen.
1981 hat der Bundesrat die Botschaft zur Erteilung der Rahmenbewilligung zuhanden der Räte verabschiedet. 1983 erfolgte der Entscheid des Ständerates zugunsten der Rahmenbewilligung. 1985 hat unser Rat gleichgezogen, nach einer epischen Debatte (mit nachfolgender Namensabstimmung), die noch vielen von uns in Erinnerung ist.
Ob diese Entscheide von Bundesrat, Parlament, Volk richtig waren: darüber sollten wir uns kein Urteil anmassen. Dieses Urteil wird einmal die Geschichte fällen!
Relevant im Zusammenhang mit unserem Bundesbeschluss und der Vereinbarung ist aber, dass diese Volks- oder Behördenentscheide allesamt demokratisch einwandfrei und unzweifelhaft rechtsgültig zustande gekommen sind. Während all diesen Jahren und Jahrzehnten tätigten die Projektanten zur Realisierung dieses Projektes – im Vertrauen auf diese Entscheide und in enger Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden – bedeutende Investitionen. Interessant ist übrigens – ich bin dieser Sache noch etwas nachgegangen –, dass jeweils in der Zeit unmittelbar nach solchen Behörden- und Volksentscheiden eigentliche Investitionsschübe beim Kaiseraugst-Projekt erfolgt sind. Gestützt auf all diese Rechtsentscheide und die enge Mitwirkung der Bundesbehörden, machen die Projektanten gegenüber dem von den Politikern verlangten Verzicht auf die Realisierung des Projektes heute verständlicherweise eine teilweise Abgeltung ihrer projektbezogenen Aufwendungen geltend.
Es ist auch interessant, das zeigen die Diskussionen in Kommission und Plenum, dass die Fronten zwischen Kommissionsmehrheit und -minderheit auf die Frage zurückzuführen sind, wieweit man diesen früher gefällten Rechtsentscheiden Bedeutung beimisst, wieweit man sie für die jetzige Regelung berücksichtigen will oder nicht.
In concreto geht es bei diesem Bundesbeschluss darum, dass eine am 7. November 1988 zwischen der Eidgenossenschaft und der Kaiseraugst AG abgeschlossene Vereinbarung zur Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst zu genehmigen ist. Kernstück dieses Vertrages ist, dass die Projektanten die Arbeit zur Realisierung des Werkes einstellen, der Bund ihnen aber für ihre Aufwendungen und Verpflichtungen, die sie in guten Treuen und projektbezogen gemacht haben, eine pauschale Abfindung von maximal 350 Millionen Franken ausrichten wird.
Gemäss Vereinbarung ist diese Höchstsumme auszuzahlen, sofern der annehmbare Kostenaufwand die Milliardengrenze erreicht. Wenn das nicht der Fall wäre, würde die Pauschale *pro rata* gekürzt werden. Aufgrund der Abklärungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle wissen wir heute, dass die Milliardengrenze deutlich überschritten worden ist. Es geht somit eindeutig um eine Abfindung von 350 Millionen Franken. Die Milliardengrenze bleibt aber insofern von Bedeutung, als heute schon feststeht, dass bei ausgewiesenen Aufwendungen von 1,3 Milliarden Franken – eben zulasten der AG – von Anfang an eine Kürzung um 300 Millionen Franken erfolgt. Es ist auch wichtig zu wissen, dass später eingehende Forderungen und Verpflichtungen, die vielleicht heute noch nicht in vollem Umfang ersichtlich sind, von der Kaiseraugst AG gegenüber dem Bund nicht mehr geltend gemacht werden können.
Von Bedeutung in der Vereinbarung ist ferner Ziffer 5. Dort wird klar gesagt, dass die Vereinbarung bei einem Nein – beispielsweise des Parlamentes oder im Falle eines Volksentscheides – ohne weitere Folgen dahinfällt. Dann – ich zitiere aus der Vereinbarung – «.... dürfen beide Parteien nicht bei Zugeständnissen behaftet werden, die im Rahmen dieser Vereinbarung gemacht wurden». Mit anderen Worten: Ein Nein sowohl des Parlamentes als auch des Volkes würde bedeuten, dass das Projekt Kaiseraugst wieder auf dem bisherigen Stand der Dinge aufleben kann, mit all den juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und energiepolitischen Implikationen, welche das beinhalten kann.

Es ist nun nicht zu verkennen, dass der vom Bundesrat und schon früher durch die Ueberweisung der Motion Stucky als Postulat auch vom Parlament gewählte Weg gewisse rechtliche Probleme aufwirft. Sagen wir es im Klartext: Für die Sondersituation, die entstanden ist, weil die Behörden schliesslich nicht mehr in der Lage waren, gewisse rechtsstaatliche Prinzipien durchzusetzen, musste eine Sonderlösung gefunden werden. In der Tat besteht für diese Vereinbarung im geltenden Recht keine Rechtsgrundlage. Nach Artikel 9 Absatz 5 des Atomgesetzes ist eine Entschädigung nur vorgesehen, wenn die Behörden die erteilte Bewilligung widerrufen würden. Dazu besteht nach Auffassung des Bundesrates aber in diesem Fall kein Anlass. Der Stromverbrauch hat weiter zugenommen. Nach dem heutigen Stand der Dinge werden wir mehr und mehr auf Stromimporte – leider, füge ich bei – angewiesen sein. Der Bedarf nach zusätzlicher Energie besteht nach Auffassung des Bundesrates auch dann, wenn man in Zukunft noch erhebliche Sparanstrengungen voraussetzen kann.
In diesem Zusammenhang ist eine generelle Bemerkung am Platz: Das Ausweichen auf Stromimporte ist zweifelsohne ein untrügliches Zeichen für die Schwäche unserer Energiepolitik. Sie hat damit den zur Zeit billigen Weg des geringsten Widerstandes beschritten. Sie ist auch bedenklich unter dem Gesichtspunkt unserer in den letzten Tagen bei der EG-Debatte in diesem Saal so oft betonten Sorge um unsere Unabhängigkeit. Nachdem nun – wie bereits angetönt – die sachlichen Voraussetzungen für einen Widerruf der Bewilligung nicht gegeben sind, stellt dieser Bundesbeschluss die einzige Alternative dar, um die – übrigens für jede Bundesausgabe und damit auch für diese Vereinbarung – erforderliche gesetzliche Grundlage zu schaffen.
Welches ist nun die energiepolitische Bedeutung des Bundesbeschlusses? Die Kommission hat hier eine sehr nüchterne Beurteilung vorgenommen. Zweifellos bringt er eine nicht unwesentliche Entlastung in einem Teilbereich – Kaiseraugst – der Energiepolitik. Die Weiterverfolgung des Projektes Kaiseraugst hätte sicher noch zu weiteren schwerwiegenden politischen, rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Belastungen geführt. Die Projektanten hätten Anspruch auf die Bau- und Betriebsbewilligung gehabt, falls sie die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen, d. h. insbesondere die Gewähr für die Sicherheit der Anlage und – bei der Betriebsbewilligung – den Nachweis der sicheren Entsorgung für hochradioaktive Abfälle, erfüllt hätten. Die Vermeidung der mit diesem Prozedere nach der Katastrophe von Tschernobyl unweigerlich verbundenen Belastungen entspannt zweifelsohne etwas die energiepolitische Szene.
Andererseits geht es nicht an, die Projektanten allein die durch die faktischen und politischen Sachzwänge entstandenen finanziellen Konsequenzen tragen zu lassen. In diesem Sinne ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit eine angemessene Entschädigung aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und der Gerechtigkeit angezeigt.
Nun einige Ueberlegungen zur Höhe der Entschädigung: Wenn man eine Uebung vorzeitig abbrechen will, um politische Risiken zu vermeiden und um weiter auflaufende Kosten zu stoppen, ist es, Herr Thür, müssig, darüber zu argumentieren, ob es später tatsächlich zur Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung gekommen wäre. Wenn der Bundesrat – so habe ich ihn jedenfalls verstanden – die Vereinbarung abgeschlossen hat, dann geschah das *pro futuro*, mit Blick auf die Prozess- und Entschädigungsrisiken, die er offenbar als beträchtlich erachtete. In der Kommission hat Bundesrat Stich, unser Finanzminister, klar zum Ausdruck gebracht, dass er die getroffene Lösung auf der Basis von 350 Millionen Franken als eine für den Bund doch recht günstige betrachtet. Er hätte sich als Finanzminister ja als erster gegen eine überrissene Vereinbarung wehren müssen.
Der Kommission standen bei dieser delikaten Beurteilung nicht nur ein ausführlicher Bericht der Finanzkommission, sondern auch die Experten, nämlich der bereits erwähnte Dr. Wenger und Herr Frey, stellvertretender Direktor der Finanzkontrolle, zur Verfügung. Insbesondere die Finanzkontrolle – sie kam auf eine Summe von 1302 Millionen Franken – hat bekräftigt, dass die aufgelisteten Aufwendungen und Verpflichtungen projektbezogen und auch in guten Treuen erfolgten. In der Vereinbarung ist man aber – wie bereits angetönt – nicht von diesen 1,3 Milliarden Franken ausgegangen, sondern von einem 300 Millionen tieferen Plafond. In diesem grosszügig bemessenen Puffer hat nun doch einiges Platz. Von dieser Milliarde übernimmt der Bund 35 Prozent. Die AG hat somit 65 Prozent zu tragen. Wenn man aber die 350 Millionen zu den 1,3 Milliarden in Relation stellt, übernimmt der Bund knapp 27 Prozent.
Die Lösung, die wir heute zu sanktionieren haben, ist also eigentlich die Verteilung des Schadens zwischen dem Bund einerseits und den Aktionären der Kaiseraugst AG andererseits. Etwas anderes können wir im Rahmen dieser Vereinbarung gar nicht machen, weil sie eben zwischen dem Bund und der Kaiseraugst AG abgeschlossen wurde. Es gibt unter den Aktionären öffentliche Unternehmen, gemischtwirtschaftliche und auch private Gesellschaften. Es gibt auch solche – das wurde gestern zu Recht gesagt –, die Verluste auf die Konsumenten überwälzen können. Es darf uns selbstverständlich nicht gleichgültig sein – das wäre ein Missbrauch –, wenn unter dem Titel «Abbruch der Uebung Kaiseraugst» die Konsumenten zweimal zur Kasse gebeten würden. Die Verhinderung solcher allfälliger Missbräuche kann aber nicht Sache dieses Bundesbeschlusses sein; sie ist eindeutig Sache des Preisüberwachers, der nun in diesem Bereich transparente Unterlagen hat und meines Wissens – durchaus zu Recht – auch aktiv ist.
Zur Frage der Rückstellungen und Abschreibung. Es ist schade, dass Herr Jaeger noch nicht da ist. Ich möchte mich nämlich an ihn als Professor der Oekonomie adressieren. Er hat gestern sinngemäss gesagt, diese Rückstellungen und Abschreibungen seien nicht mehr in Betracht zu ziehen. Ich bin über seine Logik schon etwas erstaunt. Denn Rückstellungen für künftige Verluste oder Abschreibungen von bereits eingetretenen Verlusten sind nicht einfach nichts, sie sind letzten Endes andere Formen von Verlusten, die in der Buchhaltung und in den Bilanzen zum Ausdruck kommen.
Die ursprüngliche Forderung der Projektanten lautete auf 800 Millionen Franken. Der Bundesrat liess sich aber richtigerweise nicht auf eine Feilscherei ein, sondern machte eine definitive Offerte von 350 Millionen im Sinne eines «c'est à prendre ou à laisser», und die Projektanten haben nach einigem Zögern und einigen Bedenken diese Offerte schliesslich angenommen.
Noch kurz zu den vier Minderheitsanträgen. Ich kann mich nach meinen allgemeinen Ausführungen dazu relativ kurz fassen. Der Nichteintretensantrag von Herrn Thür lässt im Sinne einer Nullösung das Problem Kaiseraugst im Raume stehen. Er bringt uns keinen einzigen Schritt weiter. Auch wenn wir den Antrag von Herrn Thür ablehnen, muss man ihm immerhin zugestehen, dass er im Vergleich zu den drei anderen Minderheitsanträgen konsequent ist und Farbe bekennt.
Von den drei anderen Minderheitsanträgen lag der Kommission nur der Antrag von Herrn Kollege Jaeger vor, der in einer Eventualabstimmung in der Kommission dem Antrag von Herrn Meizoz unterlag, dem Antrag Meizoz, den Sie gestern abgelehnt haben. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung – Herr Jaeger verlangte eine neue Verhandlungsrunde, um zu einem quantitativ besseren Ergebnis zu kommen –, dass Bundesrat Stich mit seiner Crew ein gutes Verhandlungsergebnis erzielt hat. Sie ist auch der Meinung, dass bei Annahme des Antrages Jaeger noch mehr Zeit verfliessen würde. Und sie ist der Meinung, dass man jetzt endlich das Dossier Kaiseraugst vom Tisch haben will. Nach den grundsätzlichen Einwänden, die Herr Jaeger gestern vorgebracht hat und die er heute in seinem Votum als Fraktionssprecher noch vertiefen will, kann man sich schon fragen, ob das mit seinem Antrag verlangte, quantitativ bessere Ergebnis seine prinzipiellen Bedenken überhaupt

beseitigen könnte. In diesem Sinne besteht ein gewisser Widerspruch zwischen seinem Antrag und seiner Argumentation.
Bezüglich der Anträge von Frau Fetz und von Herrn Ledergerber kann ich nicht im Namen der Kommission sprechen, weil beide Anträge der Kommission nicht vorlagen. Frau Fetz war übrigens nicht Mitglied der Kommission.
Frau Fetz macht den originellen Vorschlag, neue Verhandlungen zu führen, die mit der symbolischen Abfindung von einem Franken enden sollten. Das würde also eine Verhandlung erfordern, in der 1,3 Milliarden Franken 1 Franken gegenüberstünden. Es kann wohl niemand in diesem Saal im Ernst glauben, dass das realistisch sei. Ich würde meinen – Frau Fetz spricht in ihrem Antrag von einem symbolischen Betrag –, dass auch ihr Antrag einen symbolischen Wert hat.
Der Antrag von Herrn Ledergerber will Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, neue Verhandlungen über die Nichtrealisierung zu führen, Vorschläge für allfällige Entschädigungen im Rahmen eines Gesamtpaketes vorzulegen, das nicht nur Kaiseraugst, sondern auch die Projekte Graben und Verbois umfassen würde, und eine Neubeurteilung des Gesamtbedarfes an Energie vorzunehmen.
Der Antrag Ledergerber würde zweifelsohne eine Verschiebung auf Jahre hinaus bewirken. Zeitlich geht er wesentlich weiter als beispielsweise der Antrag von Frau Fetz oder von Herrn Jaeger. Ich bitte zu beachten, dass zudem eine wichtige Nuance besteht. Herr Ledergerber macht eine gewisse Avance an die Kreise, die sich mit dem Projekt Graben und Verbois zu befassen haben. Die wichtige Nuance besteht darin, dass der Antrag Ledergerber die Nichtrealisierung dieser Werke absolut verlangt, aber bei der Entschädigung relativiert; dort ist das Wort «allfällig» beigefügt. Sie haben, Herr Ledergerber – gestatten Sie mir dieses persönliche Wort –, gestern bei einem Bundesrat Schaum geortet. Ich würde meinen, dass auch in Ihrem Antrag – nicht bei Ihnen, aber in Ihrem Antrag – etwas Schaum vorhanden ist.
Ich komme zum Schluss. Der Bundesbeschluss und die Vereinbarung sind keine Wunderlösungen. Sie bringen uns aber doch einen definitiven, entscheidenden Schritt weiter in der Bewältigung des leidvollen Dossiers von Kaiseraugst. Gerade bei diesem Geschäft müssen wir einfach einsehen, dass Politik die Kunst des Möglichen ist; der Vorschlag des Bundesrates liegt nun ganz klar auf dieser Linie. Alle anderen Minderheitsanträge sind eher Scheinlösungen, die die Problematik, die wir zu lösen haben, bloss vor sich herschieben. Ich rufe Sie auf: Liquidieren wir einmal das wichtige Teilproblem von Kaiseraugst! Es ist ganz klar – das möchte ich betonen –, dass damit erst ein Stolperstein in der energiepolitischen Szene wegggeräumt wird. Die effektive Gestaltung unserer Energiepolitik, die Weichenstellung für unsere Energiepolitik der Zukunft stehen noch bevor!

M. **Caccia,** rapporteur: Au nom de la commission, je vous invite à repousser la proposition faite par M. Thür de ne pas entrer en matière.
Avec l'arrêté fédéral que nous sommes en train de discuter, on essaie de mettre le mot «fin» à une histoire qui dure depuis à peu près un quart de siècle. M. le président de la commission l'a rappelé, on a commencé en 1966 avec la demande d'autorisation de site, qui a été octroyée trois ans plus tard. En 1972, on a changé cette autorisation en augmentant la puissance et en ajoutant les tours de refroidissement. En 1974 est née la Kaiseraugst SA avec laquelle le Conseil fédéral a traité la convention que l'on discute aujourd'hui.
Mais il faut rappeler aussi ce qui s'est passé juste après cette création de Kaiseraugst. A mi-1975, le Conseil fédéral laissait entendre qu'il pourrait délivrer l'année suivante l'autorisation de construire. La même année, en automne, la Commission fédérale de la sécurité des installations nucléaires informait les promoteurs que les travaux pourraient commencer en juin 1977. En 1977, au sein de l'administration, on prévoyait l'octroi de l'autorisation entre fin 1978 et mi-1979. Début 1979, on communiquait le plein accord du Conseil fédéral qui attendait en tout cas la votation sur l'initiative populaire qui ne touchait pas directement – mais certes indirectement – l'affaire Kaiseraugst, et qui attendait aussi le verdict sur la réforme de la loi sur l'énergie atomique.
Fin 1979, le Conseil des Etats accepte le postulat Egli; le Conseil fédéral envisage un arrêt éventuel des travaux, mais il n'a pas abouti à un résultat positif.
En octobre 1981, le Conseil fédéral donne l'autorisation générale d'où il s'ensuit deux initiatives populaires qui ne touchent pas non plus directement mais indirectement Kaiseraugst. En septembre 1984, ces initiatives sont refusées avec les rapports de force que vous connaissez: 55 pour cent, 45 pour cent à peu près.
En mars 1985, le Parlement approuve l'autorisation générale du Conseil fédéral. On en arrive, en 1986, après l'accident de Tchernobyl, à deux nouvelles initiatives populaires, puis, l'année dernière – histoire récente – aux motions Stucky et Schönenberger que nous avons acceptées en tant que postulats, au mois de septembre. Finalement, au mois de novembre, le Conseil fédéral signe la convention avec la société de Kaiseraugst et, deux jours après, il nous remet le message dont nous discutons aujourd'hui.
Au mois de décembre déjà, le Conseil des Etats a approuvé à l'unanimité, avec quelques absentions, l'arrêté fédéral qui entérine la convention établie entre le Conseil fédéral et Kaiseraugst. Votre commission a siégé le 2 février et est arrivée aux conclusions que je vous ai anticipées.
L'histoire que je viens de rappeler, et que vous connaissez en détail, témoigne que le Conseil fédéral a suivi et appuyé les promoteurs, au moins à partir du début des années 70. Elle montre aussi que les motifs de l'abandon du projet sont avant tout de nature politique et c'est la raison pour laquelle on ne révoque pas l'autorisation générale.
Cette histoire démontre aussi que l'abandon est nécessaire sur le plan politique pour essayer de débloquer une situation qui a largement paralysé la politique énergétique. Elle nous montre encore qu'au moins une part de bonne foi mérite d'être considérée pour les engagements pris par Kaiseraugst SA et qu'il est trop simpliste de ne parler que de risques d'entreprises ou d'entrepreneurs.
Cette histoire atteste finalement qu'une certaine solidarité doit amener à ne pas charger totalement des coûts de l'abandon les consommateurs des régions desservies par les sociétés électriques impliquées. Il faut rappeler aussi que les actionnaires qui ne sont pas distributeurs d'énergie détiennent simplement le 14 pour cent du capital actions de Kaiseraugst.
Voilà en gros les raisons qui ont amené le Conseil fédéral à conclure la convention du 7 novembre avec Kaiseraugst SA, que le Conseil fédéral, dans son message du 9 novembre, nous propose d'accepter en adoptant un arrêté fédéral de portée générale.
Votre commission a discuté et pris en considération quatre thèmes essentiels: la procédure suivie par le Conseil fédéral, la substance de la convention qui a été signée, la forme de l'arrêté fédéral qui nous est proposé et, certes aussi – on l'a discuté et je l'ai dit hier déjà – le cadre politique dans lequel s'inscrit la discussion actuelle.
A propos de la procédure, à une très large majorité, la commission a considéré que le Conseil fédéral avait agi d'une façon très rapide et efficace en adoptant une approche pragmatique mais correcte dans les négociations. Il a posé les conditions pour éviter une longue querelle judiciaire à propos de Kaiseraugst. La commission a complimenté et remercié le Conseil fédéral, le négociateur, M. Stich, conseiller fédéral, en particulier, et ses collaborateurs, pour le travail accompli.
Venons-en à la substance de la convention. En partant de la constatation qu'une part de bonne foi existe pour les engagements pris par Kaiseraugst SA, une nette majorité de la commission a considéré comme raisonnable et satisfaisant le montant de l'indemnité fixé à 350 millions de francs. Il faut pourtant rappeler que la requête initiale était de 800 millions de francs. Ce montant a été défini à l'intérieur d'un espace d'évaluations très large, c'est donc un montant que l'on peut qualifier de «prix politique». Le mécanisme

adopté pour fixer ce prix me paraît intéressant. En face de l'estimation du dommage, fixée au début par Kaiseraugst à 1,3 milliard – cette somme était encore à vérifier – on s'est mis d'accord pour partir de l'hypothèse d'un dommage minimum garanti de 1 milliard de francs pour lequel s'appliquerait le montant d'indemnité de 350 millions de francs. Si, après vérification, le dommage descendait au-dessous de ce milliard, l'indemnité, évidemment, serait proportionnellement réduite.
La procédure suivie a eu deux conséquences positives. D'un côté, elle a permis de conclure plus rapidement les négociations sans attendre les résultats des vérifications et, de l'autre côté, après les vérifications opérées par le Contrôle fédéral des finances qui nous a remis un rapport donnant une impression très positive du travail réalisé et qui arrive en tout cas à évaluer des dommages se montant à 1,3 milliard de francs. La procédure permet aussi d'éviter que la discussion sur quelques postes des comptes de Kaiseraugst ne remette en cause le montant de l'indemnité, si l'on considère que, entre les vérifications faites par le contrôle fédéral des finances et la somme à partir de laquelle est calculée l'indemnité de 350 millions, il y a encore une différence de plus de 300 millions de francs.
Si la convention qui a été signée par le Conseil fédéral est acceptée par le Parlement, et certes aussi éventuellement par le peuple, l'autorisation générale sera sans objet.
Dans la commission, on a traité aussi des thèmes tels que les amortissements, les réserves faites éventuellement chez Kaiseraugst ou chez les actionnaires, les avantages possibles qui découlent de la non-réalisation de la centrale, on a parlé aussi des pertes sur les combustibles nucléaires achetés, des requêtes du canton d'Argovie, de Graben et de Verbois. La majorité de la commission a conclu que les premiers thèmes, les amortissements, les réserves, les avantages éventuels découlant de la non-réalisation, les pertes pour le combustible ne touchent pas au bien-fondé des propositions du Conseil fédéral et que Graben et Verbois ne sont pas en discussion et ne posent pas les mêmes problèmes que Kaiseraugst. Les discussions, au sein de la commission, ont bien montré que les critiques majeures touchent le cadre politique dans lequel la discussion a lieu, plutôt que la substance des propositions contenues dans la convention. Si la convention n'est pas acceptée, les parties prenantes de la convention elle-même sont libérées de leur engagement.
A propos de la forme de l'arrêté fédéral, on a assez longuement discuté. Deux thèses ont été présentées. Celle du Conseil fédéral propose un arrêté de portée générale avec des arguments d'ordre juridique, c'est-à-dire qu'il n'y a pas de base légale pour l'indemnisation de Kaiseraugst; il faut donc la créer avec un instrument du même niveau qu'une loi, donc un arrêté de portée générale avec clause référendaire. Mais le Conseil fédéral fait également des remarques et des considérations d'ordre politique, dans le sens que la décision que nous allons prendre revêt une grande portée politique et qu'il serait difficilement compréhensible de ne pas permettre, avec la clause référendaire, une éventuelle votation populaire à ce sujet. L'autre thèse plaide pour un arrêté simple, également avec des arguments juridiques, dans le sens qu'on se trouve devant une décision ponctuelle – et non pas une décision de portée générale – du même type que celle qui a permis d'octroyer l'autorisation générale. On se sert aussi, à l'appui de cette thèse, de motivations d'ordre politique, dans le sens qu'en tout cas le résultat d'une votation populaire négative serait très difficile à interpréter pour bâtir la politique énergétique à suivre. La majorité de la commission en est restée à la thèse du Conseil fédéral.
J'en viens aux propositions présentées aujourd'hui par Mme Fetz et MM. Thür, Ledergerber et Jaeger. M. Thür, avec un raisonnement très conséquent, propose de ne pas entrer en matière, n'ayant pas la conviction que la Confédération doive payer, la Confédération elle-même ayant pu refuser l'autorisation de construire et d'exploiter.
M. Thür a aussi précisé dans cette salle que les promoteurs eux-mêmes auraient dû voir que le climat politique était tel que l'impossibilité de construire était évidente. C'est la raison pour laquelle j'ai voulu rappeler l'histoire de ce qua de siècle. Il me semble que les engagements pris par le Conseil fédéral lui-même et même par ce Parlement envers Kaiseraugst SA, la bonne foi avec laquelle les travaux ont été menés, ainsi qu'une grande partie des investissements permettent très difficilement d'arriver aux mêmes conclusions que M. Thür. Das un Etat de droit, la bonne foi et le travail dans le respect des lois méritent encore d'être honorés. Par conséquent, votr commission vous propose de ne pas suivre M. Thür dans sa proposition de ne pas entrer en matière.
Pour ce qui est de la proposition de Mme Fetz, qui argumente peu de la même façon que M. Thür sans toutefois en tirer les mêmes conséquences, c'est-à-dire le refus d'une indemnité, je constate que Mme Fetz est disposée à la reconnaître dans la somme astronomique de 1 franc! Il me semble que le vrai problème est posé par M. Thür et non par la proposition d'indemnité d'un franc de Mme Fetz.
M. Jaeger a posé plusieurs questions, l'une de principe qu'il aurait voulu développer encore aujourd'hui puisqu'il ne l'a pas fait hier, d'autres qui touchent au montant de l'indemnité, aux réserves éventuelles ainsi qu'aux amortissements déjà faits de la part des actionnaires de Kaiseraugst. A propos de la première question, la commission a pu constater, sur la base du rapport du Contrôle fédéral des finances, que les données étaient largement satisfaisantes et qu'en tout cas, les discussions et même les critiques avancées par M. Jaeger ne permettraient pas de faire descendre les dommages qu'on a vérifiés au-dessous de la somme limite de 1 milliard sur la base de laquelle a été établi le montant de 350 millions.
En outre, le problème des réserves, qui a été aussi largement discuté au sein de la commission, ne touche pas au bien-fondé de la proposition d'indemnisation que nous discutons actuellement. Si jamais des réserves ont été faites, elles permettront d'éviter qu'après l'abandon de Kaiseraugst, des augmentations de prix puissent avoir lieu. Si ce n'est pas le cas, les consommateurs de ces régions devront évidemment payer un prix, s'ils ne l'ont pas déjà payé. Mais le contrôle de ces mécanismes, pour éviter un double paiement, n'est pas de la compétence de ce Parlement, il relève éventuellement de la compétence de M. Prix.
Pour ce qui est de la proposition de M. Ledergerber, la commission ne l'a pas traitée dans ses débats. A mon avis, il faut reconnaître que, par rapport aux autres propositions de ne pas entrer en matière, les propos tenus par M. Ledergerber semblent tendre surtout à la recherche d'un compromis raisonnable dans la politique énergétique. En tant que rapporteur de cette commission, je dois rappeler que sa proposition risque en tout cas de retarder la solution de Kaiseraugst; par conséquent, la direction prise hier par ce Parlement me paraît rendre difficilement soutenable la voie qu'elle propose, bien qu'un jour ou l'autre nous serons confrontés aux questions de Graben et de Verbois. Or, nous savons que Graben réclame depuis longtemps une réponse à sa demande d'autorisation générale, à laquelle il n'a pas été répondu jusqu'ici.
Je voudrais conclure avec quelques remarques de caractère général. Si nous inscrivons aujourd'hui le mot «fin», au moins de la part du Parlement, sous cette histoire de vingt-cinq années, il faut rappeler que l'affaire ne se termine pas là. Il y a des problèmes qui se posent, soulevés d'ailleurs dans le message du Conseil fédéral, celui des minorités qui risquent de commander dans un système démocratique comme le nôtre, lequel permet aux minorités de prendre une place très importante sur la base des droits populaires que nous connaissons: droits d'initiative constitutionnelle et de référendum législatif.
Si l'on considère qu'au cours de ces dernières décennies, deux référendums sur trois ont abouti et que les initiatives populaires, avec moins de chance certes, ont bloqué plusieurs processus décisionnels, il faut insister et considérer

que deux éléments conjoints doivent être réalisés dans le système politique de notre pays: d'une part, une capacité de perception plus rapide des questions potentiellement controversées et, d'autre part, une disponibilité renouvelée pour la recherche de compromis intelligents et originaux qui représentent la voie suisse au consensus.
On l'a répété dans cette salle, les problèmes sur lesquels la controverse risque de paralyser les processus décisionnels du système politique suisse ne manquent ni aujourd'hui ni à l'avenir. Par conséquent, quelques réflexions de notre part s'imposent.

Mme **Aubry:** Tant de bruit a été fait depuis une dizaine d'années autour de l'éventuelle construction de la centrale nucléaire de Kaiseraugst que je ne reviendrai pas sur l'historique, qui vient d'ailleurs d'être fait par les rapporteurs de la commission.
Nous ne débattons pas aujourd'hui de l'option nucléaire, mais bien d'un arrêté fédéral permettant d'indemniser les promoteurs de la centrale nucléaire de Kaiseraugst contraints d'abandonner sa construction. Trois motions demandant de renoncer à la construction de Kaiseraugst ont été acceptées par notre Conseil et le Conseil des Etats en octobre 1988. Le groupe radical, dans sa grande majorité, accepte l'arrêté fédéral permettant une indemnité raisonnable de renoncement à Kaiseraugst. Les raisons évoquées sont les suivantes.
Premièrement, vingt-trois ans se sont écoulés depuis la présentation du projet. C'est considérable et, malgré les améliorations techniques apportées à la demande des autorités afin d'adapter le projet aux normes modernes et aux exigences actuelles de la sécurité des centrales nucléaires, l'exécution du projet a été de plus en plus contestée.
Deuxièmement, il semble que l'on aurait pu tenir compte, dès le début du projet, de l'emplacement choisi pour cette centrale qui se trouve à proximité de grandes concentrations urbaines.
Troisièmement, la catastrophe de Tchernobyl, en avril 1986, a semé la peur du nucléaire dans la population ainsi que chez certains responsables politiques, même si les exigences en matière de sécurité dans nos centrales nucléaires sont beaucoup plus élevées et soumises à des normes plus rigoureuses que dans d'autres pays.
Enfin, n'oublions pas les deux initiatives lancées peu après Tchernobyl et qui pèsent de tout leur poids sur l'abandon de Kaiseraugst. Ce sont «Halte à la construction des centrales nucléaires» et «Pour un abandon progressif de l'énergie atomique». Il est à souhaiter que ceux qui ont appuyé ces initiatives et qui siègent dans notre Conseil soient conséquents et prennent la responsabilité de dédommager Kaiseraugst SA. Kaiseraugst n'est que le premier échelon d'une série de dossiers énergétiques que nous aurons à traiter et le groupe radical tient à procéder par étapes, sans mélanger les problèmes.
Outre les deux initiatives que je viens de mentionner, nous avons encore l'article énergétique ainsi que l'arrêté sur l'énergie, sans oublier la loi sur l'énergie. Il est donc évident que de nombreuses discussions auront lieu au sujet des problèmes énergétiques qui concernent notre pays. Les 350 millions d'indemnité à Kaiseraugst SA sont un maximum fixé par le Conseil fédéral lors de ses tractations et de sa convention. De l'avis du groupe radical, cette somme est une indemnisation équitable si les frais occasionnés jusqu'à ce jour à Kaiseraugst SA ne dépassent pas un milliard de francs, et cette somme doit être payée en vertu de l'arrêté fédéral sur l'énergie atomique, article 12, alinéa 4, qui stipule: «Le titulaire d'une autorisation de site qui se voit refuser une autorisation générale pour des motifs auxquels il est étranger a droit à une indemnité équitable.»
Pour régler les 350 millions résultant de la convention passée par le Conseil fédéral le 7 novembre dernier, nous devons accepter l'arrêté fédéral y relatif. Cet arrêté fédéral de portée générale est sujet, comme on vous l'a dit, à référendum et présente d'ailleurs peut-être le danger d'être refusé en votation populaire, surtout si nous hésitons aujourd'hui. Il n'est valable, et je tiens à le préciser en tant que Bernoise, que pour Kaiseraugst, car il y a d'autres renoncements à des projets de centrale nucléaire qui sont pendants, tel Graben dont la situation juridique est cependant différente, malgré plusieurs postulats demandant son abandon.
Comme on l'a dit, Kaiseraugst SA a agi de bonne foi et notre Conseil ne peut mettre en doute cette bonne foi. Aussi le groupe radical accepte-t-il le message du Conseil fédéral proposant une base légale pour indemniser Kaiseraugst SA. Il refuse, en revanche, les propositions Ledergerber, Fetz – qui est très drôle et pleine d'esprit mais peu sérieuse puisqu'il s'agit d'un franc symbolique – ainsi que les deux dernières propositions de minorité que notre commission a d'ailleurs refusées à une très forte majorité. L'honnêteté de ce Conseil qui a accepté les trois motions demandant de renoncer à Kaiseraugst devrait aujourd'hui lui faire accepter le dédommagement de 350 millions inscrit au budget 1989. Toute autre proposition paraîtrait inéquitable au groupe radical.

Weder-Basel: Die Bevölkerung der Nordwestschweiz ist dafür dankbar, dass der Kelch Kaiseraugst an ihr vorübergeht und dass ihr eine Zerreissprobe von unvorstellbaram Ausmass erspart blieb. Diese Bevölkerung, das möchte ich deutlich sagen, hat mehrmals mit Mehrheiten von über 80 Prozent an der Urne bestätigt, dass sie dieses Atomkraftwerk nicht will. Die Region Basel lebt aber nach wie vor in grosser Sorge, denn das von Spannrissen durchsetzte Atomkraftwerk Fessenheim funktioniert nach wie vor, und es liegt, wie Sie wissen, 40 Kilometer unterhalb von Basel. Unverständlicherweise ist der Bundesrat noch immmer der Auffassung, und zwar nach «Tschernobyl», dass in der Schweiz die Option Kernenergie offenbleiben muss. Auch die Kommission kommt ja zu einem ähnlichen Schluss. Mit dem heutigen Entscheid ist der Einstieg in den Ausstieg eingeläutet. Wer jetzt noch glaubt, anstelle von Kaiseraugst irgendein anderes Werk in der Schweiz bauen zu können, der täuscht sich gewaltig. Was die Entschädigung betrifft, so bedauern wir ausserordentlich, dass es nicht das Finanzdepartament direkt war – mit Bundesrat Stich –, das die Verhandlungen führte. Es ist sicher ein Schönheitsfehler, dass es ein Vertreter der Elektrowirtschaft war, der den Preis aushandelte. Trotzdem lässt sich nach Auffassung einer Mehrheit in unserer Fraktion verantworten, den Betrag heute auszubezahlen. Im übrigen muss auch denjenigen, die das sehr ungern tun und die Anträge stellen, es nicht zu tun, klar sein: die Elektroindustrie sitzt bei uns auf einem Monopol, sogar gegenüber dem Preisüberwacher fest abgeschottet, und sie hat ein Saugrohr zu allen unseren Schweizern Portemonnaies. Dieses Saugrohr geht über die Steckdosen. Die Elektrowirtschaft wird sich immer, wenn sie will, schadlos halten können. Es wird jetzt wieder die Geschichte von der Elektrizitätsknappheit hochgespielt werden. Dazu folgendes: die Schweiz weist einen Ausfuhrüberschuss von 9500 Milliarden Kilowattstunden elektrischer Energie auf und ist der zweitgrösste Stromexporteur Europas. Ein Hinweis für Kaufleute: wir verkaufen die Elektrizität für durchschnittlich 5,7 Rappen das Kilowatt, während die Produktion in Leibstadt pro Kilowatt 11 bis 13 Rappen beträgt. Wo bleibt da die wirtschaftliche Vernunft? Es drohe, wenn wir auf AKW verzichten, die Abhängigkeit vom Ausland, sagt der Bundesrat. Dazu möchte ich folgendes sagen: es gibt keinen schweizerischen Atomstrom aus Schweizer Atomkraftwerken. Wer immer solchen Strom herstellt, der weiss, dass er das Uran im Ausland beziehen muss, ergo abhängig wird. Er weiss auch, dass er die Brennstäbe nur in Frankreich aufbereiten lassen kann, ergo abhängig wird. Er weiss auch, dass der hochradioaktive Müll eines Tages exportiert werden muss, ergo abhängig wird. Wer von Unabhängigkeit redet, der ist sich nicht im klaren, dass er uns im Grunde genommen in eine neue dreifache Abhängigkeit führt.
Und nun noch ein Punkt, der uns Demokraten, uns Gegner sehr trifft: Es steht auch in der Botschaft des Bundesrates, dass eine Minderheit Projekte von nationaler Bedeutung

verunmöglichen könne. Ich will versuchen, eine klärende Antwort zu geben, aus der Sicht dieser Minderheit, die auch in der Schweiz inzwischen längst zu einer Mehrheit geworden ist: Die Freisetzung radioaktiver Strahlungen schafft einen Umstand, der durch keinerlei spätere Entscheidungen ungeschehen gemacht werden kann. Kommende Generationen haben diese Strahlung als unveränderliches Faktum in ihr Leben aufzunehmen. Wenn nun der Staat Entscheidungen gegen die Menschen, gegen ihr Leben und gegen dasjenige kommender Generationen trifft, ehe die Gefahren beseitigt sind – die Strahlung und der Atommüll –, kann niemandem zugemutet werden, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren, ganz besonders dann nicht, wenn seiner Ueberzeugung nach diese Entscheidungen Tod und schwere gesundheitliche Schädigungen seiner Kinder und Kindeskinder bedeuten. Wer sich also mit kommenden Generationen in einer geschichtlichen Solidarität weiss und damit auf die Grundrechte pocht, der kann solche Mehrheitsentscheidungen nicht akzeptieren. Der Bundesrat schreibt an einem anderen Ort noch einmal vom Widerstand einer Minderheit: ich habe schon gesagt, in der Region Basel waren es Mehrheiten mit über 80 Prozent, die das A-Werk Kaiseraugst nicht wollten. Inzwischen und nach «Tschernobyl» liegen die Mehrheiten ja auch in der Schweiz ganz anders. Noch eine persönliche Bemerkung: Mit der Liquidation des AKW Kaiseraugst geht eine rund 22jährige Auseinandersetzung zwischen einem Grossteil der Bevölkerung des Kantons Aargau und der Region Basel zu Ende. Es ist jetzt an der Zeit, das Kriegsbeil zu begraben, und die Wunden zu pflegen, die da geschlagen wurden.

Begrüssung – Bienvenue

Präsident: Ich habe die Ehre, auf der Diplomatentribüne eine Delegation des norwegischen Parlamentes zu begrüssen. Die Delegation weilt auf Einladung der Bundesversammlung während dieser Woche in unserem Land. Sie wird angeführt von Herrn Benkow, Präsident des Storting. Ich wünsche der norwegischen Delegation einen angenehmen Aufenthalt und heisse sie bei uns herzlich willkommen. *(Beifall)*

M. **Coutau:** Le groupe libéral n'a pas été convaincu par les arguments du Conseil fédéral et il n'approuvera pas l'entrée en matière sur cet arrêté fédéral. En revanche, il ne s'y opposera pas non plus et il regrette d'avoir à faire part ici de son abstention. Je vais vous en expliquer les raisons.
Cette abstention repose à la fois sur des arguments de fond et de forme. Nous pensons que toute cette affaire de Kaiseraugst est imprégnée d'une dose excessive d'arbitraire. Or, l'arbitraire est de nature à nuire à nos institutions. La première décision arbitraire a consisté à renoncer à la construction d'une centrale, dont le Parlement avait pourtant ratifié à deux reprises l'autorisation, non pas sous la forme claire et précise d'une révocation de cette autorisation, mais sous la forme floue d'une demande de négociation avec l'entreprise. Selon la fameuse motion, dite motion Kaiseraugst, cette négociation devait aboutir à une «convention réglant l'abandon du projet de centrale». Cette sorte de révocation conventionnelle ne nous avait pas convaincus et nous ne l'avions pas soutenue. Nous doutions d'ailleurs que cette solution soit de nature à, comme l'avaient dit les auteurs de cette même motion, «mettre un frein aux atermoiements de la politique énergétique et objectiver le débat nucléaire». Nous en doutons encore davantage aujourd'hui. Nous sommes donc d'autant mieux placés pour ne pas légaliser une pareille révocation conventionnelle.
La deuxième décision arbitraire consiste, à nos yeux, à considérer qu'il n'est pas possible de révoquer explicitement l'autorisation générale, sous prétexte que «les conditions requises pour l'octroi de l'autorisation ne sauraient être appréciées aujourd'hui autrement qu'en 1981 et 1985» (Message du Conseil fédéral). La décision de ne pas construire Kaiseraugst est une décision de nature essentiellement politique. Il eût été judicieux que l'autorité politique qui a pris cette décision en tire les conséquences et admette qu'il y avait là un motif de révocation de l'autorisation naguère accordée et, par conséquent, un motif d'indemnisation, conformément à la loi sur l'énergie atomique.
Le Conseil fédéral lui-même ne dit rien d'autre, en fait, quand il justifie le versement d'une indemnité par «l'intérêt qu'a la collectivité à une décision définitive d'abandon». Mais, cela impliquerait de préférence, à nos yeux, une révocation en bonne et due forme de l'autorisation et non pas cette révocation conventionnelle.
La troisième décision arbitraire consiste à présenter cette indemnisation sous forme d'un arrêté de portée générale et non d'un simple arrêté financier qui demanderait l'ouverture d'un crédit correspondant. La forme choisie par le Conseil fédéral consiste à donner une valeur légale à une convention passée par la Confédération avec une entreprise privée. A nos yeux, la décision qui nous est soumise est en réalité une demande de crédit de 350 millions de francs, chiffre qui est d'ailleurs aussi entaché d'un certain arbitraire. Il s'agit d'une décision unique, spécifique, exceptionnelle, sans portée générale au regard de la définition qu'en donne la loi sur les rapports entre les conseils à l'article 5, alinéa 2, et à l'article 8.
Mais, reconnaissant plus ou moins implicitement que cette procédure n'était pas exempte de défauts, de défauts formels, le Conseil fédéral a voulu prendre une réassurance institutionnelle en introduisant dans cet arrêté une clause référendaire. En effet, si l'on avait admis la simple révocation selon l'article 9, alinéa 5 de la loi sur l'énergie atomique, et si l'on avait, en conséquence, demandé un simple crédit sous forme d'arrêté financier, le référendum facultatif aurait été exclu. Or, la volonté d'ouvrir la voie à un référendum éventuel marque surtout l'embarras du gouvernement dans cette affaire. Faisant peu de cas des règles précises en la matière, il désire ouvrir arbitrairement, une fois de plus, la voie référendaire pour être sûr d'éviter le reproche d'une décision et d'une procédure contestables.
Pour nous, c'est mésuser et ce de façon hypocrite, des règles de la démocratie directe. C'est les utiliser à des fins quasiment plébiscitaires. La clause référendaire, liée à certains actes législatifs, ne dépend pas en Suisse du bon vouloir du gouvernement et encore moins de son sens de l'opportunité. La clause référendaire découle de dispositions légales bien précises dont on ne peut faire un usage à la carte.
M. Guinand dira tout à l'heure les motifs juridiques qui poussent le groupe libéral à douter de la légitimité comme de l'opportunité de la clause référendaire dans cette affaire. On pourrait évidemment conclure de cette liste de défauts, qui entache la voie empruntée par le Conseil fédéral, que nous nous opposerions à l'entrée en matière. En réalité, trois motifs nous dissuadent d'adopter une telle attitude.
Premier motif: nous jugeons que l'indemnité est justifiée. D'abord, à la suite de deux votes parlementaires concordants, l'entreprise était de bonne foi, légitimée à engager des dépenses correspondantes. L'abandon ultérieur engage la responsabilité politique de l'autorité qui l'a décidé. Cette responsabilité conduit à un dédommagement, cela tombe sous le sens. M. Guinand montrera là encore qu'une telle indemnité serait même constitutionnelle, sans révocation formelle de l'autorisation délivrée antérieurement.
Mais, surtout, nous estimons que cet acte collectif d'abandon de ce projet doit entraîner une solidarité collective à l'égard de ceux qui auront à subir les conséquences financières de cet abandon. Et qui sont-ils, en dernière analyse? Ce sont les consommateurs, clients des sociétés partenaires de Kaiseraugst SA, qui devront couvrir, par les tarifs de consommation, par les amortissements nécessaires, le financement des dépenses engagées. Il est, à nos yeux,

légitime que ces consommateurs ne soient pas les seuls à payer les pots cassés à la suite de la décision d'abandonner le projet de Kaiseraugst.
Le deuxième motif qui nous pousse à renoncer à nous opposer à l'entrée en matière est de caractère plus local, car le raisonnement que je viens de tenir à l'égard des consommateurs des entreprises partenaires de Kaiseraugst est encore plus pertinent à l'égard des consommateurs argoviens. A plusieurs reprises, le gouvernement et la majorité du Parlement, voire des citoyens de ce canton, ont montré qu'ils étaient favorables à la construction de Kaiseraugst, comme ils l'ont été naguère à celle de Gösgen. Pénaliser financièrement ces consommateurs, même pour des montants peut-être modestes, pris individuellement, ne nous semble pas correct. Au contraire, nous souhaitons que l'indemnité, si elle est finalement acceptée, soit répartie entre les entreprises partenaires, en tenant compte de l'attitude constante adoptée par le canton d'Argovie, qui a montré sa disponibilité à accueillir sur son territoire des installations indispensables au ravitaillement du peuple suisse en énergie électrique. Il ne serait que justice de lui en témoigner une certaine reconnaissance sous forme sonnante et trébuchante.
Enfin, troisième et dernier motif qui nous pousse à renoncer à nous opposer à l'entrée en matière, c'est que nous ne voudrions pas que nos voix négatives viennent s'ajouter et se confondre aux voix de ceux qui, par leur refus, entendent manifester leur opposition fondamentale à l'énergie nucléaire ou encore qui contestent par principe toute indemnisation dans cette affaire.
Le groupe libéral n'aime pas l'abstention, il en use avec parcimonie et à regret, mais ce projet nous y pousse et nous en sommes navrés.

Keller: Wir haben am 28. September des vergangenen Jahres die dreigliedrige Motion Stucky in Postulatsform überwiesen. Wir beschlossen, der Bundesrat habe eine Vereinbarung mit der KKW Kaiseraugst über die Nichtrealisierung ihres KKW-Projekts auszuhandeln und dabei eine angemessene Entschädigung der aufgelaufenen Kosten an die KKW Kaiseraugst zu entrichten. Damit hat der Rat nach langen und erbitterten Jahren des Ringens um die Verwirklichung dieses Kernkraftwerkes das Handtuch geworfen, das Projekt aufgegeben. Die folgenreiche energiepolitische Weichenstellung hat für beträchtliches Aufsehen gesorgt, kam doch der Vorstoss für die Nichtrealisierung aus bürgerlichen, der Wirtschaft nahestehenden Kreisen.
Die CVP-Fraktion hat diesem Vorgehen in allen Punkten mit grosser Mehrheit zugestimmt. Was die Punkte 1 und 2 betrifft, ziehen wir heute – mit der Beratung der Vorlage – die Konsequenzen. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.
Aus unserer Sicht geht es heute nicht um Energiepolitik, es geht nicht mehr um die Grundentscheidung Kaiseraugst ja oder nein, sondern es geht um die zwei Fragen: Ist die Entschädigungssumme im Sinne von Punkt 2 des überwiesenen Postulates angemessen, und ist es richtig, unsere Entscheidung in einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss einzukleiden? Die CVP bejaht beide Fragen.
Zur ersten Frage: Die aufgelaufene Schadensumme wird in der Botschaft mit rund 1,3 Milliarden Franken nachgewiesen. Die Summe ist von der Eidgenössischen Finanzkontrolle nachgeprüft worden. Es liegt auch ein ergänzender Bericht vor. Das Ergebnis wurde in der Kommission bestätigt. Setzt man die Schadensumme ins Verhältnis zur Entschädigungssumme, dann hat das Wort «angemessen» für den Bund eine günstige Bedeutung. Die Entschädigungssumme, zu der sich der Bund verpflichtet, deckt nicht einmal einen Drittel des Schadens. Der KKW Kaiseraugst AG und ihren elf Partnern verbleiben somit rund 950 Millionen Franken, für die es keine besonderen Rückstellungen und Abschreibungen gibt. Auch das wurde in der Kommission bestätigt. Es ist also nicht so, dass sich die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG – gewisse Voten erwecken den Eindruck – über das finanzielle Ergebnis besonders glücklich fühlen könnte. In der Kommission wurde durch den Unterhändler des Bundesrates bestätigt, dass die Forderungen ursprünglich auf 800 Millionen Franken lauteten.
Die 350 Millionen Franken bedeuten aus der Sicht der CVP eine politische Grösse. Sie sind auch referendumspolitisch verträglich, und sie sind zugleich an der unteren Grenze dessen, was für die Kaiseraugst AG noch akzeptierbar ist. Das Verhandlungsergebnis des Bundesrates ist also richtig, wir stimmen ihm zu.
Man muss sich vergegenwärtigen: Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG ist nicht einfach eine Bittstellerin. Der Bundesrat ist auf unser Postulat hin auf sie zugegangen. Sie hat eine nicht unbedeutende Verhandlungsposition. Sie ist im Besitz einer rechtsgültigen Standortbewilligung. Das Parlament hat ihr vor dreieinhalb Jahren erst die Rahmenbewilligung erteilt. Diese Rahmenbewilligung hat mit Blick auf die Bedarfsentwicklung nach wie vor ihre Berechtigung. Nach Auffassung der CVP hat die KKW Kaiseraugst AG ihre Aufwendungen in guten Treuen gemacht, und nichts würde sie rechtlich daran hindern, das Projekt weiterzuverfolgen und weitere Bewilligungen für Bau und Inbetriebnahme einzuholen. Aber gerade das wollen wir ja politisch offensichtlich nicht mehr. Dafür hat nun der Bund eben einen angemessenen Preis zu bezahlen.
Zur zweiten Frage noch ganz kurz: Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Auffassung, unsere Entscheidung sei in einen allgemeinverbindlichen, d. h. dem fakultativen Referendum unterstellten, Bundesbeschluss zu kleiden. Wir müssen eine Regelung treffen für ein Vorgehen, das in der Atomgesetzgebung nicht vorgesehen ist. Rechtlich liessen sich natürlich gemäss Antrag Guinand Gründe finden, unseren Beschluss nicht dem Referendum zu unterstellen. Es ist auch zuzugeben, dass uns ein allenfalls abgelehnter Bundesbeschluss in einige Verlegenheit bringen könnte. Aber mit Blick auf die grosse politische Tragweite rechtfertigt es sich, diesen Einzelfall in einem referendumspflichtigen Erlass zu regeln. Das ist unsere Ansicht.
Nun noch zum Antrag der Minderheit II Thür: Nichteintreten auf die Vorlage kommt für die CVP nicht in Frage. Nachdem wir mit der Ueberweisung der entsprechenden Postulate das Kernkraftwerk Kaiseraugst politisch liquidiert haben, müssen wir nun auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen; denn wir können diesem Unternehmen nicht gewissermassen politisch den Todesstoss geben und es dann zum Schein wirtschaftlich noch weiterleben lassen.
Die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG hat aus unserer Sicht in guten Treuen gehandelt. Hier füge ich an, mit Blick auf den Aargau: Ich halte ganz klar fest, dass gerade der Standortkanton Aargau im Bewusstsein gehandelt hat, einen wichtigen energiepolitischen Beitrag zu leisten, denn er war bereit, dieses Werk auf seinem Gebiet zu übernehmen. Er sah darin einen Beitrag an die eidgenössische Solidarität auf dem wichtigen Gebiet der Energiepolitik. Hier nun gewissermassen über den Schaden des Aargaus noch Freude zu empfinden, das wird sicher bei uns niemand begreifen. Ich komme bei der Beantwortung meiner Interpellation noch kurz darauf zurück.
Der Antrag von Herrn Jaeger bringt uns auch nicht weiter. Es ist klar, dass das Verhandlungsergebnis, wie es uns heute vorliegt – 350 Millionen –, von beiden Seiten als äusserstes Angebot betrachtet werden kann. Wir erachten es als angemessen und finden jede Verzögerung durch neue Verhandlungen, die offensichtlich zu keinem anderen Resultat führen würden, fehl am Platz.
Wir sind auch dagegen, eine Verknüpfung mit Graben und allenfalls Verbois vorzunehmen. Hier geht es um Kaiseraugst. Wir haben in unseren damaligen Postulaten auch die Aufrechterhaltung der Option Kernenergie beschlossen. Für Entscheide, die weitergehen als die Abfindung für Kaiseraugst, ist heute nicht der Zeitpunkt. Da können spätere energiepolitische Debatten allenfalls andere Weichen stellen. Wir sind nicht bereit, über den Inhalt der gegenwärtigen Vorlage hinauszugehen.
Auch die Neubeurteilung des Bedarfs (Antrag Ledergerber) wird umstritten sein. Man kann aber nicht, wie es Herr Ledergerber gestern getan hat, einfach den Einkauf ausländ-

dischen atomaren Stroms als die Lösung des Bedarfproblems schlechterdings bezeichnen und sagen, weitere Kernkraftwerke seien damit überflüssig.
Ich bitte Sie im Namen der CVP, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Frau **Hafner** Ursula: Es gibt eine alte Volksweisheit: «Durch Schaden wird man klug.»
Einen Schaden zu erleiden und dafür zu bezahlen, ohne klug zu werden, ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn. Wenn wir heute die Kosten einer jahrelangen Fehlplanung abgelten, dann dürfen wir das nicht tun, ohne aus dieser Fehlplanung die nötigen Konsequenzen zu ziehen.
Vor einem halben Jahr lamentierte hier Herr Blocher, Parlament und Bundesrat hätten es nicht fertiggebracht, das geplante Kraftwerk zu bauen. Es sei ein totes Projekt, sagte er. Jemand habe es getötet.
In unseren Augen hatte dieses Projekt längst keine ernstzunehmende Lebenschance mehr. Es war sozusagen ein künstlich erzeugter und künstlich am Leben erhaltener Retortenembryo. Man wollte ihn einer Region einpflanzen, die sich von Anfang an heftig dagegen zur Wehr setzte.
Schon vor zwanzig Jahren verabschiedete der Basler Grosse Rat eine Resolution gegen das AKW-Projekt. Der Widerstand wurde in den folgenden Jahren immer entschiedener. Doch die Promotoren des Projektes hörten nicht auf die Argumente der betroffenen Bevölkerung. Sie planten und investierten munter drauf los, entschlossen, der Region das AKW notfalls mit Polizei- oder sogar Militärgewalt aufzuzwingen, wie wenn wir in einer Diktatur leben würden und nicht in einer Demokratie, in einer föderalistischen Demokratie, die sich rühmt, auf ihre Minderheiten Rücksicht zu nehmen.
Seit «Tschernobyl» ist nun den meisten Leuten klar geworden, dass diese Minderheit Recht hatte. Laut dem ISOP-Reports vom letzten Frühjahr sind heute 71 Prozent des Schweizervolkes gegen den Bau von Kaiseraugst. Das ist für die Atomlobby natürlich beunruhigend angesichts der Moratoriums- und der Ausstiegs-Initiative und ein Grund, dem unerwünschten Retortenembryo den Todesstoss zu geben. Die Befürworter der Atomenergie hoffen wohl, das Schweizervolk damit so weit zu beruhigen, dass es ihnen das Spiel mit dieser gefährlichen Technologie nicht ein für allemal verbietet. Als ob es in unserem dichtbesiedelten Land eine Region gäbe, die man als optimalen Standort für ein AKW bezeichnen könnte und in der man nicht denselben Widerstand wecken würde wie in der Nordwestschweiz.
Zu den Kosten, die durch die zwanzigjährige Fehlplanung entstanden sind: 1,3 Milliarden Franken seien es, wurde uns vorgerechnet. Aber auf die Frage, ob wir nicht als Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten die Rechnung längst beglichen hätten, erhielten wir keine Antwort. Die Verhandlungen seien mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG geführt worden, und was die NOK, ATEL und weitere Partner mit ihren Beteiligungen und Darlehen gemacht hätten, sei ihre Sache und gehe uns nichts an. Seither war in der Zeitung zu lesen, zumindest die NOK habe ihren Beitrag an den Verlust von Kaiseraugst durch Rückstellungen schon gedeckt.
Und wie steht es mit dem effektiven Schaden, den die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG durch die Nichtrealisierung des Kraftwerks erleidet? Hat nicht vor allem ihr Geschäftssinn die Vertreter der AKW-Betreiber dazu bewogen, die Verzichtsmotion einzureichen? Man stelle sich einmal vor, wie teuer der Strom aus diesem Kraftwerk geworden wäre, falls es überhaupt je hätte gebaut werden können. Der Entsorgungsnachweis ist ja noch längst nicht erbracht. Die Nagra bohrt und bohrt und bohrt und glaubt selber nicht mehr daran, noch in diesem Jahrtausend das Problem der Endlagerung radioaktiver Abfälle lösen zu können.
Unterdessen kostet jeder Tag, an dem das gescheiterte Projekt noch am Leben erhalten wird, die KWK 180 000 Franken an Zinsausgaben. Ein weiterer Grund, dieses teure Experiment so schnell wie möglich abzubrechen! Es würde sowieso nie rentieren. Die Electricité de France bietet den Strom zu Ausverkaufspreisen an. Und wenn für die späte Einsicht in die Aussichtslosigkeit des Unternehmens beim Bund noch eine Entschädigung herauszuholen ist, dann um so besser für die Investoren.
Was rechtfertigt denn die Bezahlung dieser Entschädigung? Eine gesetzliche Grundlage dafür ist nicht vorhanden. Deshalb braucht es diesen Bundesbeschluss. Der Bundesrat schreibt auf Seite 7 seiner Botschaft, das öffentliche Interesse an einem endgültigen Entscheid zur Nichtrealisierung rechtfertige die Leistung einer Entschädigung durch den Bund. Er fährt weiter: «Durch die Projektaufgabe wird ein bedeutendes Hemmnis für eine tragfähige Energiepolitik beseitigt.»
Die Bezahlung einer Entschädigung beruht also auf einem politischen Entscheid, wie auch vor sechs Jahren die Erteilung der Rahmenbewilligung auf einer politischen Entscheidung beruhte. Die eidgenössische Energiekommission, deren Bericht die Hauptgrundlage für die Rahmenbewilligung war, kam nämlich zu folgendem Schluss: «Der Bedarfsnachweis ist somit wissenschaftlich nicht möglich, objektiv nicht lösbar, ordnungspolitisch umstritten, vom politischen Standpunkt aus jedoch erforderlich.» Politisch ging es, laut Präsident der ständerätlichen Kommission, darum, unter Berücksichtigung der Verwendungsrisiken das volkswirtschaftliche Optimum zu finden. Diese Risiken hat «Tschernobyl» neu beleuchtet. Und dass in Kaiseraugst kein volkswirtschaftliches Optimum gefunden wurde, sehen heute wohl alle ein! Hätte damals die Mehrheit des Parlaments Ohren gehabt zu hören, müssten wir heute nicht dieses politische Lehrgeld bezahlen. Der damalige Ständerat Eduard Belser warnte 1983 nämlich eindringlich vor dem heutigen Debakel. Ich zitiere ihn: «Warum soll die schweizerische Volkswirtschaft, d. h. alle Stromverbraucher, Haushaltungen und Unternehmungen, Milliarden in ein Projekt stecken, bei dem für so viele Probleme nur Absichtserklärungen, aber keine wirklichen Lösungen vorhanden sind? Kaiseraugst bewilligen heisst, dem schlechten Geld gutes nachwerfen. Kaiseraugst bewilligen heisst, ... nach Verlusten von Hunderten von Millionen jetzt Milliarden zu riskieren.»
Nun, die 1,3 Milliarden sind ausgegeben. Daran lässt sich nichts mehr ändern. Aber wir müssen der damaligen schlechten Entscheidung nun eine gute nachfolgen lassen. Diesmal soll durch den politischen Entscheid ein bedeutendes Hemmnis für eine tragfähige Energiepolitik beseitigt werden, wie dies der Bundesrat schreibt. Seis drum! Bezahlen wir das politische Lehrgeld, das uns der politische Fehlentscheid von 1983 kostet. Machen wir damit den Weg frei für eine tragfähige Energiepolitik!
Stichworte zu einer solchen Politik finden wir auf Seite 5 der Botschaft. Sie heissen zum Beispiel: Erforschung neuer Energien, Besteuerung der Energie zwecks einer sparsameren Verwendung, vorgezogener Energienutzungsbeschluss. Nun hat aber einer der Promotoren der Vereinbarung mit der KWK, Herr Blocher, schon lauthals verkündet, er und seine Kantonalpartei würden sowohl den Energieartikel als auch den Energienutzungsbeschluss bekämpfen. Eine Politik, die sich zwar den Fünfer zahlen lässt, die Option Weggli jedoch für sich offenlässt – und sich dabei nicht einmal für einen energiesparenden Backofen interessiert –; eine solche Politik können wir nicht akzeptieren!
Die sozialdemokratische Fraktion stand geschlossen hinter dem Antrag Meizoz, der erst einen Energienutzungsbeschluss, der diesen Namen verdient, verabschieden und anschliessend dann auf diese Vereinbarung eintreten wollte. Wir sind nicht bereit, uns mit Steuergeldern quasi vom Kernkraftwerk Kaiseraugst freizukaufen, nur um in zehn oder zwanzig Jahren wieder in einer ähnlichen Falle zu sitzen. Herr Blocher und seine Kollegen sind offensichtlich Wiederholungstäter, sonst hätten sie nicht so sehr darauf bestanden, dass in der Präambel der Vereinbarung «die Option eines weiteren Ausbaus der Kernenergie in der Schweiz ausdrücklich offengehalten wird». Dieser Punkt der Präambel hat doch mit der Nichtrealisierung des Kernkraftwerks Kaiseraugst überhaupt nichts zu tun! Er macht jedoch eines deutlich: Diese Herren von der KWK sind durch Scha-

den nicht klug geworden! Sie haben nichts dazu gelernt! Unsere Fraktion ist der Ansicht, die Fehler, die wir heute bezahlen, müssten endgültig der Vergangenheit angehören. Wir müssen jetzt wirklich einen anderen Weg einschlagen, weg von der lebensbedrohenden, uns und unsere Nachkommen belastenden Kernenergie. Die Energieszenarien weisen uns diesen Weg. Das Ausstiegsszenarium muss nun verwirklicht werden.
Sie haben unseren Antrag abgelehnt. Ein blasser Energienutzungsbeschluss geht einem ungewissen Schicksal entgegen. Unter diesen Umständen ist ein grosser Teil unserer Fraktion nicht bereit, auf die Vereinbarung einzutreten. Der Beginn einer neuen Energiepolitik ist für diese Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten untrennbar mit der Ausrichtung der Entschädigung verbunden. Der andere Teil von uns, in der Fraktion war es eine knappe Mehrheit, will den Bundesbeschluss heute verabschieden. Diesen Volksvertreterinnen und Volksvertretern liegt nun zuerst einmal daran, dass die betroffene Region, die sich so lange mit Händen und Füssen gegen diesen bedrohlichen und gewaltsamen Eingriff gewehrt hat, endlich aufatmen kann.

Thür: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, nach meiner ausführlichen Begründung des Nichteintretensantrages hier nochmals aufzutreten. Die Erklärung bzw. die Ausführungen von Herrn Caccia veranlassen mich, noch einmal kurz auf meinen Antrag einzugehen. Herr Caccia behauptet nämlich, mit dem Nichteintretensantrag würden grundlegende Prinzipien unserer Rechtsordnung verletzt, indem der gute Glaube, auf den sich die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG berufen könne, nicht berücksichtigt würde. Ich bin allerdings der Ansicht, dass sich Herr Caccia dabei mit meinen gestern dargelegten juristischen Argumenten eigentlich nicht auseinandergesetzt hat, die zu unserer Auffassung führten, dass eine Entschädigungspflicht grundsätzlich nicht gegeben ist.
Ich wiederhole kurz diese Darlegung: Wir sind der Auffassung, die KKW Kaiseraugst AG hätte eine nukleare Baubewilligung gar nie erhalten können, weil sich nach den Erfahrungen von «Tschernobyl» erwiesen hat, dass die notwendigen Schutzmassnahmen im Raume Basel für die dort betroffene Bevölkerung innerhalb der erforderlichen Zeit nicht hätten durchgeführt werden können und zudem weil vorläufig der erforderliche Entsorgungsnachweis nicht erbracht werden kann. Das ist doch der springende Punkt bei der grundsätzlichen juristischen Beurteilung dieser Vorlage! Ich habe gestern ausführlich dargelegt, weshalb mich nicht befriedigt, dass auch in der Botschaft dieser Argumentation keine Beachtung geschenkt worden ist.
Sie können doch das Atomgesetz nicht dadurch quasi ausser Kraft setzen oder aushöhlen, dass Sie behaupten, mit einer gültigen Standortbestimmung, mit einer gültigen Rahmenbewilligung sei der Mist schon geführt und eine stillschweigende nukleare Baubewilligung sei zwingend zu erteilen.
So geht es natürlich nicht, die KKW Kaiseraugst AG wusste haargenau, ich betone das noch einmal, schon seit Jahren, wie hoch die Bedingungen für eine solche nukleare Baubewilligung sind. Die KSA hat auch deutlich dargelegt, was noch zu leisten sei von der KKW Kaiseraugst AG, wenn sie nach der Rahmenbewilligung eine nukleare Baubewilligung erteilt erhalten möchte.
Ich bitte Sie noch einmal, die Botschaft über die Genehmigung des Bundesratsbeschlusses zur Erteilung der Rahmenbewilligung für das KKW Kaiseraugst AG vom 21. Dezember 1981 auf Seite 5 nachzulesen. Ich habe sie gestern zitiert, ich möchte das nicht wiederholen. Wenn nun trotzdem behauptet wird, eine Verweigerung der nuklearen Baubewilligung sei – obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben seien – ein Verstoss gegen Treu und Glauben, – so wird – nach unserer Auffassung – neben dem geltenden Atomgesetz vorbei argumentiert.
Ich bitte Sie deshalb, unseren Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Blocher: Wir müssen Kaiseraugst erledigen. Wir haben einen Weg aufgezeigt. Dieser Weg ist die Folge einer gründlichen Lagebeurteilung. Der Weg ist der Ausgang aus einer schwierigen Situation. Es ist ein Weg, diese schwierige Situation rasch, fair und staatspolitisch einwandfrei zu lösen. Vielleicht gäbe es einen anderen Weg, nur hat den noch niemand aufgezeigt.
Es ist hier mehrmals die Frage gestellt worden, warum es denn soweit gekommen ist. Ich bitte Sie, nur eines zu unterlassen: noch dem Volk die Schuld geben zu wollen. Das Volk hat dieses Kraftwerk nie verhindert. Bei sämtlichen Initiativen und bei sämtlichen Möglichkeiten, wo das Volk die Möglichkeit hatte, direkt oder indirekt über dieses Projekt abzustimmen, hat sich das Volk sowohl für die Kernenergie wie für dieses Projekt ausgesprochen. Ich spreche hier vom Schweizervolk. Natürlich wird man sagen, es habe keine einzige Abstimmung gegeben, die *expressis verbis* nur dieses Projekt allein zum Inhalt hatte. Das ist richtig. Aber dann können Sie auch nicht sagen, das Volk hätte dieses Projekt verworfen. Bundesrat und Parlament tragen für diese Misere die Verantwortung, da gibt es nichts zu rütteln. Meines Erachtens ist der Scherbenhaufen ein Resultat der Führungsschwäche von Parlament und Bundesrat. Wenn wir für die Erledigung dieses Projektes sind, obwohl wir der Meinung sind, man hätte dieses KKW bauen sollen, dann einfach darum, weil wir gesehen haben: in dieser Situation wird es nicht mehr gehen, die Verantwortlichen werden das nicht fertigbringen.
Eigenartig und interessant ist, dass ausgerechnet diejenigen – also die SP, die Grünen und der Landesring –, die das Projekt jahrelang versuchten zu blockieren, über die Liquidation dieses Projektes am wenigsten erfreut sind. Das ist allerdings nicht ganz unerwartet. Meine Damen und Herren von der linken grünen Seite, es ist für Sie schmerzhaft, dass Sie dieses Projekt, von dessen Gegnerschaft Sie jahrelang gelebt haben, nun nicht mehr haben und nicht mehr davon leben können. Alle Ihre hier gestellten Anträge beweisen es. Sie haben jetzt den Bau 20 Jahre lang verhindert, Sie möchten auch noch an der Beerdigung 20 Jahre herummachen. Ich verstehe das politisch. Aber Sie werden verstehen, dass wir hier nicht auch noch mitmachen können. Sie kommen mir vor wie turnende Knaben, die den Abgang vom Reck nicht mehr finden. Kaiseraugst ist leider eine Leiche. Und der Hund nagt am Knochen, auch wenn der schon lange stinkt. Suchen Sie einen Abgang aus dieser Situation, aber sagen Sie nicht, wir warten bis zu einem weiteren Termin, wir könnten wieder neu rechnen und neu verhandeln, das bringt alles nur Verzögern, Verzögern, Verzögern, damit es ja kein Ende gibt. So lange könnte man von der Gegnerschaft zu diesem Projekt freilich leben. Herr Ledergerber, ich habe gestaunt, wie Sie nach der Sitzung in der Kommission eine neue Allianz aufbauen wollen mit anderen Kantonen. Das ist eine ganz neue Strategie, die ja in der Sitzung noch nicht vorlag. Ich nehme nicht an, dass diese Kantonsparlamentarier Ihnen auf den Leim gehen werden.
Also: Eine bessere Lösung als die vorliegende habe ich nicht gehört. Natürlich ist gesagt worden, 350 Millionen seien eine willkürliche Lösung, nicht gesetzlich festgelegt. Das trifft zu. Sogar Frau Fetz anerkennt die Entschädigungspflicht, sonst wären Sie ja nicht auf einen Franken gekommen. Sie haben also immerhin die Entschädigungspflicht anerkannt, und sie liegt zwischen 1 Franken und 1,3 Milliarden. Der Bundesrat hat sich jetzt mit der Bauherrschaft bei 350 Millionen getroffen. Für diejenigen, die den Schaden haben, ein klägliches Ergebnis. Sie müssen wissen, dieses Kraftwerk ist im Bau, zum grossen Teil hergestellt. Schauen Sie einmal die Realitäten an. Nicht die Bauherrschaft hat zu verantworten, dass dieses Projekt nicht gebaut worden ist, sondern die politische Seite hat es zu verantworten. Ich bin der Auffassung, wir haben keine andere Möglicheit, als diesem Ergebnis zuzustimmen, das alle Seiten unzufrieden lässt. Es ist gar nicht anders möglich. Eine «wüste» oder eine schlechte Sache können Sie nicht beseitigen mit einer schönen Lösung. Sie müssen irgendeine praktikable Lösung finden.

Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er in kurzer Zeit eine praktikable, ja raffinierte Lösung gefunden hat. Er hat gesagt 350 Millionen Franken, sofern der Schaden über 1 Milliarde liegt. Liegt der Schaden darunter, reduziert sich die Summe; ist der Schaden grösser, bleibt er bei 350 Millionen. Die zuständige Stelle des Bundes hat einen Schaden von 1,3 Milliarden errechnet, und jetzt müssen Sie nicht mehr streiten, ob das Land 5 Franken mehr oder weniger wert wäre und der Brennstoff 50 statt 70 Millionen. Sie können alles, die tiefsten oder die höchsten Werte, annehmen. Wenn Sie die Summe der Kosten aufrechnen, kommen Sie über diese 1 Milliarde. Das ist eine gangbare Lösung. Anscheinend haben die Elektrizitätswerke, die ja den grössten Teil ihres Stromes in Kantone liefern, die zu diesem Projekt gestanden sind, insbesondere der Standortkanton Aargau, dieser Lösung beigepflichtet. Ob sie das auch getan hätten, wenn das alles privatrechtliche Gesellschaften wären, ist zu bezweifeln. Das ist vielleicht der Nachteil der doch starken öffentlichen Beteiligung der Werke. Das ist so eine halbprivate Sache, das ist nicht gut! Wahrscheinlich wären die Werke auch viel schroffer aufgetreten beim Bau des Werkes, wenn sie private Gesellschaften gewesen wären, sonst hätten sie ja wahrscheinlich Konkurs gemacht. Es ist eine Verbindung zum Energieartikel und zum Sparbeschluss hergestellt worden – Frau Hafner, Sie haben gesagt, ich sei ein Wiederholungstäter, weil ich die beiden Initiativen bekämpfe. Ich muss gestehen: das bin ich! Ich werde die guten Taten wiederholen, da können Sie sicher sein, auch wenn das anderen nicht passen sollte. Zu Energieartikel und Sparbeschluss: Nicht meine Fraktion bekämpft sie. Ich bekämpfe diese verfehlten Gesetze. Leider ist mir meine Fraktion nicht gefolgt. Aber ich bin überzeugt, Energieartikel und Sparbeschluss werden keine Sparmassnahmen bewirken. Das ist meine Ueberzeugung. Darum bin ich dagegen. Man kann auch nicht sagen: Voraussetzung für die Liquidation des Werkes seien dieser Sparbeschluss und der Energieartikel. Mit Paragraphen werden Sie keine Energie sparen, sonst müsste ich dann Herrn Bundesrat Stich und den Gesamtbundesrat fragen: Falls diese beiden Vorlagen abgelehnt würden, würden Sie dann sofort Kaiseraugst bauen? Die Antwort ist für mich klar: Sie würden das Werk nicht bauen.
Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Wir sind der Meinung, dass die Kantone, die den Schaden indirekt oder direkt bezahlen müssen, schlecht wegkommen und dass es nicht ihr Fehler war, dass dieses Projekt nicht realisiert worden ist. Diejenigen, die die Rahmenbewilligung entziehen wollten, müssen aber wissen, dass es einen Gesetzesartikel gibt, mit dem die Entschädigung gerichtlich durchzusetzen ist. Aber ich glaube, die Elektrizitätsgesellschaften und die dahinterstehenden Kantone haben gesagt: Gut, dieser Scherbenhaufen soll jetzt zur Seite geräumt werden. Das ist jetzt vordringlich, und darum stimmen wir dieser Vereinbarung zu, die hier getroffen worden ist, und hoffen, dass es ähnliche Fälle nicht mehr geben wird. Wir haben auch von Anfang an zugegeben, dass die Folge dieser Beerdigung von Kaiseraugst die sein wird, dass wir in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren – leider! – keine neuen Kernkraftwerke mehr bauen werden. Das ist die Folge. Ob das für die Beschäftigten in diesem Lande ein Vorteil ist, das bezweifle ich.
Ich bitte Sie im Namen der Fraktion, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Präsident: Herr Jaeger spricht als zweiter Sprecher der LdU/EVP-Fraktion.

Jaeger: Ich möchte zuerst kurz auf die Einwendungen von Herrn Bonny eingehen. Er hat mich als Oekonomen angesprochen und gesagt, dass es um Verluste gehe, die tatsächlich entstanden sind. Herr Bonny, ich habe nie etwas anderes behauptet. Sie haben wahrscheinlich etwas aufgeschrieben, was ich nicht gesagt habe. Ich sage nur, dass diese Verluste offensichtlich vorausgesehen wurden, dass man im richtigen Zeitpunkt bereits Rückstellungen gemacht hat und dass solche Rückstellungen über die Tarife finanziert werden mussten. Das ist ökonomisch nach Adam Riese recht trivial, und die Rechnung ist einfach. Wenn ich dieses Vorgehen sogar lobe, so deshalb, weil in diesem Fall für einmal das Risiko richtig eingeschätzt worden ist.
Nun ist aber die Frage die, Herr Bonny – das auch zu den andern Rednern, die auf diesen Punkt repliziert haben –: Sollen wir jetzt, nachdem eine Vorfinanzierung vorgenommen worden ist, als Steuerzahler nochmals die gleiche Rechnung begleichen? Auf diese Frage ist bis jetzt noch keine Antwort gegeben worden. Warum? Weil natürlich gar keine Antwort zu geben ist. Das ist doch das Problem!
Wenn nun Verluste entstanden sind – was ich absolut zugebe –, dann muss man natürlich die Verluste eines Verzichts jenen Verlusten gegenüberstellen, die entstanden wären, wenn das Projekt realisiert worden wäre. Da wäre auch noch abzuklären, welche Verluste höher sind. Ich bin überzeugt, wenn Sie die Verluste, die bei der Realisierung entstanden wären, kapitalisieren würden, dann wäre am Schluss die Rechnung im besten Fall ausgeglichen.
Natürlich geht es ja letzten Endes um eine andere Frage, um die Frage des Rechtsanspruchs. Es ist nämlich auch hier wieder argumentiert worden, die Rahmenbewilligung hätte einen Rechtsanspruch geschaffen und nach Treu und Glauben seien wir jetzt verpflichtet, dafür eine Entschädigung zu zahlen. Man muss sich schon einmal genau zurückerinnern, was da alles passiert ist. Herr Blocher, Sie haben jetzt wieder gesagt, wir hätten dieses Werk blockiert. Aber ich könnte natürlich den anderen Standpunkt vertreten und sagen: Der Entscheid vor drei Jahren hier in diesem Saal ist einer der grössten Fehlentscheide gewesen, und zwar ein sehr teurer. Trotzdem ist damals bereits hinter vorgestreckter Hand – natürlich nicht öffentlich und nicht laut – erklärt worden, dass das Werk doch nicht gebaut werden könne. Das haben mir einige gesagt, die hier ja gestimmt haben, im Sinne: Ihr braucht ja keine Angst zu haben, das KKW Kaiseraugst kann man ja ohnehin nicht realisieren.
Herr Blocher, es wäre an sich schön gewesen, Sie hätten diese Erleuchtung schon früher gehabt. Sie sagen ja, Sie seien ein Wiederholungstäter im Guten. In diesem Falle wäre es vielleicht besser gewesen, diese gute Tat wäre Ihnen schon vor einigen Jahren in den Sinn gekommen; denn jetzt müssen wir für diese 350 Millionen Franken den Steuerzahler zur Kasse bitten.
Sie haben selber eingestanden: Es ist eine Bestattungsaktion. Der Rechtsanspruch kann einfach nicht geltend gemacht werden, weil es keine nukleare Betriebsbewilligung, keine nukleare Baubewilligung gab. Ich erinnere daran, was Herr Bundesrat Ritschard in seinen Briefen jeweils an die Kaiseraugst AG geschrieben hat. Ich zitiere ihn noch einmal: «Wir haben immer klar den Standpunkt vertreten, dass der Bund in keinem Fall eine Entschädigungspflicht anerkenne, bis er eine Baubewilligung erteilt hat.» Das ist doch eine klare Sprache! Dieser Brief ist jedes Jahr wieder an die Kaiseraugst AG ergangen.
Auch von freisinniger Seite ist erklärt worden, es bestehe kein solcher Rechtsanspruch. Ich zitiere Herrn Schüle: «Es gibt noch keinen Rechtsanspruch der Bauherrschaft auf Entschädigung durch Steuergelder.» Das ist ein freisinniger Standpunkt, der auch vertreten worden ist. Ich meine also, man sollte doch etwas vorsichtiger sein, wenn man hier das Argument von Treu und Glauben erwähnt.
Im Zusammenhang mit dem Atomgesetz ist immer wieder gesagt worden: Bevor die Entsorgungsfrage gelöst wird, kann die nukleare Betriebsbewilligung nicht erteilt werden, und solange besteht ein Risiko, dass dieses Werk nicht «ans Netz gehen» kann. Das wäre auch ohne diese Verzichtsverhandlungen der Fall gewesen. Ich glaube also, man soll die Sache nicht allzusehr überbewerten. Wie gesagt, die Motion ist eine Beerdigungsaktion. Es ist ein Eingeständnis, und zwar ein sehr spätes Eingeständnis.
Wir sind in unserer Fraktion der Auffassung, dass folgende Schlussfolgerungen zu ziehen sind:
1. Es geht darum, dass auch in diesem Fall diese Zusammenballung von wirtschaftlicher und politischer Macht

entflechtet werden soll. Es sollte also gelingen, die Elektrizitätswirtschaft marktwirschaftlich umzustrukturieren. Ich glaube, es ist wesentlich, dass eben auch die Elektrizitätswirtschaft sich dem Wettbewerb und dem Markt zu stellen hat.
2. Einen Wiederholungsfall darf es nicht geben. Darüber müssen wir uns heute schon im klaren sein. Wenn wir an Graben, an Verbois denken, darf hier keine Rahmenbewilligung so leichthin erteilt werden, wie das der Fall gewesen ist.
3. Der Verzicht auf Kaiseraugst und eine aktive Energiepolitik sind siamesische Zwillinge. Sie gehören zusammen.
Herr Blocher, wir können jetzt nicht einfach verzichten, ohne darüber nachzudenken und ohne Beschlüsse zu fassen, was wir in der Energiepolitik tun. Ich bin froh, dass auch Ihre Fraktion das eingesehen hat. Wir werden die Auseinandersetzung darüber nicht scheuen.
Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, dass wir deshalb den Rückweisungsantrag gestellt haben, weil wir meinen, dass der Betrag von 350 Millionen Franken nicht gerechtfertigt, nicht ausgewiesen ist. Wir sind einstimmig für die Rückweisung. Es gibt einen Teil unserer Fraktion, der bei der Ablehnung des Rückweisungsantrages für den Beschluss stimmt, und zwar deshalb, weil sie das Geschäft liquidieren wollen, weil sie nicht noch weiter von diesem Geschäft politisch leben wollen, Herr Blocher. Wir haben nämlich noch den Barren, wir haben noch die Ringe, und wir haben auch noch das Pferd. Wir brauchen nicht immer nur an der gleichen Stange herumzuhangen. Sie sorgen selber dafür, dass wir immer wieder für neue Reformen kämpfen müssen. Sie bremsen ja überall, und wir haben deshalb immer wieder Gelegenheit, uns für eine reformerische Politik einzusetzen.

Frau **Leutenegger Oberholzer:** Dass die Atomenergie nicht nur eine unökologische, sondern auch eine unökonomische Angelegenheit ist, bestätigt sich mit dieser Botschaft einmal mehr. Nach all den Jahren des Widerstandes gegen das verfehlte Projekt, sollen wir nun Entschädigungen in Millionenhöhe gutheissen, damit die AKW-Wirtschaft ihre Planungsfehler vergolden und die Mehrheit in diesem Rat das Gesicht wahren können.
Mit dieser Vorlage wird das Kapitel Kaiseraugst und damit das AKW-Programm in der Schweiz endgültig abgeschlossen. Das ist auch das Positive an dieser Botschaft. Aber sonst hinterlässt deren Lektüre einen mehr als schalen Geschmack. Die Begründungen sind streckenweise widersprüchlich und tendenziös. Das Verfahren ist undemokratisch.
Der Bundesrat präsentiert uns ein politisches Multipack, bei dem die Beerdigung des AKW Kaiseraugst untrennbar mit der Entschädigung von 350 Millionen Franken verknüpft ist. Wer nein sagt zu Kaiseraugst, soll zu einem Ja für eine Entschädigung erpresst werden. Für diesen Kuhhandel ist der Weg der Sondergesetzgebung gewählt worden. Sachlich und politisch korrekt wäre aber die Rücknahme der Rahmenbewilligung gewesen.
Heute argumentiert der Bundesrat damit, dass nach «Tschernobyl» die Erkenntnis gereift sei, dass der Standort Kaiseraugst wegen der dicht besiedelten Agglomeration und wegen der Ballung von Atomkraftwerken in der Region nicht mehr optimal sei. Endlich muss man sagen, denn diese Erkenntnis ist nun beileibe nicht neu.
Der Bundesrat greift damit die Argumente auf, die von der AKW-Gegnerschaft, vor allem in der Nordwestschweiz, schon immer gegen Kaiseraugst vorgebracht worden sind. Die Region war seit jeher dicht besiedelt, die Erdbebengefährdung ebenso bekannt wie die Unmöglichkeit einer Evakuation der Bevölkerung.
«Tschernobyl» hat hier keine neuen Tatsachen geschaffen, sondern die alten bestätigt, das gilt auch für die Gewissheit, dass sich heute Kaiseraugst sicher nur mehr mit militärischer und polizeilicher Gewalt durchsetzen liesse. Die Konsequenz daraus müsste sein: der Sicherheitsnachweis hätte ebenso wenig erbracht werden können wie die Gewähr der sicheren Entsorgung der atomaren Abfälle. Damit fallen aber auch die Rechtsgrundlagen für die weiteren Bewilligungen ganz klar dahin.
Darin liegt – neben der politischen Nichtdurchsetzbarkeit des Atomkraftwerks – wohl auch der tiefere Grund für die Verhandlungsbereitschaft der Bauherrschaft. Zudem kommt sie die Einfuhr von billigem Atomstrom aus dem Ausland billiger zu stehen als die Eigenproduktion in einem AKW, dessen Projektierung völlig überholt ist und dessen Baubeginn in den Sternen steht. Man sichert sich ein rasches Ende aus dem Debakel und lässt sich dieses noch vergolden. Jahrelang wurde den AKW-GegnerInnen gesagt, die Atomwirtschaft plane auf eigenes Risiko. Der Bundesrat hielt fest – Herr Jaeger hat darauf hingewiesen –, dass keinerlei Anspruch auf eine Entschädigung bestehe. Dann haben Sie hier drinnen die Rahmenbewilligung erteilt, wohl nur – wie sich heute bestätigt – um für die Entschädigung eine möglichst optimale Ausgangslage zu schaffen.
Die Zahlen, die diese 350 Millionen Franken untermauern sollen, werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten. Die 350 Millionen sollen wohl mit der Botschaft aber auch gar nicht untermauert werden, denn sie sind der politische Preis, den wir bezahlen sollen. Aber wofür? Für den Verzicht auf Kaiseraugst? Den haben wir nicht der Bauherrschaft, sondern den politischen und ökonomischen Gegebenheiten und vor allem dem entschlossenen Widerstand der Region zu verdanken. In diesem Sinn hat vor allem die AKW-Gegnerschaft eine Entschädigung verdient. Für eine neue Energiepolitik? Doch davon ist in dieser Botschaft leider nichts zu lesen. Keine Deblockierung, keine ernsthafte Neuorientierung in der Energiepolitik; den Antrag Meizoz haben Sie abgelehnt.
Kaiseraugst muss vom Tisch. Deshalb ist der Nichtrealisierung des AKW selbstverständlich zuzustimmen. Ich bin aber entschieden gegen eine Entschädigung, weil keine Grundlage dafür besteht. Weil nun aber die beiden Fragen untrennbar miteinander verbunden sind, weist der Antrag von Frau Fetz den richtigen Weg, nämlich eine rein symbolische Entschädigung ohne Anerkennung einer Entschädigungspflicht.

Stucky: Als wir die Motion vor einem Jahr eingereicht haben, herrschten Ueberraschung und Verwirrung – die Ueberraschung ist gewichen, aber verwirrte Geister sind geblieben. Es wurde hier gesagt, die Motion sei von der Atomlobby eingereicht worden; man hätte im vergangenen Jahr Zeit genug gehabt, um festzustellen, dass ich keinerlei Beziehung zur Elektrizitätswirtschaft habe.
Nun aber zu den Risiken, die falsch eingeschätzt worden sein sollen: Damit komme ich auch zur rechtlichen Seite. Von Herrn Thür ist gesagt worden, die Badener Gesellschaften hätten das Risiko zu tragen, weil sie einer Fehleinschätzung bei den Investitionen erlegen seien. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass sich Bundesrat und Parlament wiederholt in aller Deutlichkeit – und unterstützt durch die Volksabstimmungen – dahingehend geäussert haben, dass wir alle Energieträger in unserem Land zur Versorgung brauchen.
Ueberdies haben wir bei der Revision des Atomgesetzes 1981 extra eine Klausel eingebaut, wonach das Kernkraftwerk Kaiseraugst als einziges das Verfahren für die Standortbewilligung nicht mehr vollziehen muss. Und mit aller Deutlichkeit haben wir 1985 in einem demokratischen Entscheid in diesem Rat beschlossen, die Rahmenbewilligung zu erteilen, und damit den offiziellen Stempel gegeben, dass das Parlament wünscht, dass dieses Kernkraftwerk gebaut wird. Es ist also keine Fehleinschätzung bei den Investoren gewesen, sondern die Behörden und unser Parlament haben sich in dieser Beziehung deutlich geäussert.
Uebrigens konnte ich nach der Debatte über die Rahmenbewilligung feststellen, dass allgemein angenommen werden konnte und angenommen wurde, dass Kaiseraugst gebaut würde. Die Gegner standen damals mit dem Rücken zur Wand.

Aehnlich schief ist aber auch das Argument, die Schuld am Abbruch sei nicht auf politische Gründe zurückzuführen. Es weiss doch jedermann, mit welchem politischen Ränkespiel und mit welchen Verzögerungen man versuchte, den Bau dieses Kernkraftwerks zu verhindern. Das fing bereits bei der Revision des Atomgesetzes an, als man den Bedarfsnachweis einführte – an sich eine Unmöglichkeit, dass ein zukünftiger Bedarf nachgewiesen werden muss. Das Manöver setzte sich nachher auch bei Kleinigkeiten fort. Ich erinnere an den Prozess um einen Feldweg, der bis vors Bundesgericht gezogen wurde. Oder ich erinnere daran, dass der Kanton Baselland durch eine Verfassungsänderung seine Behörden dazu brachte, dass sie mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst nicht mehr verhandeln und damit auch einen Plan zur Sicherheit der Bevölkerung nicht weiter bearbeiten konnten. Damit wollte man die Erfüllung einer Bedingung, die die KKW erfüllen musste, verhindern. In unserem Recht gilt allerdings noch immer der Grundsatz, dass, wer den Vertragspartner daran hindert, eine Bedingung zu erfüllen, sich nicht darauf berufen kann, dass die Bedingung nicht erfüllt worden ist.
Gesamthaft kann man also feststellen, dass die Betreiber der Kernkraftwerke in guten Treuen investiert und geplant haben.
Ich mache noch auf einen Widerspruch aufmerksam: Herr Weder-Basel sagte, die Schweiz sei ein grosser Exporteur von Strom, und Herr Thür, die Atomwirtschaft habe sich gewollt in die Auslandsabhängigkeit begeben. Wir sind Exporteure im Sommer, aber es kommt bekanntlich bei der Elektrizitätsversorgung auf das Winterhalbjahr an. Und die Atomwirtschaft hat sich nur darum zum Bezug von ausländischem Atomstrom veranlasst gesehen, weil sie keine Werke in der Schweiz bauen kann und weil sie – und das unterschlägt man einfach – verpflichtet ist, die Versorgung sicherzustellen.
Zum Schluss noch ein Geständnis, das zwar nicht auf eine Verwirrung zurückzuführen ist, aber eine Illusion seitens der Motionäre selbst bedeutet: Wir haben gemeint, mit dieser Motion einen Stein wegzuräumen, der einen gangbaren Weg in der Energiepolitik versperre. Leider geht – zum Nachteil unseres Landes – der Grabenkrieg weiter.

Wanner: Ich hatte seinerzeit grosse Bedenken gegen die Gutheissung der Motion «Verzicht auf Kaiseraugst», Bedenken, vor allem in staatspolitischer Hinsicht. Diese Bedenken hege ich im Prinzip nach wie vor, und sie werden dadurch verstärkt, dass wir in der Energiepolitik nach wie vor keine entscheidenden Schritte getan haben. Der Energieartikel ist umstritten. Der vorgesehene Energiesparbeschluss – oder wie man das dann nennen will – ist kaum konsensfähig. Derweil steigt der Energieverbrauch und damit auch der Verbrauch an elektrischer Energie an. Die Auslandsabhängigkeit nimmt zu, und gleichzeitig nimmt die Versorgungssicherheit ab. Das ist für mich eine Art energiepolitischer Bestandesaufnahme im jetzigen Moment.
Trotzdem stimme ich dem Bundesbeschluss und damit der Ausrichtung dieser Entschädigung in der Höhe von 350 Millionen Franken zu. Die Meinung von Juristen in diesem Saal, die ab und zu zu hören war und vermutlich noch zu hören sein wird, der elegante, juristisch besser abgedeckte Weg ginge über die Aufhebung der Rahmenbewilligung. Er mag richtig sein. Dennoch scheint es mir, dass wir in der Art und Weise, wie es der Bundesrat vorschlägt, besser und schneller zum Ziel kommen. Wenn man diesen Verzicht – und er ist selbstverständlich nun unumgänglich geworden – vornehmen will, entspricht dieser Weg der Sache, und jene, die auf Kaiseraugst verzichten wollen, erwarten mit einem gewissen Recht ein pragmatisches Vorgehen. Dabei geht es nicht zuletzt um den Grundsatz von Treu und Glauben, da gehe ich mit Herrn Blocher einig. Diese Investitionen wurden in guten Treuen getätigt, und es wäre schlichtweg unannehmbar, wenn nun die Politik sich den finanzpolitischen Konsequenzen entziehen wollte.
Damit haben wir wohl Kaiseraugst vom Tisch, und ich komme zurück zum Anfang, aber wir haben noch keine entscheidenden Schritte in Richtung einer neuen Energiepolitik getan. Ich bin sehr gespannt, wie dieses Parlament in dieser Frage in den kommenden Monaten und Jahren entscheiden wird. Noch ein Wort zu Herrn Ledergerber, er ist zwar momentan nicht im Saal. Er hat gestern massive Kritik am zuständigen Bundesrat Ogi geübt. Es ist nicht primär meine Aufgabe, Bundesrat Ogi zu verteidigen, aber die Behauptung, die Herr Ledergerber angeführt hat, Herr Ogi wolle im Prinzip eine Marschbereitschaft nach allen Seiten, trifft nicht zu. Ich glaube, so einfach ist dieses tatsächlich schwierige Problem der Energiepolitik nicht zu lösen. Wir lösen es auch nicht, wenn wir pauschalisierte und ungerechtfertigte Angriffe an den zuständigen Departementsvorsteher richten.

Euler: Als Vertreter der Nordwestschweiz und als AKW-Gegner, der über 20 Jahre gegen das KKW-Projekt Kaiseraugst, zuerst mit wenigen, dann mit vielen Menschen zusammen, gekämpft hat, werde ich selbstverständlich der Vereinbarung betreffend Nichtrealisierung dieses Kernkraftwerkes zustimmen. Die Bevölkerung unserer Region wünscht endlich eine offizielle Liquidation des ihr aufgezwungenen Projekts. Natürlich hat eine offizielle, also eine gesicherte Liquidation ihren Preis. Leider ist es nun so, dass bei einer politischen Vereinbarung, wie sie dieses Geschäft darstellt, über die Entschädigungssumme nicht mehr gemarktet werden kann. Leider, so muss ich sagen, kann die Angemessenheit der Entschädigung hier nicht überprüft werden. Ich habe schon im vergangenen Herbst für einen ordentlichen Widerruf der Rahmenbewilligung plädiert, dieser hätte Transparenz in die Bilanzen gebracht und eine Ueberprüfung ermöglicht. Allerdings hätte die angemessene Entschädigung nach diesem Verfahren auch höher ausfallen können als die heutigen 350 Millionen. Nun, dieser Zug des Widerrufs ist abgefahren. Jetzt haben wir die Vereinbarung zu schlucken oder nicht. Ich schlucke sie, denn ich will einen gesicherten Verzicht. Die Region Nordwestschweiz hat unter der unseligen Angelegenheit genug gelitten. Ich schlucke die Vereinbarung auch, weil ich eine rechtmässige Entschädigungspflicht nach Treu und Glauben anerkenne. Die Besetzung des Baugeländes von 1975 war nicht zuletzt auch vom Gedanken getragen, die behördliche Verletzung der Rechtsstaatlichkeit im Bewilligungsverfahren nicht zu akzeptieren und die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Wenn mit gleichen Ellen gemessen werden soll, kann heute die Rechtmässigkeit einer Entschädigung nicht einfach negiert werden. Diese Entschädigungspflicht besteht zumindest seit vier Jahren, also seit der Genehmigung der Rahmenbewilligung durch die eidgenössischen Räte im März 1985. In diesem finanziellen Zusammenhang kann ich noch anmerken, dass die Anträge von Herrn Humbel und Frau Fetz wohl etwas zu originell sind, als dass darauf einzutreten wäre. Die Vereinbarung zu schlucken, verursacht mir auch keine Bauchschmerzen in bezug auf die Präambel, wenngleich in der Präambel die Offenhaltung der Option Kernenergie erwähnt ist.
Die Präambel beinhaltet weder Rechte noch Pflichten, und die sogenannte Offenhaltung der Option Kernenergie ist ohnehin ein Phantom. Der Bevölkerungsmehrheit der Nordwestschweiz geht es nicht nur um den Verzicht auf den Standort Kaiseraugst. Sie hat eingesehen, dass die Atomtechnologie zu gefährlich ist, als dass sie überhaupt, auch anderswo, angewendet werden kann. Ich persönlich werde mit meinen Freunden mit vollem Einsatz gegen Absichten antreten, die Atomenergie in irgendeiner Weise weiterführen zu wollen. Der in kurzer Zeit zustande gekommene Lösungsvorschlag des Bundesrats für den politischen Kaiseraugst-Verzicht hat natürlich seine Hintergedanken. Bundesrat und Kernenergiebefürworter setzen auf die Hoffnung, mit einer schnellen Gangart die Kernenergieopposition im allgemeinen und die Kaiseraugst-Opposition im besonderen abzubauen, um solchermassen die anstehenden Antiatom-Initiativen besser bekämpfen zu können. Nun lassen wir den Befürwortern diese Hoffnung. Der Kaiseraugstverzicht wird

meines Erachtens an der Ausgangslage für die Volksabstimmung über die beiden Antiatom-Initiativen wenig ändern.
Wenn ich der Vereinbarung zustimme, bin ich selbstverständlich für Eintreten und lehne deshalb den Nichteintretensantrag der Minderheit II ab.
Man bedenke die Konsequenzen des Nichteintretens. Nichteintreten bedeutet Ablehnung der offiziellen Kaiseraugst-Liquidation und der rechtmässigen Entschädigungspflicht. Es bedeutet logischerweise die Unterstützung eines allfälligen, noch nicht abgewendeten Referendums und der Nein-Parole in der Referendumsabstimmung. Es bedeutet die Teilnahme an einer unheiligen Allianz von Gegnern einer Entschädigung und Befürwortern des AKW-Projekts. Es bedeutet die Uebernahme der vollen Verantwortung für eine neue Verlegenheit, die entstehen würde, wenn die Vereinbarung doch noch in einer Volksabstimmung abgelehnt würde. Was würde diese Nein bedeuten? Nein zur Entschädigung oder Nein zum Verzicht? Eine gefährliche Politik, die letzten Endes die Geschäfte der Atombefürworter besorgt. Ich ersuche Sie deshalb, zusammen mit der Mehrheit der SP-Fraktion, um Zustimmung und bitte Sie, dabei nicht zu vergessen, dass dringend notwendige Energienutzungsmassnahmen wie der vorgezogene Energienutzungsbeschluss und ein griffiges Energiespargesetz damit nicht überflüssig werden.

Fischer-Seengen: Als ehemaliger Direktor und heutiges Mitglied der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG – damit habe ich meine Interessenbindung offengelegt – habe ich mir bereits einen ganzen Strauss von Lügen und Beschuldigungen anhören müssen. Wäre das einem Linken oder einem Grünen passiert, hätte er wohl längstens das Recht der persönlichen Erklärung in Anspruch genommen. Ich will nicht auf all diesen Unsinn eintreten, aber aus meiner Sicht ein paar Akzente setzen.
Die Vorlage, über die wir beraten, dürfte in der Geschichte des Bundesstaates bisher einmalig sein. Wir segnen die Kapitulation des Rechtsstaats in Form eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses ab. Wir haben uns der Macht des Faktischen in der Erkenntnis gebeugt, dass eine rechtsstaatlich einwandfrei erteilte Bewilligung politisch offenbar nicht durchsetzbar ist. Von dieser Tatsache haben wir heute auszugehen, ob sie uns gefällt oder nicht. Wir haben sie in der Herbstsession 88 akzeptiert. Der Bundesbeschluss ist lediglich eine logische Konsequenz aus dieser Erkenntnis. Ebenso logisch ist es deshalb, in Erfüllung dieses Auftrags nun hier und heute auf diesen Bundesbeschluss einzutreten und die gegenteiligen Anträge abzulehen.
Weder darf diese Frage mit der Lösung des Energieproblems im allgemeinen verknüpft werden, noch mit dem Schicksal anderer Projekte, wie Herr Ledergerber dies fordert. Kaiseraugst ist das einzige Projekt, das über eine vom Parlament genehmigte Rahmenbewilligung und damit über eine besondere Rechtsstellung verfügt. Deshalb ist eine singuläre Lösung für ein singuläres Problem gerechtfertigt und angezeigt. Wenn die Mehrheit unseres Rates nun beschliesst, das Projekt Kaiseraugst auf diese Weise zu liquidieren, darf dies nicht heissen, dass dieses Vorgehen künftig die Regel werden soll. Kaiseraugst muss ein Einzelfall in unserem Rechtsstaat bleiben. Der Charakter des Singulären muss deshalb in der Eintretensdebatte mit allem Nachdruck betont werden. Wir müssen vermeiden, dass dieser Sündenfall zu einem Dammbruch führt. Wir müssen vermeiden, dass dadurch das Gefüge unseres Rechtsstaates generell in Frage gestellt wird. Auch wenn es politische Gründe sind, welche dazu geführt haben, dass die Rahmenbewilligung nicht durchgesetzt wird, hätte man diese Ansicht widerrufen müssen. Hier bin ich ausnahmsweise mit Herrn Euler einig.
Rechtlich ist allerdings auch der Weg über den allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss gangbar, dies vor allem «in Anbetracht der Besonderheit und Einmaligkeit des Falles», wie der Bundesrat in der Botschaft ausführt. Der Effekt ist der gleiche.
Von verschiedenen Seiten wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob eine Entschädigung an den Bewilligungsinhaber tatsächlich gerechtfertigt sei. Es kann kein Zweifel bestehen, dass bei einem Widerruf im Sinne des Atomgesetzes eine Entschädigung des Bundes geschuldet wäre. Wenn nun für den Nichtrealisierungsbeschluss ein anderer Weg gewählt wurde, darf dies keinesfalls Anlass dafür sein, die Rechtsstellung des Bewilligungsinhabers gegenüber dem Widerruf zu verschlechtern. Schon aus rechtlichen Gründen muss deshalb eine Entschädigung geleistet werden. Diese hat aber auch eine psychologische Bedeutung. Wenn eine rechtmässig erteilte Bewilligung nicht durchgesetzt wird, darf dies nicht gratis sein. Diese problematische Handlungsweise des Staates soll und darf etwas kosten; sie muss weh tun; der Bürger soll spüren, dass mit dem Abwürgen dieses Projektes etwas geschieht, was rechtsstaatlich fragwürdig ist und nicht alltäglich werden darf. Auch diesen Ueberlegungen trägt die Entschädigung Rechnung. Dabei ist deren Höhe von sekundärer Bedeutung. Sachlich wäre zweifellos ein weit höherer Betrag gerechtfertigt. Der Schaden, welcher der Unternehmung aus dem Nichtrealisierungsbeschluss erwächst, ist klar ausgewiesen und von Bundesexperten geprüft worden. Wenn mit dem ausgehandelten Betrag nun eine rasche Lösung dieses leidigen Problems gefunden werden kann und weitere Verzögerungen, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch staatspolitisch schädlich wären, vermieden werden können, ist dieser Kompromiss vertretbar, obwohl damit für die Aktionäre der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG ein gewaltiger Verlust zu verkraften bleibt, welchen auch die Stromkonsumenten zu spüren bekommen.
Eines darf indessen die Genehmigung dieser Vereinbarung nicht bewirken: Sie darf nicht als Absage an die Kernenergie insgesamt interpretiert werden. Einmal mehr ist daran zu erinnern, dass wir mit der Ueberweisung des Postulates Stucky auch einem Punkt 3 zugestimmt haben, der die Offenhaltung der Option Kernenergie zum Inhalt hatte. *(Glocke des Präsidenten)* Ich bin vollends davon überzeugt, dass wir bald einmal auch in der Schweiz wieder auf die Kernenergie zurückgreifen müssen, um unsere Versorgung sicherzustellen.

Luder: Es ist richtig, heute auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst zu verzichten mit den Kosten für die Bundeskasse von maximal 350 Millionen Franken. Als Initiant einer Motion, die verlangte, dass mit dem Verzicht auf das Projekt Kaiseraugst auch ein gleiches Verfahren für das Projekt Graben durchzuführen sei, muss festgestellt werden, dass die Vorlage «Verzicht Kaiseraugst» sehr wenig über den Verzicht auf Graben aussagt. Es muss aber anerkannt werden, dass die verschiedenen Projekte rechtlich einen unterschiedlichen Stand aufweisen und Verzichtsverhandlungen verschieden geführt werden müssen.
Zur speziellen Situation von Graben: Der Bundesrat hat verschiedentlich erklärt, dass das Projekt Graben zurzeit nicht realisiert werden könne und dass nicht die Meinung bestehe, Kaiseraugst durch Graben abzulösen. Die Kernkraftwerk Graben AG besitzt eine rechtskräftige Standortbewilligung vom 31. Oktober 1972. Sie hat am 18. März 1974 ein nukleares Baugesuch und am 19. Dezember 1979 ein Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht. Beide Gesuche wurden anfangs 1980 öffentlich aufgelegt. Ueber die Ergebnisse dieses Auflageverfahrens liegt ein Bericht des Bundesrates vor. Wenn der Bundesrat öffentlich erklärt, dass zurzeit nicht an eine Realisierung des Kernkraftwerkes Graben gedacht werden könne, ist es ein Akt der politischen Glaubwürdigkeit und korrekten Anwendung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz, die entsprechenden Verzichtsverhandlungen in die Wege zu leiten. Dazu gehört auch die Regelung der Entschädigungsfrage nach ähnlichen politischen Kriterien wie im Falle Kaiseraugst. Es wäre nicht verständlich, wenn der Bevölkerung der von den Aktionären der Kernkraftwerk Graben AG versorgten Gebiete die Kosten eines Verzichtes allein übertragen würden, während beim Verzicht auf Kaiseraugst der Bund finanziell mitwirkt.

Auch die Atomgesetzgebung spricht eine klare Sprache. In verschiedenen Artikeln berührt sie die Entschädigungen. Zum Beispiel: Muss die Bewilligung aus Gründen widerrufen werden, für die die Bewilligungsinhaber nicht einzustehen haben, so leistet ihnen der Bund eine angemessene Entschädigung. Oder: Ein Widerruf der Standortbewilligung ist nur nach Artikel 9 des Atomgesetzes zulässig. Er ist durch das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zu verfügen. Oder: Der Inhaber einer Standortbewilligung, dem die Rahmenbewilligung aus Gründen, für die er nicht einzustehen hat, verweigert wird, hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
Heute stehen wir auf Bundesebene vor dem Entscheid, ob die Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Graben erteilt oder nicht erteilt werden soll. Dieser Entscheid muss umgehend erfolgen. Unter diesen Umständen ist Herrn Bundesrat Stich Verständnis entgegenzubringen, wenn er sich zurzeit nur vorsichtig an die Entschädigungsfrage für Graben und eventuell für Verbois herantastet. Wenn aber die nötigen Entscheide für Graben getroffen sein werden, sind auch hier die nötigen Mittel zur Abgeltung des Verzichtes bereitzustellen. Wer zur finanziellen Entschädigung für den Verzicht auf das Kernkraftwerk Kaiseraugst ja sagt, muss später auch ja sagen zur finanziellen Entschädigung des Verzichtes auf andere KKW, zum Beispiel Graben.
Zum Antrag Ledergerber: Ich kann diesem Antrag nicht zustimmen. Er würde die nun endlich in Fluss gekommene Diskussion um unsere Kernkraftwerke um Jahre blockieren.

Rychen: Vorweg: Der Entschädigungslösung Kaiseraugst kann ich zustimmen. Der Bundesbeschluss ist akzeptabel und auch politisch vernünftig. Als Vertreter des Kantons Bern sehe ich mich aber gezwungen, zu einem Passus in der Botschaft Stellung zu beziehen. Auf Seite 9 sagt der Bundesrat: «In Anbetracht der von Kaiseraugst unterschiedlichen Sach- und Rechtslage besteht jedoch aus heutiger Sicht kein Grund, auf Entschädigungsforderungen einzugehen.» Diese Aussage, Herr Bundesrat, ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. Hinsichtlich des Kernkraftwerkes Graben sind nämlich folgende Anmerkungen in diesem Zusammenhang nötig:
1. Zum Politischen: Der Standortkanton Bern hat in seinen Vernehmlassungen das Standort- und Rahmenbewilligungsgesuch befürwortet, und er hat sich seither auch nie in bindender Weise gegen das Projekt Graben an sich ausgesprochen. Aber was wichtig ist und dieser Rat auch wissen muss, ist, dass sich der Kanton Bern – sowohl Parlament wie Regierung – entschieden gegen einen politischen Tausch Graben anstatt Kaiseraugst zur Wehr setzten, und um dies geht es. Bern ist politisch nicht bereit, Graben zu bauen, weil man Kaiseraugst nicht baut. Das ist die Haltung.
2. Zum Rechtlichen: Artikel 12 des Atomgesetzes sagt klipp und klar: «Der Inhaber einer Standortbewilligung» – Graben hat eine Standortbewilligung –, «dem die Rahmenbewilligung aus Gründen, für die er nicht einzustehen hat» – die Kernkraftwerk Graben AG hat nicht einzustehen dafür, dass die Rahmenbewilligung nicht erteilt wird –, «verweigert wird, hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.» Wenn ein Normalbürger diesen Text im Atomgesetz liest, kommt er logischerweise zum Schluss, dass entweder der Bundesrat diese Bewilligung erteilen muss – und diese Bewilligung ist beim Bundesrat anhängig –, oder er für die Folgen der Verfahrensverzögerung haftbar gemacht werden kann. Ich habe also wenig Verständnis dafür, wenn der Bundesrat in seiner Botschaft schreibt, aus rechtlichen Gründen könne man auf Verzichtsverhandlungen nicht eintreten. Ich verweise darauf: Die Kernkraftwerk Graben AG ist im Besitz einer rechtskräftigen Standortbewilligung. Die Kernkraftwerk Graben AG – das wissen vielleicht immer noch nicht alle – reichte 1979 das Rahmenbewilligungsgesuch ein, und seit zehn Jahren steht dieses Gesuch an. Im November 1987 beantragte die Kernkraftwerk Graben AG dem Bundesrat erneut die Fortführung der bundesrechtlichen Bewilligungsverfahren. Im August 1988 wurde dies bekräftigt.
Herr Bundesrat, die Kernkraftwerk Graben AG hat einen Rechtsanspruch auf einen Entscheid. Entweder entscheiden Sie sich, oder Sie haben den Mut, auf echte Verhandlungen einzutreten und nicht nur Gespräche zu führen.
Ich bitte Sie, nach diesem Entscheid, den das Parlament heute zugunsten der Erledigung von Kaiseraugst zweifellos fällen wird, aus politischer Fairness auch eine solche politische Lösung für Graben vorzuzeichnen und darauf einzugehen und damit einen langwierigen, unangenehmen Prozess auf Bundesebene zu verhindern.

Seiler Rolf: Ich war seit jeher ein Gegner dieses Atomkraftwerkes, und ich stehe heute mit Freude am Grabe dieser Anlage. Was mich aber an dieser Debatte erstaunt, ist der Versuch, laufend mit einer Leiche Politik zu betreiben, und die Energie, mit welcher diese Politik betrieben wird. Ich würde meinen, diese Energie wäre für wertvollere Sachen besser einzusetzen, denn mit einer Leiche lassen sich wirklich keine politischen Lorbeeren mehr holen.
Kaiseraugst ist schon lange gestorben. Es war bereits 1985 tot, als in diesem Hause noch die Rahmenbewilligung erteilt wurde. Leider wollte die Mehrheit dieses Rats das damals nicht wahrhaben, und eigentlich hat die Mehrheit dieses Rats die Verantwortung für das heutige Debakel zu tragen. Damals wäre auch das Begräbnis noch wesentlich billiger gewesen. Die Regisseure dieses Theaters können höchstens für sich in Anspruch nehmen, den Beerdigungstermin ein wenig vorverschoben zu haben. Persönlich bin ich damit zufrieden. Nicht bedacht haben Sie aber, trotz eingehender Lagebeurteilung – wie das Herr Blocher gesagt hat –, die weiteren Folgen Ihres Vorstosses. Die Beerdigung von Kaiseraugst bedeutet nämlich auch den Tod von Graben, von Verbois und von Inwil. In Inwil hat man inzwischen das Land umgezont, und der zuständige Regierungsrat hat gestern in seinem kantonalen Departement verkündet, dieser Hase sei tot.
Herr Fischer-Seengen hat vorher einmal mehr auf die Option Kernenergie hingewiesen. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir einmal den Stellenwert der Option Kernenergie ein wenig anschauen. Sie ist jetzt auch wieder in die Vereinbarung aufgenommen worden. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Option Kernenergie höchstens noch einen Rettungsschlauch für diese Grosstechnologie darstellt, der jedoch laufend Luft verliert und den Untergang nicht aufhalten kann. Die 350 Millionen Franken halte ich persönlich aufgrund der Rechtslage für angemessen.
Wir müssen zugeben, wir haben Fehler gemacht. Es sind dadurch Schäden entstanden, und es ist nichts als recht und billig, diese Schäden angemessen zu entschädigen.
Allerdings müssen wir uns auch bewusst sein, dass wir mit diesen 350 Millionen Franken keine neue Energiepolitik kaufen können. Für eine neue Energiepolitik braucht es wesentlich mehr. Es braucht vor allem das Bewusstwerden über unsere Energieverschwendung und deren Folgen, und es braucht vor allem entsprechendes Handeln. Heute übt man sich immer noch im Laisser-faire.
Wenn ich die Anträge beurteile, die Anträge auf Rückweisung einerseits, den Antrag von Herrn Humbel andererseits, könnte ich mir eine gute Kombination vorstellen zwischen dem Antrag von Anita Fetz und dem Antrag von Beda Humbel. Wir könnten dem Antrag Fetz zustimmen und den Franken nach Aarau schicken. Da wäre vermutlich auch dem Finanzminister gedient. Aber Spass beiseite! Wir sind heute daran, dem Kaiseraugstwerk ein schickliches Begräbnis zu bereiten. Der Bundesrat hat die Organisation dieses Grabganges übernommen. Er hat das gut getan, wir können seinem Drehbuch durchaus folgen.
In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates.

Frau **Grendelmeier:** Ich weiss nicht, ob wir dazu aufgerufen sind, ein schickliches Begräbnis zu berappen.
Herr Blocher hat den Gegnern von Kaiseraugst unterschoben, ausgerechnet sie würden sich nun gegen diese Ver-

einbarung wehren, sie, die sich jahrelang gegen den Bau dieses Kernkraftwerks gewehrt hätten.
Herr Blocher sagte auch: «Kaiseraugst ist leider eine Leiche. Und der Hund nagt am Knochen, auch wenn der schon lange stinkt.» Mit einem Wort, Herr Blocher, Sie geben zu, dass Kaiseraugst schon sehr lange stinkt. (*Zwischenruf Blocher*: Seit einem Jahr!) Nein, länger als seit einem Jahr.
Sie haben alles darangesetzt und gegen den Willen einer Region versucht, diesen Bau durchzudrücken. Erst als es sich finanziell nicht mehr lohnte, versuchte man, den sogenannten Verzicht zu erklären. Was heisst denn hier verzichten? Verzicht bedeutet, Abstand nehmen von etwas, was man gerne haben oder tun würde, wovon man auch die Folgen tragen will. Nicht so in diesem Fall, diejenigen, die nun von Verzicht reden, wollen «verzichten», weil sie gemerkt haben, dass das, was sie ursprünglich wollten, nicht das Gelbe vom Ei ist; weil sie gemerkt haben, dass es an und für sich eine veraltete Anlage ist. Sie verkaufen uns hier für 350 Millionen einen Schrotthaufen. Und den sollen wir nun berappen!
Was mich stört, das ist, dass man uns damit erpresst. Erst unter dem Druck der politischen Gegebenheiten, unter dem Druck des eigenen finanziellen Verlusts hat man eine Verzichtserklärung gemacht. Nun sollen wir sie mit 350 Millionen Franken bezahlen.
Ich bin völlig davon überzeugt, wir bezahlen es, ob wir es hier beschliessen oder nicht. Wir bezahlen es entweder als Steuerzahler, oder wir bezahlen es als Stromkonsumenten. Und wenn Sie mich fragen, glaube ich, wir haben es längst bezahlt. Kein Mensch kann das kontrollieren. Das nenne ich Erpressung. Das nenne ich die Politik vom «Föifer und Weggli und s'Usegäld». Dieses «Usegäld» – bin ich der Meinung – sollten wir hier nicht beschliessen.
Ich bin der Auffassung – wie Herr Blocher auch gesagt hat –, wenn schon eine vermeintliche Entschädigungspflicht besteht, die jedoch nicht besteht – in keiner Weise –, dann stimmen wir doch der symbolischen Entschädigung zu, wie sie sie Frau Fetz beantragt hat. Dann ist dem sogenannten «Recht» nach Herrn Blocher Genüge getan, und wir spenden grosszügig diesen Franken.

Bonny, Berichterstatter: Viele Fragen, die nun in der Diskussion zur Sprache gekommen sind, habe ich bereits in meinem Eintretensvotum behandelt. Ich werde mich daher nur noch auf einige ausgewählte Punkte konzentrieren.
Aus der Sicht der beiden Kommissionsreferenten hat die Debatte eigentlich nicht viel neue Aspekte gebracht, es sei denn die neue Rolle, die Kollege Rolf Seiler dem Bundesrat zugedacht hat: der Bundesrat als Totengräber und Leichenbitter. Das würde doch etwas Abwechslung in den Alltag des Bundesrates bringen, wobei ich nicht so bösartig bin und beabsichtige, Sie, Herrn Bundesrat Stich, als Totengräber der Energieabgabe herbeizuwünschen.
Es ist auch nicht unsere Aufgabe als Kommissionsreferenten, in die ideologisch geprägten Auseinandersetzungen um die Energiepolitik einzugreifen. Wir haben ja schon betont, dass es bei diesem Geschäft nicht um eine energiepolitische Auslegeordnung geht, sondern darum, einen Schlussstrich unter das leidige und langwierige Dossier von Kaiseraugst zu setzen. Darum geht es – um nicht mehr und um nicht weniger.
Gerade gegen Schluss der Diskussion konnte der Eindruck entstehen, «Graben» gebe es nicht nur im Oberaargau, sondern auch im Nationalratssaal.
Zu einzelnen Voten: Herr Weder-Basel, es ist mir ein Bedürfnis, den Experten, Herrn Dr. Wenger, vor Ihrem Vorwurf in Schutz zu nehmen, er sei Vertreter der Elektrowirtschaft. In der Kommission wurde sehr intensiv mit Herrn Dr. Wenger über seine Interessenbindungen diskutiert, und er hat dort ausdrücklich erklärt und zu Protokoll gegeben, dass er weder mit der Betreiberin, gemeint ist die Kaiseraugst AG, noch mit den Aktionären irgend etwas zu tun habe. Herr Bundesrat Stich hat in der Kommission noch die hervorragende Zusammenarbeit betont, die zwischen ihm und Herrn Dr. Wenger in dieser Frage bestand.
Herr Coutau ist mit der Vorlage scharf ins Gericht gegangen. Wenn ich mich recht erinnere, wirft er ihr auch eine gewisse Willkürlichkeit vor. Insbesondere sieht er diese beim Verzicht auf den Widerruf. Hier kann man in guten Treuen zwei Ansichten haben. Es ist aber daran zu erinnern, dass der Bundesrat – und diese Argumentation hat für mich auch ihr Gewicht – in der Botschaft, aber auch in der Präambel zur Vereinbarung klargestellt hat, er wolle nicht durch einen Widerruf den Anschein erwecken, gewisse sachliche Voraussetzungen, die bei der Erteilung der Bewilligungen mit Bezug auf die Bedarfssituation bestanden haben, seien nicht mehr gegeben.
Wenn man aus rein politischen Argumentationen den Weg zum Widerruf beschreitet, könnte man boshafterweise auch sagen, dass auch hier eine gewisse Willkürlichkeit steckt. Im übrigen sind das Fragen, die bei der Behandlung der Motionen der Herren Stucky und Schönenberger entschieden wurden.
Herr Thür, Sie haben an die Adresse meines Kollegen Caccia geäussert, er habe Ihre Argumentation im Hinblick auf die rechtliche Situation nicht beachtet. Ich darf dazu nochmals klarlegen: Wir sind keine Propheten, weder Sie, noch ich, noch irgend jemand. Wissen wir, wissen Sie, wie das weitere Verfahren verlaufen wäre, ob diese Projektanten dann tatsächlich die Bau- und später die Betriebsbewilligung bekommen hätten? Aber es ist dem Bundesrat und uns durchaus gestattet – als Anwalt müssen auch Sie das im Beruf tun –, eine Abwägung der Prozess- und der Entschädigungsrisiken vorzunehmen. Niemand wird bestreiten können, dass nach all den rechtlichen Vorgaben, die erfolgt sind, solche Risiken nicht bestanden hätten.
Es muss einmal klar gesagt werden, dass im Hinblick auf die Entschädigung dieses Dossier auch dann nicht vom Tisch wäre, wenn wir heute dem Nichteintretensantrag von Herrn Thür zustimmten oder wenn das Volk später in einer Volksabstimmung sagen würde: wir wollen diese Vorlage nicht. Den Projektanten stünde dann der Rechtsweg offen, und wie dieser Entscheid herauskommen würde, wissen wir nicht. Persönlich meine ich, sie hätten echte Chancen, dass es unter Umständen einen Betrag gäbe, der wesentlich höher wäre als diese 350 Millionen Franken, die jetzt ausgehandelt wurden.
Diese Diskussion hat übrigens auch nur einen relativen Wert. Der Schaden ist nun einmal eingetreten, er muss getragen werden, sei es von der Volkswirtschaft, sei es von den Konsumenten – auch das liegt drin – oder vom Bund und andern öffentlichen Körperschaften. An dieser Feststellung kommen wir nicht vorbei.
Herr Jaeger, ich bin froh, dass wir uns etwas aus einer ökonomischen Sicht unterhalten haben. Ich finde, diese Unterhaltung war sehr nützlich. Sie hat nämlich eine Annäherung der Standpunkte gebracht. In Ihrer zweiten Intervention habe ich nämlich festgestellt, dass wir uns einig sind, dass Abschreibungen und Rückstellungen Formen der Bewältigung von stattgefundenen oder künftigen Verlusten sind. Dass diese nun geltend gemacht werden, das ist – glaube ich – eine logische Konsequenz.
Eines muss ich allerdings an Ihrem Votum doch noch ergänzen: Sie haben – wie das auch in der Kommission mehrfach getan wurde – auf den Brief von Herrn Bundesrat Ritschard hingewiesen und auf die Antwort der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG, wonach diese die finanziellen Risiken übernehme. Diesen Brief aus dem Jahre 1978 haben wir allen Kommissionsmitgliedern zugestellt. Es ging dort um Exportlizenzen im Zusammenhang mit Lieferungen der General Electrics. Aus dem Brief des damaligen Departementschefs des EVED und ebenso aus der Antwort der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG ging klar hervor, dass die Uebernahme dieser Risiken sich nur auf diese Lieferung bezogen hat. Ich sage das nur, um einer falschen Legendenbildung vorzubeugen.
Das Votum von Herrn Euler hat mich sehr gefreut. Von ihm, einem der markantesten Gegner des Kaiseraugst-Projekts, haben wir ein klares Bekenntnis zu rechtsstaatlichen Aspekten gehört. Er sieht ein, dass man jetzt, nachdem diese Uebung – vielleicht nicht zuletzt auch dank seines Einsatzes

– nicht zustande kommt, gewisse Konsequenzen tragen muss.
Nicht nur als Kommissionspräsident, sondern auch als bernischer Nationalrat habe ich gut zugehört, was die beiden Kollegen Luder und Rychen mit Bezug auf Graben gesagt haben. Als Kommissionspräsident möchte ich dazu folgendes festhalten: Graben ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Sie erfolgte zwischen der KKW Kaiseraugst AG und dem Bund. Diese Frage hat Gegenstand von späteren Verhandlungen zwischen dem Bund und der KKW Graben AG zu sein.
Im übrigen füge ich bei, dass diese Wortspielereien über «Gespräche» und «Verhandlungen» einer Auseinandersetzung zwischen erwachsenen Bürgern – und noch viel mehr zwischen Mitgliedern von Behörden – nicht würdig sind. Für mich soll ein Gespräch oder eine Verhandlung beidseitig einen hohen Stellenwert haben. Ferner bin ich der Meinung, dass eine Stellungnahme mit Bezug auf Graben in der einen oder anderen Richtung zurzeit noch verfrüht ist. Warten wir daher ab, was diese Gespräche und Verhandlungen ergeben werden.
Noch ein letztes Wort richte ich in aller Sympathie an Frau Grendelmeier. Das Wort «Erpressung» ist Ihnen allzu leicht über die Lippen gekommen. Ich möchte Sie bitten, von dieser Qualifikation abzusehen. Eine Erpressung kann es doch nicht gewesen sein, wenn wir jemandem, der rechtsgültig und demokratisch einwandfrei Bewilligungen bekommen hat, nun sagen müssen: «So, jetzt wird die Uebung aus politischen Gründen abgebrochen!» Der Zwang und der Druck sind nicht von den Projektanten aus gekommen, sondern von uns, von den politischen Behörden, und deshalb war es beileibe keine Erpressung. Es geht hier darum, dass wir auch dann, wenn es uns etwas kostet, gewisse rechtsstaatliche Prinzipien einhalten müssen.

M. **Caccia,** rapporteur: Dès le début, il était entendu que nous n'étions pas là pour débattre de politique énergétique, comme ce fut le cas au sein de la commission. C'est pourquoi je me bornerai à ne donner que quelques réponses aux interventions de tout à l'heure.
M. Coutau, qui a soulevé surtout le problème de la révocation ou de la non-révocation de l'autorisation générale, recevra du Conseil fédéral une réponse beaucoup plus complète. Lors des séances de commission, on a très peu traité de ce problème. Je constate en tout cas que, tant dans les prémices de la convention que dans le message du Conseil fédéral, on considère que les conditions requises pour l'autorisation générale existent aujourd'hui encore, et c'est la raison pour laquelle le gouvernement n'a jamais envisagé de révoquer cette autorisation générale.
Je me bornerai à répondre brièvement à M. Thür, du moment que M. Bonny s'est fait l'avocat défenseur de mon intervention précédente. M. Thür a relevé en particulier que l'autorisation de construire et de gérer la centrale nucléaire aurait pu être refusée. Dans le premier cas, l'avis que le Conseil fédéral a donné dans son message n'est pas le même que celui de M. Thür. Cependant, en général, on peut considérer qu'il y a deux aspects politiques dans le choix du Conseil fédéral: d'une part, le fait de se trouver devant la possibilité d'avoir affaire à un procès judiciaire de longue durée, sans issue certaine et, d'autre part, la nécessité d'établir quelques liens de solidarité, dans l'affaire de Kaiseraugst, entre les consommateurs desservis par les sociétés électriques partenaires de Kaiseraugst et les autres citoyens suisses qui n'ont rien payé à Kaiseraugst mais y ont tout de même contribué d'une certaine façon. Or, ces deux options politiques méritent que nous les soutenions.
Dans le cas où l'on ne parviendrait pas à une décision positive, nous nous trouverions devant deux possibilités. Premièrement, le procès judiciaire n'amènerait à aucune indemnité, et alors il n'y aurait aucune solidarité, les consommateurs devront payer. Je rappelle que 14 pour cent seulement du capital-actions n'est pas en main de sociétés électriques distributrices d'énergie. Deuxièmement, on pourrait assister, dans le cadre d'un procès judiciaire, à la définition d'une indemnisation beaucoup plus élevée que celle qui fait l'objet de nos débats.
En ce qui concerne les réserves, on a déjà répondu à M. Jaeger lors de la première intervention. Quant à la lettre datée de 1978 de feu M. Ritschard, conseiller fédéral, il faut souligner que le contexte dans lequel cette lettre a été écrite était assez particulier. En outre, lorsque M. Ritschard parlait d'autorisation de construire, c'était avant la réforme de la loi sur l'énergie atomique qui a établi une distinction entre l'autorisation générale et l'autorisation de construire, au cours de l'année 1979.
A l'intention de M. Euler, je souligne que les propos qu'il a tenus vont dans le sens de la majorité de la commission qui s'est également préoccupée de liquider cette affaire de façon politiquement raisonnable.
A MM. Luder et Rychen, qui ont abordé le problème de Graben, je rappelle que cette centrale ne fait pas l'objet de l'arrêté. Il y a, bien sûr, place pour des négociations, et non pas seulement pour des discussions ou des pourparlers entre le Conseil fédéral et la société de Graben, mais je suis d'avis que se déterminer aujourd'hui sur le bien-fondé d'une indemnité en faveur de Graben ne serait pas raisonnable. Nous devons donc en rester à la lettre de la convention proposée ainsi qu'à l'arrêté qui en découle, et limiter les décisions d'aujourd'hui à Kaiseraugst.

Bundesrat **Stich:** Erpressung oder Kapitulation des Rechtsstaates, das waren zwei Voten heute. Es ist weder das eine noch das andere. Erpressung ist es sicher nicht, denn Sie haben die Möglichkeit, ja zum Antrag des Bundesrates zu sagen oder nein. Etwas anderes haben Sie in diesem besonderen Fall im Moment nicht zu sagen. Sie können ja sagen oder nein, aber nichts anderes. Das heisst aber ganz klar, dass keine Erpressung vorliegt, Sie haben eine freie Wahlmöglichkeit. Gestern wäre ich noch bereit gewesen: Ich hatte für Frau Fetz extra zwei Franken mitgenommen, damit sie am sitzungsfreien Nachmittag die Möglichkeit gehabt hätte, nach Kaiseraugst zu fahren und zu versuchen, ob sie mehr Erfolg erzielen würde als wir. Ich hätte ihr zwei Franken gegeben, einen Franken als hundertprozentige Erfolgsprämie. Das ist, für einen Finanzminister, ein sehr grosszügiges Angebot. Leider ist die Chance vorbei. Heute ist eben Mittwoch, und heute müssen wir entscheiden. Die Chance, mit einem Franken wegzukommen, ist definitiv vorbei.
Zur Kapitulation des Rechtsstaats: Es ist in einem Rechtsstaat, Herr Fischer-Seengen, nicht verboten, seine Meinung zu ändern und etwas gescheiter zu werden. Hier hat sich, auch aus der Sicht des Bundesrats, immerhin ergeben, dass man findet, Kaiseraugst sei mindestens nicht mehr ein optimaler Standort. Das ist ein Eingeständnis, das man machen kann, nach all den verschiedenen Erfahrungen, wie man sie in Amerika, Russland machen konnte. Dann kommt man dazu, die Frage zu überlegen – wie das im Parlament geschehen ist –, ob man darauf verzichten soll. Sie erinnern sich, im letzten Jahr sind Motionen im Nationalrat und Ständerat eingereicht worden, die verlangt haben, dass man Verhandlungen aufnehme, dass man eine angemessene Entschädigung bezahle, dass die Option Kernenergie aufrechterhalten werde. Der Bundesrat stellte sich die Frage: Was wollen wir damit tun? Sie sehen an diesem Beispiel, dass der Bundesrat gelegentlich auch persönliche Vorstösse durchaus ernst nimmt und rasch handelt. Gleichgültig, ob sie als Motion oder als Postulat überwiesen werden. Hier glaube ich, hatten wir einigen Grund, rasch zu handeln. Denn, wenn wir abgewartet hätten, bis das Parlament entschieden hätte, dann wären vermutlich diese Motionen damals als Motionen überwiesen worden. Es hätte vermutlich in diesem Parlament und vor allem im Nationalrat eine ausgiebige Diskussion darüber gegeben, was angemessen sei. Eine solche Diskussion und den verbindlichen Auftrag des Parlamentes an den Bundesrat, mit Kaiseraugst zu verhandeln, wollten wir nicht, weil wir damit zu sehr gebunden gewesen wären. Das war der Grund, warum wir rasch gehandelt haben und dazu gekommen sind, diese Lösung zu suchen, ausgehend auch wieder davon, dass wir verhin-

dern wollten, dass wir jahrelange Streitigkeiten mit Gutachten, Gegengutachten und Obergutachten über die Frage der Angemessenheit hätten. Denn letzlich: Was ist angemessen? Es gibt Argumente für null Franken Entschädigung, und es gibt Argumente für mehr. Es ist schwierig zu beurteilen, weil wir nicht in die Zukunft blicken können. Im Moment kann man sagen, Kaiseraugst könnte nicht gebaut werden, aus dem ganz einfachen Grund, weil die definitive, sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe nicht gewährleistet ist. Es könnte gebaut werden – ich habe mich versprochen –, aber die Betriebsbewilligung könnte nicht erteilt werden. Hier ist auch die Frage, ob man auf der einen Seite die Leute weitere Abklärungen treffen lassen soll, wenn man im Grunde genommen doch nicht will, dass an diesem Standort gebaut wird. Da haben der Bundesrat wie die Motionäre gefunden, dass es einen Versuch wert sei, zu sehen, ob man nicht zu einer Lösung käme – zu einer Lösung, aufgrund derer – das ist vielleicht das Einmalige – man eine öffentlich-rechtlich gegebene Rahmenbewilligung durch einen Vertrag als hinfällig erklärt. Für diese Einmaligkeit gibt es gute Gründe. Das Parlament hat letzlich 1985 die Rahmenbewilligung erteilt. Es wäre nicht denkbar gewesen für den Bundesrat, 1988 zu erklären, der Bedarfsnachweis sei nicht mehr gegeben. Dafür gab es keine Gründe. Deshalb war auch hier die Frage für den Bundesrat klar: Wir konnten die Rahmenbewilligung in guten Treuen nicht zurückziehen, ohne Parlament und Bundesrat unglaubwürdig zu machen. Was soll man von einem Parlament halten, das 1985 erklärt, der Bedarfsnachweis sei gegeben, und 1988 würde es erklären, er sei nicht gegeben? Das wäre wahrscheinlich nicht sehr zweckmässig gewesen. Wenn wir die Rahmenbewilligung hingegen zurückgenommen hätten, dann hätten wir für die Entschädigung eine rechtliche Basis gehabt. Dann wäre der Bund entschädigungspflichtig gewesen, dann hätte man verhandeln müssen und am Schluss hätte vermutlich das Bundesgericht über den Schaden entschieden. Aber eine solche Lösung kam für uns ebenfalls nicht in Frage, weil wir gefunden haben, dass wir aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit die Bewilligung wirklich nicht zurückziehen wollen.

Deshalb unterbreiten wir Ihnen heute einen Bundesbeschluss, der eine rechtliche Grundlage für diese Entschädigung schaffen will und schaffen soll.

Herr Coutau hat bereits gesagt, dass er dieser Vorlage nicht zustimmen könne, dass es an und für sich keine Referendumsklausel brauche und dass es sich um einen reinen Kreditbeschluss handle. Das ist nicht richtig. Dem Kreditbeschluss haben Sie mit dem Budget im letzten Dezember zugestimmt. Dort haben Sie die 350 Millionen Franken bewilligt. Sie sind heute gesperrt, bis die Rechtsgrundlage vorhanden ist. Die Rechtsgrundlage werden wir bekommen, wenn Sie heute zustimmen und das Referendum nicht ergriffen wird oder das Volk zustimmt.

Es geht also nicht darum, mit diesem Beschluss einen Kreditbeschluss zu fassen, sondern darum, eine rechtliche Grundlage für den Verzicht von Kaiseraugst zu schaffen.

Nun kann man natürlich über die Entschädigung streiten. Es hat verschiedene Herren gegeben, die gesagt haben, man könnte auch die Entschädigungsfrage in Frage stellen. Das ist richtig. Aber auf der anderen Seite muss man sich auch bewusst sein, dass wir in der Energiepolitik der Schweiz noch nicht am Ende aller Entscheidungen sind. Es werden noch weitere Entscheidungen getroffen werden: über die Moratoriums- und über die Ausstiegs-Initiative.

Ich und Sie sind sicher keine Hellseher. Wir können nicht wissen, wie diese Entscheidungen getroffen werden. Aber für den Fall, dass eine solche Initiative angenommen würde, könnte zweifellos die Entschädigungspflicht für den Bund wieder gegeben sein. Diese Entschädigungspflicht läge, wenn das Volk zu diesen Initiativen erst Stellung genommen hat, vermutlich wesentlich höher als die 350 Millionen Franken, die wir heute vorschlagen.

Aus der Sicht des Finanzministers sind die vorgeschlagenen 350 Millionen Franken eine Frage der Schadenbegrenzung. Sonst hätten wir ja ruhig zuwarten und zusehen können, wie sich die ganze Geschichte weiterentwickelt. Wir sehen ja heute, dass es nicht gelungen ist – wie sich das die Motionäre vielleicht vorgestellt haben und wie Herr Stucky gesagt hat –, einen Stein aus dem Weg zu räumen.

Kaiseraugst ist vermutlich nicht mehr da, es gibt keinen Grund mehr, darüber zu diskutieren. Aber – was viel schlimmer ist – wir haben in der zukünftigen Energiepolitik noch keinen Konsens gefunden. Wir müssen uns doch überlegen, welche Wege wir gehen wollen, welche Optionen wir tatsächlich haben. In der Motion ist die Option Kernenergie offengehalten. Aber die Option Kernenergie offenhalten setzt heute zweifellos voraus, dass man alles getan hat, um zu zeigen, dass man nicht mit weniger Energie auskommen kann. Das ist der wirkliche Hintergrund dieser Option, nicht ein Teil einer Motion. Welche Bedeutung Motionen in der Zukunft haben, sieht man gelegentlich erst später.

Insofern haben wir mit dem Verzicht auf Kaiseraugst einen Stein des Anstosses beseitigt, aber die definitive Lösung, die Bestimmung des zukünftigen Wegs der Energiepolitik bleiben offen.

Herr Ledergerber verlangt, dass die Vorlage zurückgewiesen, dass Kaiseraugst, Graben und Verbois als Gesamtpaket vorgelegt werden und die Frage des Bedarfs beurteilt wird. Die Rückweisung der Vorlage ist nicht denkbar. Sie können sie annehmen oder ablehnen. Die Frage des Bedarfs neu zu beurteilen, ist zweifellos möglich, könnte aber – je nach Zukunftsprognose – auch bedeuten, dass der Bedarf wie 1985 erneut bejaht wird, obwohl in der Zwischenzeit in Frankreich ungefähr die Leistung eines Atomkraftwerks eingekauft worden ist. Insofern ändert die Situation. Die Leistung, die von Frankreich geboten wird, ist Ersatz für ein schweizerisches Atomkraftwerk. Man kann natürlich die Frage ohne weiteres neu beurteilen.

Die Frage der Neubeurteilung wird sich zweifellos spätestens bei Graben stellen. Wenn Sie den Unterschied zwischen Gesprächen und Verhandlungen – von mir aus gesehen – wissen möchten: Gespräche sind Diskussionen um die zukünftige Energiepolitik. Bei Verhandlungen geht es in der Regel primär um Geld, sekundär auch um Energiepolitik. Aber im Moment kann ich Sie trösten: Wir werden Ihnen zu Graben nichts sagen. Der Bundesrat hat nicht entschieden, dass Verhandlungen aufzunehmen sind. Aber es wäre voreilig, etwas Definitives zu sagen. Das müssen Sie den Verhandlungen überlassen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es besser, wenn man Verhandlungen unter Ausschluss der Oeffentlichkeit führt und das Pulver nicht zum vorneherein verschiesst oder nass werden lässt. Deshalb ist für mich heute Graben kein Thema. Aber es ist auch kein Thema, Kaiseraugst, Graben und Verbois gemeinsam zu behandeln, weil die Rechtsgrundlagen, Herr Ledergerber, sehr unterschiedlich sind. Sonst könnten wir ja sämtliche anderen Schweizer Gemeinden, die auf ein Atomkraftwerk verzichten, mit einschliessen. Heute versteht man es, sich für alles entschädigen zu lassen, das irgendwelche Nachteile bringt. Im Prinzip lässt man sich bald auch entschädigen dafür, dass man keine Nachteile in Kauf nimmt.

Was heute hier zur Diskussion steht, ist also einzig und allein die Frage: Wollen Sie die Rechtsgrundlage schaffen, dass man auf Kaiseraugst definitiv verzichten kann, ja oder nein?

Die Anträge von Herrn Thür (Nichteintreten), von Frau Fetz (einen Franken), von Herrn Jaeger (Neuverhandlungen) und letztlich in etwas modifizierter Form auch derjenige von Herrn Ledergerber bedeuten einfach ein Nein gegenüber dem Bundesrat. Letzterer möchte einfach noch weitere Kraftwerke einbeziehen und nicht gegen Kaiseraugst allein Stellung nehmen, wenn ich den Antrag richtig interpretiere. Es ist jedoch nicht denkbar, dass man in dieser Frage Verhandlungen führen kann. Wir haben uns bewusst darauf geeinigt. Wir haben gesagt: Wir wollen keine Rechtsstreitigkeiten. Wir wollen also nicht Gutachten erstellen. Wir wollen auch keine Gutachten über den definitiven Schaden erstellen lassen. Der Schaden soll ausgewiesen werden, und dann wollen wir abwägen zwischen dem, was in der Zukunft passieren könnte – kann gebaut werden oder nicht –, und

dem Verzicht und dann eine Lösung treffen, die auch fair ist gegenüber der Kaiseraugst AG. Die Kaiseraugst AG hat versucht, ein Atomkraftwerk zu bauen, genauso wie andere Firmen auch versuchen, vielleicht andere Kraftwerke, andere Unternehmen zu bauen. Sie hat nicht allein die Verantwortung dafür, dass es nicht möglich war. Das zeigt auch der Entscheid von 1985 in bezug auf die Rahmenbewilligung. Deshalb scheint es uns billig zu sein, einen gewissen Kompromiss zu akzeptieren. Der Vorschlag war 350 Millionen Franken. Er ist von der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG und nachher auch vom Bundesrat akzeptiert worden.
Ich bitte Sie also, auf diese Vorlage einzutreten und die Nichteintretens- oder Rückweisungs- oder Verschiebungsanträge samt und sonders zurückzuweisen; denn diese bedeuten nichts anderes, als dass die Sache weiter hinausgeschoben wird und weiterhin keine Lösung in Sicht ist. Wenn Sie gestern und heute schon so lange über die Frage diskutiert haben, ob Sie ja oder nein sagen wollen, dann sollten Sie wenigstens jetzt einmal ja sagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit II (Nichteintreten) 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten) 118 Stimmen

Präsident: Wir stimmen jetzt über die Rückweisungsanträge ab.

Abstimmung – Vote

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire
Für den Antrag Ledergerber 65 Stimmen
Für den Antrag Fetz 46 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire
Für den Antrag Ledergerber 50 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III 43 Stimmen

Definitiv – Définitivement
Für den Antrag Ledergerber 30 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 131 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Guinand
Abs. 2 (neu)
Zu diesem Zweck wird ein Kredit von 350 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Guinand
Al. 2 (nouveau)
Un crédit de 350 millions de francs et ouvert à cet effet.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

M. **Guinand:** Ma proposition d'inscrire à l'alinéa 2 de l'article premier le montant du crédit nécessaire à l'exécution de la convention passée par le Conseil fédéral avec la société Kaiseraugst SA est fondée sur le fait que je considère que l'arrêté fédéral qui nous est soumis est un arrêté financier. La présence du chef du Département fédéral des finances en est d'ailleurs la preuve. Cet instrument doit donc revêtir la forme d'un arrêté fédéral simple, non soumis au référendum, d'où notre proposition à l'article 2 que nous reprendrons tout à l'heure.
Dans son message, le Conseil fédéral justifie la forme de l'arrêté de portée générale et M. Stich l'a répété tout à l'heure, essentiellement du fait que, selon lui, les dispositions légales existantes ne permettraient pas de verser une indemnité aux promoteurs de Kaiseraugst, faute de révocation. Le Conseil fédéral reconnaît cependant que la solution proposée peut «paraître inhabituelle au regard de l'article 5, alinéa 2, de la loi sur les rapports entre les conseils».
Pour savoir s'il existe une base légale qui permette au Conseil fédéral d'indemniser la société Kaiseraugst SA, il convient de rappeler les différentes étapes de la procédure d'autorisation telles qu'elles ont été appliquées pour le projet de Kaiseraugst. Selon les dispositions légales alors en vigueur, la société Kaiseraugst SA a obtenu en 1969, du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie, une autorisation de site. Conformément à l'arrêté fédéral concernant la loi sur l'énergie atomique du 6 octobre 1978, la société Kaiseraugst SA a alors sollicité une autorisation générale. Cette dernière a été accordée par le Conseil fédéral le 28 octobre 1981. Selon l'article 8 de cet arrêté, cette autorisation devait être approuvée par l'Assemblée fédérale.
Par arrêté fédéral simple, non soumis au référendum, le Parlement a approuvé la décision du Conseil fédéral le 20 mars 1985. Forte de cette autorisation, la société Kaiseraugst SA a poursuivi l'étude et la mise au point du projet. A fin 1987, le Conseil fédéral l'avait autorisée à demander une permission de construire pour un projet à refroidissement direct. Une nouvelle étape devait donc être franchie, soit l'autorisation de construire que le Conseil fédéral aurait dû accorder si les conditions de son octroi étaient réalisées.
C'est alors qu'ont été déposées les fameuses motions demandant l'abandon de Kaiseraugst. Il ne fait aucun doute que, si le Conseil fédéral avait alors déjà donné l'autorisation de construire, il aurait été amené à la révoquer. Mais comme il ne l'avait pas encore fait, il a préféré ce qui était sans doute sage de sa part, faire comme s'il y avait une révocation et négocier l'indemnisation qu'il aurait dû payer en vertu de l'article 9, alinéa 5, de la loi. Cette disposition pouvait donc s'appliquer, ne serait-ce que par analogie, et servir de base légale à la transaction que l'on nous demande aujourd'hui de ratifier.
A propos de révocation, on peut d'ailleurs relever que l'arrêté concernant la loi sur l'énergie atomique ne prévoit pas de révocation de l'autorisation générale. Les cas de révocation prévus à l'article 9 de la loi ne concernent que les autorisations mentionnées à l'article 4 de la loi, dont en particulier l'autorisation de construire qui ne peut être accordée que sur la base d'une autorisation générale. Il est donc faux de prétendre que l'indemnisation de la société Kaiseraugst SA n'était possible que si le Parlement avait révoqué l'autorisation générale. Certes, il eût été préférable que le Conseil fédéral soumette au Parlement une proposition de révocation. Par la voix de M. Stich, le Conseil fédéral a expliqué pourquoi il ne l'a pas fait mais, encore une fois, ce n'était pas nécessaire pour pouvoir indemniser la société Kaiseraugst SA.
Pour celles et ceux d'entre vous qui douteraient encore de l'existence d'une base légale, je signalerai que l'indemnisation de la société Kaiseraugst SA se justifie également en application de l'article 4 de la constitution. En vertu de cette disposition, qui garantit le principe d'égalité, il existe un droit à la protection de la bonne foi, qui permet de contraindre l'auteur d'une promesse à la respecter. Dans une jurisprudence bien établie, le Tribunal fédéral a jugé que la

violation de ce droit pouvait conduire au versement d'une indemnité. Cette jurisprudence a surtout été développée dans le cas de la protection de la propriété et c'est ainsi que, dans un arrêt rendu en 1982, le Tribunal fédéral a estimé qu'il pouvait y avoir indemnisation en vertu de l'article 4 de la constitution, même en l'absence de toute expropriation formelle ou matérielle.
Selon le Tribunal fédéral «si l'autorité s'écarte de promesses expresses faites par le législateur ou modifie le régime juridique de manière imprévisible pour faire échec à un projet déterminé et réalisable, le droit à l'indemnisation peut être fondé sur l'article 4 de la constitution». Nous sommes exactement dans une situation identique.
Le Conseil fédéral en était d'ailleurs conscient puisqu'il a, dès le dépôt des motions, engagé des négociations en vue de l'indemnisation. S'il avait réellement estimé qu'aucune base légale ne justifiait l'indemnité, il n'aurait pas signé la convention mais attendu que le Parlement crée la base légale défaillante. Or, le Conseil fédéral a agi différemment. Il a négocié l'indemnisation, signé une convention dans ce sens, inscrit le montant au budget 1989 et, maintenant, il ne lui restait plus qu'à demander au Parlement de débloquer le crédit, ce qu'il fait en nous soumettant l'arrêté dont nous débattons.
L'argument selon lequel il n'y aurait pas de base légale pour indemniser les promoteurs de Kaiseraugst ne résiste pas à l'examen. L'arrêté en discussion n'a donc pas besoin de créer une base légale. Il est d'ailleurs douteux que le texte du premier alinéa que nous venons d'adopter puisse être considéré comme une règle de droit au sens de l'article 5, alinéa 2, de la loi sur les rapports entre les conseils.
Sont des règles de droit, les règles qui créent des droits ou des devoirs pour les justiciables, ou qui organisent une autorité, ou qui fixent une procédure. Elles doivent, en conséquence, prendre la forme de la loi ou de l'arrêté de portée générale. Les règles abstraites et générales qui ne sont pas des règles de droit, ainsi que les actes administratifs sont, en revanche, édictés sous la forme d'arrêtés simples.
Le texte de l'alinéa premier que nous venons d'adopter est manifestement de la seconde catégorie. Le Conseil des Etats en était bien conscient puisqu'il a modifié le texte primitif du Conseil fédéral. Il n'est malheureusement pas allé jusqu'au bout de sa démarche et c'est ce que je vous invite à faire, en donnant à cet arrêté son véritable caractère financier: ratification d'une convention et ouverture d'un crédit pour en assurer l'exécution.

Bonny, Berichterstatter: Herr Guinand hat uns seinen Antrag auseinandergesetzt. Er schlägt die Form des einfachen Bundesbeschlusses vor, der dem fakultativen Referendum nicht unterstellt wäre. Der Kommission lag ein Vorstoss in gleicher Richtung von Herrn Coutau vor. Sein Antrag ist mit 11 zu 2 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt worden.
Ich muss gestehen, dass ich mit dem Verständnis dieses Antrages etwas Mühe habe. Ich glaube, man muss ihn im Zusammenhang mit dem Budget sehen. In der Dezembersession haben wir den Voranschlag für das Jahr 1989 verabschiedet. In diesem Budget war ein Betrag von 350 Millionen Franken als Entschädigung an die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG vorgesehen. Ich kann mich erinnern, dass Frau Leutenegger Oberholzer einen Streichungsantrag gestellt hat. Dieser hatte keinen Erfolg. Man hat ihr damals gesagt, dass die Einstellung dieses Betrages unter dem Vorbehalt erfolge, dass noch eine Rechtsgrundlage geschaffen werde, was in dieser Beratung nun auch geschieht.
Warum sage ich das? Die Budgets, Herr Guinand, haben die Form von einfachen Bundesbeschlüssen. Würden wir dem Antrag Guinand folgen, hätten wir zwei einfache Bundesbeschlüsse und würden diese 350 Millionen Franken zweimal bewilligen. Das ist eine glatte Doppelspurigkeit, eine zweimalige Krediterteilung auf gleicher Rechtsstufe. Ich habe Mühe, das zu begreifen. Da hätten wir es doch eigentlich zum vornherein beim Budget bewenden lassen können.
Ich bin Herrn Guinand dankbar, dass er nicht mehr auf die Frage des Widerrufes eingetreten ist. Darüber konnte man in guten Treuen zweierlei Meinung sein. Die Frage wurde im September, bei der Beratung der Vorstösse Stucky und Schönenberger, gestellt und beantwortet. Herr Kollege Guinand ist ein anerkannter Rechtslehrer. Ich möchte ihm hier meine Referenz erweisen. Aber, Herr Guinand, unter den Rechtslehrern seid Ihr Euch ja nicht ganz einig. Ich erinnere daran, dass Herr Rhinow – auch er ein anerkannter Rechtslehrer – im Ständerat bei der Beratung der gleichen Vorlage einen eindeutig gegenteiligen Standpunkt bezogen hat. Er sagte, historisch gesehen sei der allgemeinverbindliche Bundesbeschluss im letzten Jahrhundert aus kantonalen Verfassungen herausgewachsen und habe sich primär auf wichtige Staatsakte bezogen – ich glaube, es waren die Verfassungen von Baselland und Solothurn –, sei dann aber erst bei der Bundesverfassungsrevision von 1874 in das Bundesrecht eingeflossen. Historisch gesehen ist es somit durchaus erklärbar, dass sich der allgemeinverbindliche Bundesbeschluss nicht nur auf Rechtsätze beziehen muss.
Ein zweiter Punkt scheint mir entscheidend. Ich könnte Herrn Guinand folgen, wenn er sagen würde, es handle sich gleichsam um ein verstecktes Finanzreferendum – vous avez dit: «Il s'agit d'un arrêt financier.» Das ist aber nur ein Teil des Tatbestandes. In Tat und Wahrheit geht es doch darum, eine Vereinbarung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten zu akzeptieren, also nicht nur darum, einen Kredit von 350 Millionen Franken zu erteilen. Ich verweise beispielsweise auf Ziffer 5 der Vereinbarung, die enorme politische, sachliche und juristische Bedeutung hat: Wenn diese Vereinbarung wegen einem Nein im Parlament oder vor dem Volk nicht zustande käme, bliebe das ohne weitere Folgen, und die beiden Parteien dürften nicht bei ihren Zugeständnissen behaftet werden. Wir können nicht verantworten, dass eine solche Vereinbarung nichtdurch ein Referendum abgedeckt wäre. Noch eine letzte Ueberlegung, die in der Botschaft hervorgehoben worden ist: Der Bundesrat hat bewusst nicht den Weg des Verfahrens beschritten, wie er im Atomgesetz für Entschädigungsgewährungen vorgesehen ist: den Weg des Widerrufes. Wenn wir diese Rechtslücke schliessen, müssen wir – auf der gleichen Ebene wie das Atomgesetz – eine neue rechtliche Basis schaffen. Diese Gründe zeigen, Herr Guinand, dass man in guten Treuen auch eine andere rechtliche Auffassung vertreten kann.
Ich erspare mir oder Ihnen, eine Reihe von Präjudizien aufzuzählen. Ich erwähne bloss ein Beispiel, das Ihnen, Herr Guinand, als Hochschulprofessoren nahesteht, das Beispiel der Uebergangsregelung für die ETH von 1975. Sie ist auch in die Form eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses gekleidet, obschon es bei uns nicht eine beliebige Zahl Eidgenössischer Technischer Hochschulen gibt.
Ehrlicherweise möchte ich zum Schluss noch sagen, dass die ganze Geschichte auch eine politische Dimension hat. Das Volk ist – das hat man auch in dieser Debatte gespürt – zu Recht kritisch; es will wissen, ob da zwischen dem Bund und den Projektanten der Kaiseraugst AG nicht etwas «geschoben» wird. Es verlangt Transparenz. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in der Kommission viele Unterlagen erhalten haben. Wir haben Gelegenheit gegeben, schon vor den Kommissionsberatungen Fragen an die Experten zu stellen und Dokumentationen zu verlangen. Gerade dort hat man gut gespürt, dass wir mit offenen Karten spielen müssen. Das ist keine Frage des politischen Opportunismus, sondern zeigt unsere Sorge, ein sehr heikles Geschäft so über die Bühne zu bringen, dass nicht im Volk der Eindruck entsteht, die «da oben in Bern» wollten etwas verstecken. Wir haben ein gutes Gewissen. Ich stehe zur Vereinbarung und bin deshalb der Meinung, dass wir ein Referendum, auch wenn es für uns unangenehm wäre, nicht aus – opportunistischen – politischen Ueberlegungen ausschliessem dürfen.
Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionsmehrheit, den Antrag von Herrn Guinand abzulehnen.

M. **Caccia,** rapporteur: M. Coutau avait fait, en séance de commission, une proposition de même type qui avait été

repoussée par 11 voix contre 2, avec plusieurs abstentions. A ce moment-là des débats de la commission, c'était surtout des arguments juridiques qui ont été employés, provenant des juristes mandatés par le Conseil fédéral, soit des arguments qu'on avait utilisés dans le Conseil des Etats, de la part aussi de quelques professeurs de droit. Déjà au sein de la commission, au-delà des arguments juridiques, il y eut des considérations d'ordre politique qui ont conduit à prendre la décision que j'ai citée.
D'autres exemples existent dans la pratique de la Confédération et même du Parlement, exemples d'arrêtés fédéraux de portée générale qui ont été appliqués à des cas assez singuliers comme vient d'en citer le président de la commission dans le domaine des Ecoles polytechniques. Mais je dois admettre que M. Guinand a également apporté un certain nombre d'arguments juridiques qui pourraient militer pour une autre solution, celle de l'arrêté simple. N'étant pas juriste, je pense pouvoir interpréter les sentiments de la plupart d'entre vous. C'est finalement une question d'opportunité politique qui pourra nous guider dans le choix d'aujourd'hui, vu les avis divergents des juristes.
Il faut souligner l'opportunité politique qui a retenu la majorité de la commission de ne pas se laisser reprocher le fait de prendre une décision de portée importante, en la soustrayant à la possibilité d'exercer le droit de référendum. Ce n'est pas par opportunisme ou pour éviter de prendre des responsabilités que la majorité de la commission en est restée à la proposition de l'arrêté fédéral de portée générale.

Bundesrat **Stich:** Ich bitte Sie, den Antrag Guinand abzulehnen.
Natürlich gibt es verschiedene Wege, irgend etwas zu tun. Der Bundesrat hätte zweifellos auch beantragen können, die Rahmenbewilligung zurückzuziehen. Dann wären wir schadenersatzpflichtig geworden. Dann hätten wir eine Rechtsgrundlage gehabt, aber der Bundesrat ist diesen Weg nicht gegangen. Er wollte ihn nicht gehen, und zwar, wie ich vorher angeführt habe, weil das Parlament und der Bundesrat vorher die Rahmenbewilligung erteilt haben und der Bedarfsnachweis, Herr Guinand, immer noch gegeben ist. Wenn man einen andern Weg wählen will, muss man eine Rechtsgrundlage schaffen. Natürlich hätten wir abwarten können, was das Parlament mit den Motionen macht, natürlich hätten wir Ihnen eine Vorlage unterbreiten können, die den Bundesrat ermächtigt hätte, mit Kaiseraugst zu verhandeln. Dann hätten wir eine Rechtsgrundlage gehabt, und es hätte genügt, die Sache im Budget einzustellen, wenn die Verhandlungen abgeschlossen gewesen wären. Aber dieser Weg war uns zu kompliziert. Ich glaube, Sie könnten sich als Rat auch dafür bedanken, dass wir den andern Weg gewählt haben, denn sonst hätten Sie nachher, bei der Schaffung der Rechtsgrundlage, im Grunde genommen dem Bundesrat einen Blankoscheck ausstellen müssen. So haben Sie von Anfang an gewusst, worum es geht und wieviel die Sache kostet.
Aus diesem Grunde bitte ich Sie, der Schaffung einer Rechtsgrundlage zuzustimmen und den Antrag von Herrn Guinand abzulehnen. Wir brauchen nicht zwei Finanzierungsbeschlüsse. Wir brauchen eine Rechtsgrundlage. Eine Rechtsgrundlage setzt aber immer voraus, dass die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Das Volk hat ein Mitspracherecht, wenn ein neues Gesetz beschlossen wird, auch wenn es nur für einen konkreten Fall gilt. Dieses Recht des Volkes, Herr Guinand, sollte man respektieren, will der Bundesrat respektieren. Es geht ihm nicht um irgendwelche Opportunität, es geht ihm ganz einfach darum, die rechtlichen Schritte einzuleiten, die auch dem Rechtsstaat Genüge tun. Das wollen wir erreichen, und deshalb ist das Referendum erforderlich.
Es ist aber klar, dass, wenn das Volk nein sagt, die Situation dieselbe bleibt. Wir haben mit Kaiseraugst ausdrücklich abgemacht, dass, wenn die Vereinbarung nicht zustande kommt, keine rechtlichen Folgen entstehen. Wie ein solcher Entscheid auszulegen wäre, für die Atomenergie, für oder gegen Kaiseraugst, ist eine schwierige Frage. Aber sie entscheidet man nicht mit dem Referendum gegen diese Vorlage. Diese Vorlage ermöglicht nur den Ausstieg aus Kaiseraugst. Dafür brauchen wir eine Rechtsgrundlage.
Ich bitte Sie, den Antrag Guinand abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Guinand	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Art. 1bis (neu)
Antrag Humbel
Titel
Entschädigung an Kanton Aargau
Wortlaut
Die Kantone Basel-Stadt und Baselland sind verpflichtet, dem Kanton Aargau einen Betrag von je 50 Millionen Franken als Entgelt für den entstandenen Schaden zu bezahlen, fällig innert 6 Monaten seit Rechtskraft dieses Bundesbeschlusses.

Art. 1bis (nouveau)
Proposition Humbel
Titre
Indemnisation du canton d'Argovie
Texte
Les cantons de Bâle-Ville et Bâle-Campagne sont tenus de verser chacun au canton d'Argovie, en guise de compensation pour le préjudice subi, un montant de 50 millions de francs exigible dans les six mois qui suivent l'entrée en vigueur du présent arrêté.

Humbel: Im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern in meinem Heimat- und Wohnkanton Aargau wird immer wieder die Frage gestellt, warum wir Aargauer wegen Kaiseraugst ein so grosses finanzielles Opfer tragen müssten, wir, die dank Beznau I und dank Leibstadt usw. schon einige Kantone mit Strom belieferten. Gegen den Energiekanton Aargau sei eine eigentliche Strafaktion gestartet worden. Das sei unbegreiflich und könne nicht so ohne weiteres hingenommen werden.
Es ist sicher eine grosse Zahl von Aargauern, die so denkt. Ich vermute, dass es sogar die Mehrheit ist. Es sind sogar Fricktaler wie Kollege Maximilian Reimann, die mein Anliegen unterstützen.
Als Volksvertreter bin ich doch verpflichtet – das werden Sie mir nicht übel nehmen –, diese Sorgen, diese Bedenken, ja diese Unzufriedenheit vieler Aargauer hier vorzutragen. Der Schaden der Aargauer Steuerzahler und Stromkonsumenten beträgt rund 120 Millionen Franken. Dies hat unser Aargauer Energieminister immer wieder bekräftigt. Wenn das Land in Kaiseraugst sogar ausgezont werden soll – darüber spricht man heutzutage –, wird der Schaden noch viel grösser sein. Es ist also noch nicht sicher, ob in Kaiseraugst ein neues Muba-Gelände entstehen wird. Vielleicht besteht aber für den Aargau die Möglichkeit, dass er von den 350 Millionen Franken etwas erhalten könnte. Darüber weiss ich nicht Bescheid, weil ich die Verhandlungen nicht kenne. Herr Kollege Blocher hat heute morgen von einigen Kantonen gesprochen, welche schlecht wegkommen sollten. Er hat jedoch die Namen dieser Kantone nicht erwähnt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch auf die widersprüchliche politische Arbeit meines Aargauer Kollegen Thür hinweisen: Gestern erklärte er, der Schaden schmerze auch ihn. Im gleichen Atemzug stellte er jedoch einen Nichteintretensantrag, was wirklich widersprüchliche politische Arbeit ist. Lieber Kollege Thür, auch die Vorwürfe, die Sie gestern gegen irgendwelche Personen, Instanzen und Stellen vorgetragen haben, waren deplaziert und müssen zurückgewiesen werden.
Ich komme zu einem andern Argument für die Begründung meines Antrages: Wir haben – so meine Ansicht – eine klare Rechtsordnung. Danach hat derjenige den Schaden zu tragen, der ihn verursacht hat. Das Verursacherprinzip wird also immer grossgeschrieben. Offenbar hat man dies zu

wenig oder überhaupt nicht berücksichtigt. Hat man eigentlich die Halbkantone Basel-Stadt und Baselland bei der Vorbereitung der Vereinbarung, beim Entwerfen und Ausarbeiten, bei den Verhandlungen hinzugezogen? Wenn nicht, würde es mich interessieren, aus welchen Gründen nicht. Es wäre interessant gewesen, die Vertreter der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland, aber auch Aargau vor die Kommission einzuladen. Es steht doch fest, dass die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland das grosse Energiedebakel in der Schweiz herbeigeführt haben. Der Kanton Baselland könnte allerdings bei der Haftbarkeit einen Milderungsgrund ins Feld führen, nämlich die Absegnung der Kantonsverfassung durch die eidgenössischen Räte, wonach mit allen legalen Mitteln Bau und Betrieb von Kernanlagen auch in den Nachbarkantonen verhindert werden müssen. Vergeblich haben wir seinerzeit versucht, dieser ominösen Bestimmung die Gewährleistung zu verweigern. Von mir aus ist dies immer noch ein Sündenfall des Parlaments, auch bei der Gewährleistung der Verfassung des Kantons Genf.
Wenn mich das Gedächtnis nicht im Stich lässt, ist es doch so, dass vor einigen Jahren von zuständiger Stelle und verantwortlichen Politikern die Bereitschaft signalisiert worden war, von der Nordwest-Ecke unseres Landes aus eine entsprechende Entschädigung für den Verzicht auf das KKW Kaiseraugst zu leisten. Heute spricht man offenbar nicht mehr davon, weil der Bund ja bezahlen soll. Ist heute die Bereitschaft von Basel-Stadt und Baselland nicht mehr vorhanden, oder schweigt man bewusst? Wer kann mir in diesem Saal diese Fragen beantworten? Diese Frage ist auch an die Vertreter der beiden genannten Halbkantone gerichtet.
Die Frage steht auch im Raum: Ist es richtig, wenn nun mit Steuergeldern des Bundes so umgegangen wird? Viele Bürger begreifen dies nicht. Hätte man diese 350 Millionen Franken nicht besser für die Energieforschung eingesetzt oder auch dafür, dass nun endlich das Erdöl substituiert wird? Gerade auf diesem Gebiet wird leider viel zuwenig getan. Ich wäre im übrigen gar nicht überrascht, wenn gegen diesen Bundesbeschluss das Referendum ergriffen würde. Dieser Beschluss wird in der schweizerischen Energiepolitik einen sehr schlechten Platz einnehmen. Er ist wirklich kein Ruhmesblatt.
Noch eine Zwischenbemerkung: Wir Schweizer haben seinerzeit wegen Zwentendorf die Oesterreicher belächelt. Heute können sie, unsere Nachbarn aus Oesterreich, die Schweizer wegen Kaiseraugst bewitzeln.
Gestatten Sie, dass ich einmal mehr ganz kurz auf die widersprüchliche Energiepolitik der beiden Halbkantone Basel-Sadt und Baselland hinweise: Basel-Stadt hat in einem Gesetz stipuliert, dass sich der Kanton an Kernkraftwerken nicht beteiligen darf. Was macht die Chemische Industrie in Basel? Sie sichert sich ein bestimmtes Aktienpaket bei der ATEL (passiert vor wenigen Jahren). So einfach sichert man sich Kernenergie, wohlverstanden für die Bevölkerung, welche diese Energieart ablehnt. Was die Regierung nicht tun darf, muss eben von der Wirtschaft realisiert werden. Ich muss gestehen: Es ist durchaus legal und verständlich, geht es doch um die Sicherstellung der Arbeitsplätze und somit auch um Steuergelder für den Kanton.
Zum Halbkanton Baselland ist zu erwähnen, dass dieser schon vor einigen Jahren mehr als 30 Prozent des gesamten Stromverbrauchs aus dem so verpönten Atomstrom gedeckt hat. Uebrigens: Basel sagt, meines Wissens, ja zum Ausbau der Grimsel-Wasserkraftwerke. Diese sind ja von Basel weit entfernt; das macht ja nichts. Ich bin nun gespannt, wie sich die Basler mit den vielen hundert Einsprechern im Berner Oberland anlegen werden. Beide Halbkantone rühmen sich, die besten Energiegesetze, ja die besten Energiespargesetze zu haben. Wie sehen die jährlichen Wachstumszahlen aus? Das steht natürlich auf einem andern Blatt, das hat mit Kaiseraugst wirklich gar nichts zu tun. Es ist so einfach, im Leben Widerstand zu leisten, vom Nachbarn zu profitieren, jedoch keine Leistung zu erbringen. Mit dem heutigen Vorgehen des Parlaments wird ein Präjudiz geschaffen – ich habe Angst vor der Zukunft –, es wird uns Aehnliches bald nicht erspart bleiben.
Zum Schluss möchte ich noch auf die zwei Interpellationen meiner beiden Aargauer Kollegen, Toni Keller und Ueli Fischer, hinweisen: Es nützt gar nichts, jedenfalls nicht viel, wenn unser hochgeschätzter Bundesrat in der Beantwortung dieser Interpellationen mit verbalen Feststellungen auf die grossen Leistungen des Kantons Aargau auf verschiedenen Gebieten hinweist. Die Stellung des Aargaus ist in der Botschaft auf Seite 8 nur kurz umschrieben. Ich bedaure es ausserordentlich, dass der Bundesrat auf die Eingabe der Aargauer Regierung vom 3. Oktober 1988 bzw. auf das gestellte Begehren nicht eingegangen ist. Ich versuche, mich nun auf andere Art und Weise mit dem gestellten Antrag für unseren doch auch schönen Kanton zur Wehr zu setzen. Ich weiss, es ist ein schwieriges Unterfangen. Mein Antrag ist ein möglicher Weg, den Aargau einigermassen schadlos zu halten.
Schliesslich noch zur Klarstellung: Es geht beim Kanton Aargau um einen wegen den Beteiligungen via AEW und NOK erlittenen Verlust. Es geht also nicht um entgangenen Gewinn. Sie müssen wissen, dass nun zahlreiche Aufträge an die vielen Firmen im Aargau nicht ausgeführt werden können. Es gibt hier also wirtschaftlich und auch steuerlich grosse Verluste.
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meiner Idee Verständnis entgegenbringen und sich meinem Anliegen gegenüber positiv einstellen werden. Aber auch für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich Ihnen bestens.

Burckhardt: Herr Humbel stellt Ihnen den Antrag, dass die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland je 50 Millionen Franken an einen Schaden zu zahlen hätten, der noch zu definieren wäre. Zunächst möchte ich sagen, dass mich dieser Antrag, den ich Sie bitte abzulehnen, sachlich nicht sonderlich beunruhigt, weil er ja wahrscheinlich der Rechtsgrundlage entbehrt. Was mich aber eher beunruhigt, ist, dass hier zwischen zwei Regionen so etwas wie ein zweiter «Röstigraben» aufgerissen wird. Ich glaube, das ist nicht richtig und sollte im Rahmen der eidgenössischen Solidarität auch nicht geschehen. Wir haben, seitdem ich im Nationalrat bin, für Milliardenbeträge Subventionen beschlossen, an die Milch, an den Wein, an die Zuckerrüben usw. Diese Summen werden wohl in den Industrieagglomerationen erarbeitet, und von dort fliessen sie dann in jene Gegenden, welche die Subventionen in Anspruch nehmen. Das ist durchaus in Ordnung, und wir stehen dazu. Die Region Basel ist sicher eher eine Industrieagglomeration und hat unter anderem auch unter den Einflüssen der modernen Industrie zu leiden, unter Umweltproblemen, die auf uns zukommen. Ganz abgesehen davon, hat man wohl in Basel in weiten Bevölkerungskreisen nicht begriffen, warum man auch noch ein solches Kraftwerk grade vor das Haustor pflanzt. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, ich habe mich dazu schon geäussert. Es hätte doch diese Agglomeration noch weit mehr belastet, als sie es schon ist. Aber wir dürfen doch auch in den beiden Halbkantonen in Anspruch nehmen, dass wir jährlich riesige finanzielle Beiträge an die Wohlfahrt des gesamten Landes leisten, dass wir grosse Beträge ausgeben, um den Umweltschutz sicherzustellen, damit die Lebenslust in unserer Gegend erhalten bleibt. Die Beträge sind nicht zu unterschätzen. Es kann auch nicht lächerlich gemacht werden, dass wir gute und sparsame Energiegesetze in die Welt gesetzt haben. Ich glaube, das Schlimmste ist, dass man nun hier Fehden beginnen, das Kriegsbeil ausgraben möchte. Ich habe an die 1000 Diensttage im Kanton Aargau geleistet, gewiss auch, um Basel verteidigen zu helfen, wenn es darauf ankäme. Ich habe diesen Kanton sehr schätzen und lieben gelernt, und wir sollten doch eigentlich gegenseitig Verständnis aufbringen. Vielleicht waren ja auch die Demarchen am Anfang der Planung für Kaiseraugst, welche aus der Schweiz und aus dem Kanton Aargau auf die Region Nordwestschweiz zugekommen sind, nicht immer gerade von der diplomatischsten Art. Ich möchte da aber nicht Oel in ein Feuer giessen, von

dem ich will, dass es gelöscht wird. Bleiben wir doch in einem eidgenössischen Verständnis! Die Kantone waren einmal zur Prüfung bereit, ob eine Entschädigung aus ihrer Hand allenfalls nötig sei. Das zeigt ja schon ihre Bereitschaft eidgenössisch zu denken. Durch die Massnahmen des Bundes, die klug sind, ist dies unnötig geworden. Ich bitte Sie, den Antrag Humbel abzulehnen und vielleicht doch daran zu denken, dass wir alle letztlich in einem Boot sitzen.

Reimann Maximilian: Wie Kollege Stucky bin ich erstaunt, dass es hier gestern und heute nochmals zu einer so ausgedehnten und zum Teil leidenschaftlich geführten Kaiseraugst-Debatte gekommen ist. Dies um so mehr, als Kaiseraugst anlässlich der aargauischen Grossratswahlen vom letzten Wochenende nicht einmal mehr in der ursprünglichen Standortregion, dem unteren Fricktal, ein Thema war. Wenn ich mich trotzdem zu Wort melde, so deshalb, weil ich mich vom Antrag meines aargauischen Kollegen Humbel herausgefordert fühle und ich als Fricktaler dazu doch eine etwas nuanciertere Meinung vertrete. Ich erachte das Anliegen von Kollege Humbel als problematisch. Quasi mit dem Bundesknüppel auf die Basler Kantonskassen loszuhauen, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Sollten die beiden Basler Kantone seinerzeit tatsächlich solche Entschädigungsofferten in Richtung Aargau gemacht haben, werden sie sich wohl daran erinnern und heute den Beweis antreten, dass man in den Basler Kantonen nicht leichtsinnig leere Worte von sich gibt. Ich möchte der Ehrlichkeit halber aber auch daran erinnern, dass nicht nur Basler Kräfte, sondern auch starke Kräfte im aargauischen Fricktal selber gegen den Bau von Kaiseraugst opponiert hatten. Sollte im Sinne des Antrags Humbel die Rechtsgleichheit gewahrt werden, müssten z. B. auch die Gemeinden im unteren Fricktal noch speziell zur Kasse gebeten werden. Töne in diese Richtung werden gelegentlich auch im Aargau, ja selbst im oberen Fricktal, laut. Ich widersetze mich jedoch solchen Tönen. Ich stimme aber in einer Frage vollkommen mit Kollege Humbel überein und frage mich auch: Wie kann der Aargau den Schaden reduzieren, der ihm durch die Nichtrealisierung von Kaiseraugst entstanden ist? Der Aargau, das staatseigene AEW wie auch andere stromerzeugende Unternehmen mit Sitz im Aargau sind ja am meisten geschädigt worden. Ich sehe diese Entschädigung jedoch nicht auf Bundesebene, sondern auf dem Weg über den Strompreis. Die aargauischen Kraftwerke, die elektrische Energie für ausserkantonale Abnehmer erzeugen, sollten so flexibel sein, bei der Aushandlung von neuen Lieferverträgen über den Preis sukzessive das wieder hereinzuholen, was sie in Kaiseraugst abschreiben mussten. Dies wiederum ist primär eine kantonale Angelegenheit, und deshalb kann ich dem Antrag Humbel, der aus Aargauer Sicht sicher gut gemeint war, nicht zustimmen.

Hubacher: Ich bin nicht ganz sicher, ob Herr Humbel mit uns einen Jux machen will oder ob er das wirklich ernst meint. Ich kann mir das nicht gut vorstellen, und daher sollten wir eigentlich möglichst rasch zur Tagesordnung übergehen. Aber Sie haben die Vertreter aus diesen beiden Halbkantonen angerufen. Ich bin nicht Jurist. Ich wüsste nicht – Sie sind die Erklärung schuldig geblieben, Herr Humbel –, wie der Nationalrat die Kantone zu solchen Zahlungen verpflichten könnte. Aber vielleicht, Herr Humbel, basiert Ihr Antrag auch auf einem fundamentalen Irrtum, dem Irrtum nämlich, dem Kanton Aargau sei durch die Nichtrealisierung von Kaiseraugst ein Schaden entstanden. Sie werden auch noch merken, vielleicht noch etwas später als andere, dass das ein Glücksfall ist, dass nicht von Schaden die Rede sein muss, sondern dass die Nichtrealisierung die grosse Chance ist, diesen Kanton vor weiteren Schäden zu bewahren. Daher sollten Sie nicht jammern, sondern uns danke sagen.

Bonny, Berichterstatter: Ich muss mich korrigieren: Ich habe am Schluss der Eintretensdebatte gesagt, die Diskussion, die Debatte, habe nichts Neues gebracht. Aber stehen wir jetzt tatsächlich vor einer Novität, vor der Tatsache eines «Krieges» zwischen dem Kanton Aargau und den Halbkantonen Basel-Stadt und Baselland? Es gibt – nicht wahr, Herr Kollege Burckhardt? – sogar versteckte Liebeserklärungen, die durchschimmern. Wir sollten diese Frage nüchtern und aus einer gewissen Distanz angehen.
Der Antrag Humbel lag in der Kommission nicht vor, er ist für uns neu. Ich kann deshalb nur eine persönliche Stellungnahme abgeben. Wenn ich mich recht erinnere, hat in der Kommission bloss Kollege Keller eine kurze Frage zum Thema «Kanton Aargau/Kaiseraugst» gestellt.
Persönlich habe ich ein gewisses Verständnis für die Bitterkeit, die bei den Aargauer Behörden und bei Teilen der Bevölkerung dieses Kantons entstanden ist. Man hat das ja auch gespürt, vor allem, als wir die beiden Motionen Stucky und Schönenberger zu beraten hatten. Aber lieber Kollege Humbel, so sehr wir uns auch um ein gewisses Verständnis bemühen: der Weg, den Sie uns vorschlagen, geht nun wirklich nicht.
Es wäre vielleicht an der Zeit, wenn man im Kanton Aargau auch eine gewisse Koordination unter den verschiedenen Instanzen vornehmen würde.
Als Kommissionspräsident habe ich vom Regierungsrat des Kantons Aargau – mit Unterschrift des Landammanns Dr. Lareida und des Staatsschreibers Dr. Sieber – ein Schreiben von 16. Januar 1989 bekommen; ganz knapp zusammengefasst umfasst es folgende Punkte: Zuerst wird uns mitgeteilt, der aargauische Regierungsrat habe vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG zu verhandeln, um eine Schadenminimierung zu erreichen. Es wird dann erklärt, der Regierungsrat sei gerne bereit, auf unseren Wunsch hin uns weiter zu dokumentieren. In Punkt 2, das ist die wichtige Konklusion, heisst es: «Der aargauische Regierungsrat hat die Verhandlungen mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG noch nicht aufgenommen.» Er könne dies erst tun, wenn die eidgenössischen Räte ihre Entscheide im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und dem Bundesbeschluss gefällt hätten. Hier kam ein klares Signal vom Regierungsrat des Kantons Aargau, dass er sich dieser Frage annimmt, aber erst en connaissance de cause – d. h. wenn der Bundesbeschluss geregelt ist – verhandeln will. Der Antrag passt natürlich in keiner Weise zu diesem Bundesbeschluss.
1. Es geht darum, dass wir eine Vereinbarung zwischen Bund und der Kaiseraugst AG genehmigen. Dort ist für die Problematik des Kantons Aargau kein Raum. Es kann – jedenfalls in der jetzigen Phase – doch nicht unsere Aufgabe sein, Schiedsrichter zwischen einzelnen Kantonen zu spielen.
2. Nach dem Antrag gäbe es gleichsam eine Strafaktion von immerhin je 50 Millionen Franken gegen die lieben Miteidgenossen aus Basel-Stadt und Baselland. Es geht doch nicht an, dass wir so etwas beschliessen, ohne je mit diesen beiden Kantonen, die da verknurrt werden sollen, Fühlung gehabt zu haben. Ohne Gelegenheit zum rechtlichen Gehör würde das jeglichen rechtsstaatlichen Prinzipien widersprechen.
Das sind die Gründe, die mich dazu bewegen, Ihnen Ablehnung des Antrages Humbel zu empfehlen. In Anlehnung an ein Wort, das vielfach gefallen ist, möchte ich Sie einladen, dem Antrag Humbel ein schickliches Begräbnis zu bereiten, aber um Himmels willen ohne Kostenfolge!

M. **Caccia,** rapporteur: La commission n'a pas eu l'occasion de discuter de cette proposition qui a été faite après la conclusion de ses travaux.
En séance de commission, on a abordé le thème de la position particulière du canton d'Argovie, en se basant surtout sur la lettre que le canton d'Argovie nous a adressée et que le président de la commission vient de citer. Le canton d'Argovie nous communique qu'il aurait voulu, après les décisions du Parlement, entreprendre des négociations avec la Société anonyme de Kaiseraugst pour essayer de sortir de l'affaire avec le minimum de dommages possibles. La commission s'est bornée à cette discussion, à cette prise

de connaissance, en laissant au canton d'Argovie la possibilité, soit de mener ses négociations avec la Société anonyme de Kaiseraugst, soit de les mener à l'intérieur de cette société, entre ses partenaires, soit, ce qui n'est pas impossible, de conduire des discussions et des négociations avec les deux cantons de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne.
Donc, il n'y a pas de position de la commission à ce sujet. Il me semble en tout cas que la procédure proposée par M. Humbel est très discutable.

Bundesrat **Stich:** Ich bitte Sie, den Antrag Humbel abzulehnen. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Einer ist, dass der Kanton Aargau, der Standortkanton dieses Kraftwerkes, kein solches Begehren beim Bund hängig gemacht hat. Aber ich begreife Herrn Humbel gut, er hat vermutlich ein Kochbuch gelesen, wo es heisst: Man nehme. Oder vielleicht bereitet er sich auch auf die Karriere eines Finanzministers vor, der auch nimmt, wo er kann. Trotzdem entspricht es nicht föderalistischen Gepflogenheiten, wenn man durch ein Bundesgesetz Kantone verpflichtet, etwas zu bezahlen, ohne vorher mit ihnen überhaupt nur gesprochen zu haben. Das ist nicht möglich, man muss dann schon zuerst einmal mit ihnen sprechen. Es scheint uns ganz einfach nicht möglich, hier so etwas zu beschliessen. Ganz abgesehen davon, Herr Humbel, ist der Schaden ja auch nicht so eindeutig bestimmt. Schliesslich haben sich die beiden Werke im Kanton Aargau auch als Unternehmer an der Kaiseraugst AG beteiligt, als Unternehmer geht man gewisse Risiken ein, und es soll nachher nicht der Staat sein, der das Unternehmerrisiko für einen Gliedstaat abdeckt.
Wenn Sie jetzt etwas Gutes hätten tun wollen, hätten Sie immerhin den Bundesrat beauftragen können, mit dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Baselland darüber zu sprechen, ob sie nicht freiwillig etwas in die Bundeskasse zahlen würden – für den Schaden, den die Bundeskasse erleidet. Dieser Schaden von 350 Millionen Franken steht fest, aber derjenige vom Kanton Aargau nicht.

Präsident: Herr Humbel hat das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Humbel: Ich wollte das Stimmungsbild aus dem Aargau vortragen. Ich wollte, dass die Verluste des Kantons Aargau hier speziell behandelt werden, und ich habe mein Ziel diesbezüglich sehr gut erreicht. Ich wollte an die Bereitschaft der Basler erinnern, dem Kanton Aargau auch einmal zu helfen. Herrn Maximilian Reimann möchte ich für die teilweise Unterstützung bestens danken, und Herrn Hubacher – ich habe übrigens die grosse Ehre, dass sich sogar ein schweizerischer Parteipräsident meines Antrages angenommen hat – möchte ich doch entgegnen: Hier wird ja die Rechtsgrundlage geschaffen!
Herr Bundesrat Stich, ich verstehe nun wirklich nichts mehr. Wenn Sie sagen, der Kanton Aargau habe keine Eingabe eingereicht, dann stimmt das nicht (S. 8 der Botschaft). Der Kanton Aargau, das heisst die Regierung, hat verlangt, der Entschädigungsbetrag sei wesentlich über die vorgesehenen 350 Millionen Franken anzuheben. Das wurde leider abgelehnt. Leider! Und der Kanton Aargau hat dann gehofft, aus dem erhöhten Betrag etwas mehr zu erhalten.
Kollege Weder-Basel – mein Energieantipode – hat vorgeschlagen, das Kriegsbeil zu begraben und die Wunden zu pflegen. Das hat sehr schön getönt. Hier in diesem Saale wird immer wieder von Gerechtigkeit gesprochen. Wenn der Kanton Aargau anständig behandelt wird, meine ich, wäre das doch auch gerecht. Sie können im Basler Grossen Rat einen Vorstoss einreichen – Frau Leutenegger Oberholzer kann im Basler Landrat vorstossen –, und dann wollen wir weiter sehen.
Aufgrund der geführten Diskussion ziehe ich den Antrag zurück!
(Heiterkeit)

Präsident: Herr Gysin verlangt das Wort für eine kurze persönliche Erklärung.

Gysin: Herr Kollege Humbel, das war wirklich kein Meisterstück freundeidgenössischer Haltung, das Sie hier gezeigt haben. Nach diesen Schimpftiraden auf die beiden Kantone entziehen Sie sich jetzt einer Abstimmung, die Ihrem Antrag sehr wahrscheinlich eine deutliche Antwort erteilt hätte! Ich bedaure das.

Präsident: Herr Gysin möchte, dass über den Antrag abgestimmt wird. Herr Gysin, es geht um die Interpretation Ihres Votums: Herr Humbel hat seinen Antrag zurückgezogen und Sie haben erklärt, Sie wollen diesen Antrag aufrechterhalten.

Jaeger: Ich möchte diesen Antrag auch aufrechterhalten und stelle den Antrag, darüber abzustimmen.

Präsident: Herr Jaeger stellt den Ordnungsantrag, über den Antrag Humbel sei materiell abzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Humbel/Jaeger	1 Stimme
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Guinand
Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Art. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Guinand
Le présent arrêté, qui n'est pas porté générale, n'est pas soumis au référendum.

M. **Guinand:** Il est tard et je n'ai pas été entendu tout à l'heure. En conséquence, je retire ma proposition. Mais vous ne m'empêcherez pas de vous dire qu'il me paraît absolument illogique qu'après avoir refusé le référendum s'agissant de l'autorisation générale qui a été acceptée sur la base d'un arrêté fédéral simple, nous soumettions l'arrêté d'indemnisation à la clause référendaire. C'est illogique, juridiquement non nécessaire et, surtout, politiquement dangereux.

Präsident: Herr Guinand zieht seinen Antrag zu Artikel 2 zurück.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	105 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt gemäss Seite 1 der Botschaft die Abschreibung von drei Postulaten.

Zustimmung – Adhésion

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr
La séance est levée à 12 h 35

Elfte Sitzung – Onzième séance

Freitag, 17. März 1989, Vormittag
Vendredi 17 mars 1989, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Reymond

Nachruf – Eloge funèbre

Le président: Jean Vincent, ancien conseiller national et personnalité politique suisse et genevoise hors du commun, est décédé à Genève dans sa 83e année. Chef de file indiscutable des communistes suisses, le défunt a siégé pendant près de 33 ans au Conseil national où il s'était acquis une réputation d'orateur et de débatteur redoutable. Doué d'une vive intelligence, avocat remarquable, il aurait pu mener une carrière brillante, mais ce fils de pasteur, révolté contre l'injustice sociale, avait tracé sa ligne peu après la première guerre mondiale déjà.
Doyen d'âge du Conseil national, il devait présider l'ouverture de la période législative en 1979 et prendre sa retraite un an plus tard. Certains d'entre vous se rappellent ce personnage intègre et profondément humain qui aura lutté, sa vie durant, pour un autre système économique.
Je prie les membres du conseil et le public des tribunes de se lever pour honorer sa mémoire.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

88.041

Schweiz ohne Armee. Volksinitiative
Pour une Suisse sans armée. Initiative populaire

Siehe Seite 2 hiervor – Voir page 2 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 12. Oktober 1988
Décision du Conseil national du 12 octobre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	36 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.065

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung
Abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Convention

Siehe Jahrgang 1988, Seite 865 hiervor – Voir année 1988, page 865 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 8. März 1989
Décision du Conseil national du 8 mars 1989

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	33 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Le président: Un collaborateur des Services du Parlement, qui s'est beaucoup dépensé pour les développer, prendra sa retraite à la fin de ce mois. Je veux parler de M. Ezio Cattaneo, chef du Service de documentation, dont je me plais à souligner les qualités et dont nous prenons congé aujourd'hui.
M. Cattaneo, qui fait partie de l'administration fédérale depuis 1954, a pris, en 1968, la direction du Service de documentation de l'Assemblée fédérale, créé à la suite de l'affaire des Mirage. Pendant ces longues années, il a servi le pouvoir exécutif, le pouvoir judiciaire et le pouvoir législatif. Une tâche difficile l'attendait au Parlement particulièrement: fournir en temps opportun, à chacun d'entre nous, une documentation à la fois complète, équilibrée et neutre. Le mérite principal de M. Cattaneo est d'avoir, parti de rien et grâce à un travail de longue haleine, modelé un service qui constitue pour les députés un instrument de travail indispensable. C'est ainsi que les Services du Parlement pourront, dans le cadre de la nouvelle organisation, bâtir sur l'acquis.
M. Cattaneo, qui s'est constamment employé à satisfaire les voeux du Parlement, en faisant preuve d'un zèle qui ne s'est jamais démenti et en mettant à disposition ses vastes connaissances, nous quitte maintenant. Avec son tempérament de latin et sa forte personnalité, il a lutté pour l'autonomie des Services du Parlement, mais aussi pour le développement de la documentation parlementaire sur le plan international.
Au nom de notre conseil et en mon nom personnel, je remercie M. Cattaneo pour tous les services qu'il nous a rendus et je lui souhaite de longues années d'une vie agréable et bien remplie. *(applaudissements)*
Nous sommes au terme de notre séance et de notre session de printemps. Je vous remercie de l'avoir suivie avec assiduité et en bon ordre. Je vous souhaite beaucoup de fleurs printanières et de joyeuses fêtes de Pâques. La prochaine session commencera le 5 juin, à 18 h 15.

Schluss der Sitzung und der Session um 08.10 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 10

Herausgegeben von der Dokumentationszentrale der Bundesversammlung
Chef: Dr. E. Frischknecht
Druck und Expedition: BUGRA SUISSE Buechler Grafino AG, 3084 Wabern

acquêts sont justement constitués en l'occurrence par les cotisations?
9. Le Conseil fédéral juge-t-il constitutionnelles toutes ses propositions en vue de la 10e révision de l'AVS?
a. Sont-elles en particulier compatibles avec l'article 4, alinéa 2 de la constitution?
b. Sont-elles compatibles avec le premier alinéa du même article, vu notamment le traitement différencié prévu selon les diverses catégories de l'état civil?
10. Le gouvernement croit-il pouvoir faire une omelette sans casser d'oeufs?

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 7. September 1988
Rapport écrit du Conseil fédéral du 7 septembre 1988
Mit der Interpellation wird eine eigentliche Vorwegnahme der Botschaft zur 10. AHV-Revision verlangt, werden doch die meisten der von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen in diesem Rahmen zu behandeln sein.
Zurzeit befindet sich die Botschaft auf Verwaltungsebene in Vorbereitung. Sie soll in der ersten Hälfte 1989 dem Parlament unterbreitet werden.
Der Bundesrat möchte nicht im Rahmen einer Interpellation Antworten vorwegnehmen, die Bestandteile der Botschaft sein werden.
Im weiteren verweist er auf seine Stellungnahme zur Motion Haller vom 13. Juni 1988 (88.472).

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt. Sie beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

88.041

Schweiz ohne Armee. Volksinitiative
Pour une Suisse sans armée. Initiative populaire

Siehe Jahrgang 1988, Seite 1756 hiervor –
Voir année 1988, page 1756 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 17. März 1989
Décision du Conseil des Etats du 17 mars 1989

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	134 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.065

Nichtrealisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst. Vereinbarung
Abandon de la centrale nucléaire de Kaiseraugst. Convention

Siehe Seite 296 hiervor – Voir page 296 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 8. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 8 décembre 1988

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes	107 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Präsident: Ende dieses Monats geht ein Mitarbeiter der Parlamentsdienste in Pension, der Wesentliches zur Entwicklung der Parlamentsdienste geleistet hat. Es liegt mir deshalb daran, hier die Verdienste von Herrn Dr. Ezio Cattaneo, Chef des Dokumentationsdienstes, kurz zu würdigen und gleichzeitig von ihm Abschied zu nehmen.
Herr Dr. Ezio Cattaneo, der seit 1954 im Dienste des Bundes steht, und während dieser Zeit allen drei Gewalten gedient hat, übernahm im Jahre 1968 die Leitung des im Nachgang zur Mirage-Affäre neue geschaffenen Dokumentationsdienstes der Bundesversammlung. Diesem Dienst fiel die anspruchsvolle Aufgabe zu, eine verwaltungsunabhängige, ausgewogene und umfassende Dokumentierung der Parlamentarier und der parlamentarischen Kommissionen sicherzustellen.
Es ist das Verdienst von Dr. Ezio Cattaneo in jahrelanger Arbeit aus dem Nichts einen Dienstleistungsbetrieb aufgebaut zu haben, der für einen grossen Teil der Parlamentarier zu einem unerlässlichen Arbeitsinstrument geworden ist. Die Parlamentsdienste werden auch in der neuen Organisation auf dem Erarbeiteten aufbauen können.
Mit Dr. Cattaneo verlässt uns ein Mitarbeiter, der sich stets für die Anliegen des Parlaments eingesetzt hat. Mit lateinischem Temperament hat er für die Unabhängigkeit der Parlamentsdienste von der Bundesverwaltung gekämpft und auch auf internationaler Ebene an der Entwicklung einer unabhängigen parlamentarischen Dokumentation mitgearbeitet.
Im Namen unseres Rats und persönlich danke ich Herrn Dr. Cattaneo für die geleisteten Dienste und wünsche ihm einen erfüllten und angenehmen, neuen Lebensabschnitt. *(Grosser Beifall)*

Schluss der Sitzung und der Session um 10.30 Uhr
Fin de la séance et de la session à 10 h 30